

# **Sechste Dokumentation**

## **Renteneinkommen in Mecklenburg-Vorpommern 2011**



**Erarbeitet im Auftrag der Volkssolidarität  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**



**durch das Sozialwissenschaftliche Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.**

**von**

**Hanna Haupt**

Berlin, Mai 2011

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Anteil der Rentenempfänger/-innen an der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>5</b>
<b>2. Entwicklung des Bezugs von Altersrenten in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den alten und neuen Bundesländern</b>	<b>8</b>
<b>3. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung als hauptsächlichstes Alterseinkommen</b>	<b>17</b>
<b>4. Durchschnittliche Rentenzahlbeträge in Mecklenburg-Vorpommern und deren aktuelle Differenzierung</b>	<b>22</b>
<b>5. Regionale Differenzierung der Renteneinkommen in Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>26</b>
<b>6. Bundesweiter Entwicklungstrend: defizitäre Alterssicherung - Altersarmut - und seine Wirkung in Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>31</b>
6.1 Individuelle Verarmung durch prekäre Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosigkeit	31
6.2 Bundesweite Wirkung der Veränderungen rentenrechtlicher Regelungen	36
6.3 Wertverlust der gesetzlichen Renten seit dem Jahre 2000 in Mecklenburg-Vorpommern	46
<b>7. Altersarmut - das Problem der Zukunft?</b>	<b>50</b>
7.1 Simulation der künftigen Rentenentwicklung	52
7.2 Beschäftigungssituation Älterer - als Voraussetzung für die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr	56
<b>8. Zusammenfassung</b>	<b>61</b>

## Vorwort

Unter den Bedingungen des demographischen Wandels und der bereits vollzogenen und der gesetzlich bis zum Jahre 2030 vorprogrammierten einschneidenden Veränderungen in der materiellen Alterssicherung der älteren Generation hat die Brisanz der Rentenentwicklung in den letzten Jahren in Deutschland weiter zugenommen. Wie im Detail aufzuzeigen ist, führt der über 20-jährige Fortbestand zweier Rechtskreise im Rentenrecht, die im Gefolge der staatlichen Einheit gebildet wurden, noch immer zu differenzierten Wirkungen auf die Lebensbedingungen älterer Menschen in Ost- und Westdeutschland. Die Dokumentation „Renteneinkommen in Mecklenburg-Vorpommern 2011“ analysiert die bundesweiten bzw. die nach Rechtskreisen unterschiedenen Wirkungen gesetzlicher Regelungen und verdeutlicht deren Auswirkungen für die Rentnerinnen und Rentner dieses Bundeslandes. Sie belegt im Detail die bisherigen Wirkungen der rentenmindernden gesetzlichen Regelungen, die von den jeweiligen Bundesregierungen seit 1997 bis in die Gegenwart eingeleitet und mit dem aktuellen Gesetzesstand bis zum Jahre 2029 festgeschrieben worden sind. Als aktuell bestimmende und sich in der Zukunft fortsetzende Entwicklungen treten hervor:

- das Einsetzen der Wirkung des langfristig gesetzlich geregelten Absenkens des Sicherungsniveaus der gesetzlichen Renten;
- die defizitäre Entwicklung aller Renten der gesetzlichen Rentenversicherung;
- das stärkere zur Geltung kommen individueller Rentendefizite in Folge von Hartz IV;
- die sozialen Konsequenzen der neuerlichen Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr;
- das zunehmende Risiko der Altersarmut bei unterdurchschnittlichen Renten.

Die vorliegende Rentendokumentation stellt sich die Aufgabe, diesen Entwicklungen konkret in Mecklenburg-Vorpommern nachzugehen und deren Wirkungen aufzeigen.

Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Renten für ca. 99 % der älteren Generation in Mecklenburg-Vorpommern die materielle Existenzgrundlage bilden. Bei einem tatsächlichen durchschnittlichen Rentenzugangsalter zu Altersrenten von insgesamt 62,3 Jahren bestimmten diese oben genannten Entwicklungstrends im Jahre 2009 die materielle Alterssicherung von ca. 22,1 % der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Dokumentation gibt Auskunft über die in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen Rentenfälle, deren Struktur nach Rentenarten sowie über die durchschnittliche Höhe der monatlichen Rentenzahlbeträge. Hinsichtlich der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede herausgearbeitet, und es wird aufgezeigt, dass sich die lebenslange Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt in den Renten fortsetzt. Zum Zwecke der Einordnung und der Bewertung dieses Sachverhaltes werden Vergleiche zur Rentenentwicklung in den alten und neuen Bundesländern angeboten. Darüber hinaus werden die Wirkungen bundesweiter Trends in Mecklenburg-Vorpommern, z.B.

- die Wirkung der Abschläge oder der Anzahl der Versicherungsjahre auf die Rentenzahlbeträge,
- Vorausberechnungen für die künftige Rentenentwicklung auf der heutigen Gesetzeslage,
- die Entwicklung der Beschäftigungslage von 50- bis unter 65-jährigen Erwerbstätigen nach Altersjahren

wegen des Fehlens konkreter landesspezifischer Daten auf der Basis der alten und neuen Bundesländer dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern der in den neuen Ländern angenähert verläuft.

Des Weiteren werden die regionalen Differenzierungen in den Rentenzahlbeträgen vor allem der Altersrenten dokumentiert, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Unterschieden in den regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen stehen.

Die Dokumentation beruht auf den Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund - DRV-Statistik Rentenbestand und DRV-Statistik Rentenzugang der Jahre 1993 bis 2009 sowie der DRV-Sonderauswertung Rentenbestand und Rentenzugang Mecklenburg-Vorpommern 2009<sup>1</sup>. Einbezogen wurden die Ergebnisse der DIW-Studie „Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“ von Victor Steiner und Johannes Geyer.<sup>2</sup> Außerdem wurden aktuelle Materialien des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (Statistisches Bundesamt) ausgewertet.

Die Dokumentation „Renteneinkommen in Mecklenburg-Vorpommern“ wird im Auftrag des Landesvorstandes der Volkssolidarität Mecklenburg-Vorpommern von Hanna Haupt und Heidemarie Wille seit 2005 zum 6. Mal in Folge vorgelegt.

---

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Dokumentation sind die Rentendaten von 2009 die aktuell vorliegenden Ergebnisse der Rentenstatistik. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden auch die Bevölkerungsdaten von 2009 verwandt. In weiterführenden Zusammenhängen wurden Daten und Fakten bis zum Zeitpunkt des Erscheinens der Rentendokumentation einbezogen.

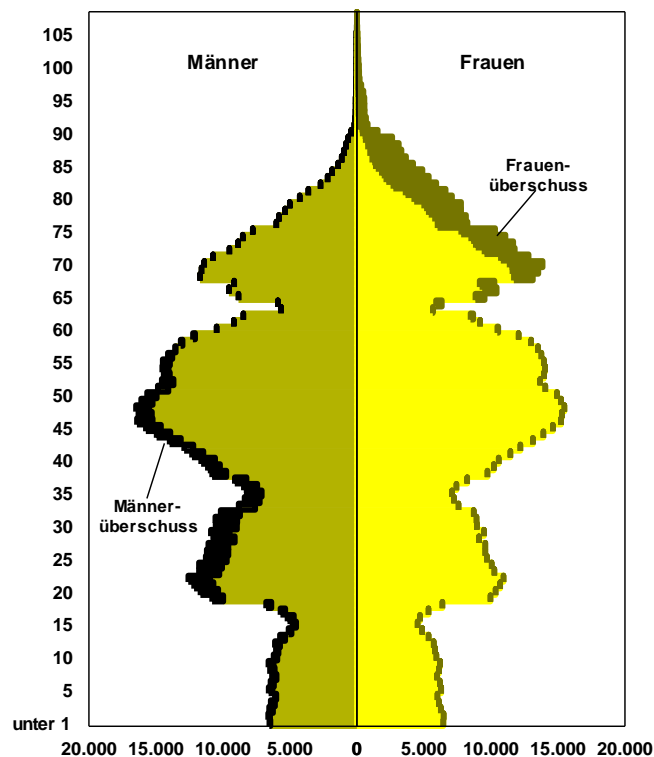
<sup>2</sup> Steiner, Victor/Geyer, Johannes: Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Hrsg.: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 55, Berlin, 17. März 2010.

# 1 Anteil der Rentenempfänger/-innen an der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern

Für das Jahr 2009 wurde die Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern vom Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 1.651.216 Personen, davon 833.097 Frauen (50,5 %) ausgewiesen. Davon waren 11,1 % im Kindesalter bis unter 15 Jahren, 66,8 % im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren und 22,1 % im gesetzlichen Rentenalter.

Da infolge der langanhaltenden Massenarbeitslosigkeit in Ostdeutschland und insbesondere der hohen Langzeitarbeitslosigkeit vor allem ältere Arbeitnehmer/-innen keine Wiedereinstiegchance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, der zweite Arbeitsmarkt in den letzten Jahren drastisch reduziert wurde und ebenfalls keinen Ausweg aus der Ausgrenzung vom Erwerbsleben darstellt, blieb immer mehr davon Betroffenen nur noch der Ausweg der vorgezogenen Berentung zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr. Aus diesen Gründen lag das durchschnittliche Alter des Austritts aus der aktiven Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland beachtlich unter dem 60. Lebensjahr.

Abbildung 1: Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern nach Altersjahren und Geschlecht - 2009 -



Berechnet nach: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2010

Da - wie noch darzustellen ist - auch in Mecklenburg-Vorpommern große Teile der jeweils 60- bis unter 65-Jährigen eine vorgezogene Altersrente in Anspruch nehmen, wird im Weiteren die Betrachtung auf die Gruppe der 60-Jährigen und Älteren gerichtet. Der Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern betrug im Jahre 2009 insgesamt 27,7 % (445.224 Personen) - das waren 23,3 % (190.803) aller Männer und 30,5 % (254.421) aller Frauen.

Im Rentenbestand der gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Jahre 2009 für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 576.380 Rentenfälle<sup>3</sup> ausgewiesen, davon waren 445.533 Rentenfälle von Versicherten, die eine auf eigenen Ansprüchen beruhende Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters bezogen (zusammengefasst: Versichertenrenten), und 130.847 Rentenfälle wegen Todes, die von den Renten verstorbener Versicherter abgeleitet an Hinterbliebene gezahlt werden.

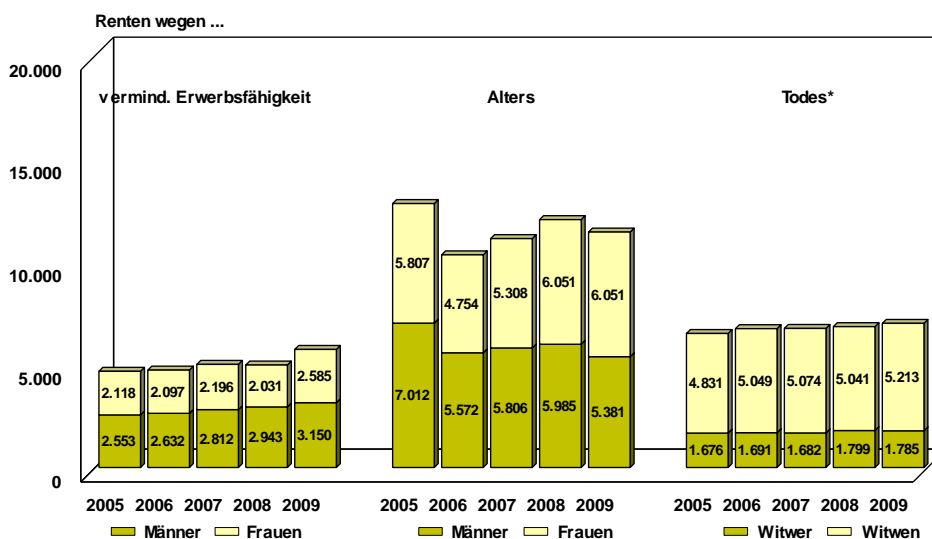
Tabelle 1: Anzahl der Rentenfälle der gesetzlichen Rentenversicherung nach Rentenarten - Mecklenburg-Vorpommern - 2007 bis 2009 -

Rentenempfänger/-innen	Versichertenrenten						Renten wegen Todes		
	davon Renten wegen								
	verminderter Erwerbsfähigkeit			Alters					
	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009
<b>insgesamt</b>	<b>58.749</b>	<b>56.680</b>	<b>58.907</b>	<b>383.031</b>	<b>383.595</b>	<b>386.626</b>	<b>131.353</b>	<b>131.439</b>	<b>130.847</b>
Männer/Witwer	30.675	29.624	30.994	155.908	156.724	158.258	17.825	18.576	18.956
Frauen/Witwen	28.074	27.056	27.913	227.123	226.871	228.368	103.173	103.207	103.213
Erziehungsrenten							451	402	362
Waisenrenten							9.904	9.254	8.316

Quelle: VDR-Sonderauswertung Rentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 2007, 2008, 2009, Berlin 2008, 2009, 2010

Am Erhebungsstichtag (31.12.2009) wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 386.626 Altersrenten ausgereicht, davon 7,5 % an 60- bis unter 65-Jährige. Der Anteil allein der Altersrentner/-innen an der ab 60-jährigen Bevölkerung betrug 86,8 %, Männer 82,9 % und Frauen 89,8 %. Im Jahre 2009 wurden insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern 25.702 Rentenzugänge gezählt, davon 66,8 % Zugänge zu Versichertenrenten.

Abbildung 2: Rentenzugänge zur gesetzlichen Rentenversicherung - Mecklenburg-Vorpommern - 2005 bis 2009 -



\* ohne Erziehungs- und Waisenrenten

Quelle: VDR-Sonderauswertung Rentenzugang Mecklenburg-Vorpommern 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, Berlin 2006, 2007, 2008, 2009, 2010

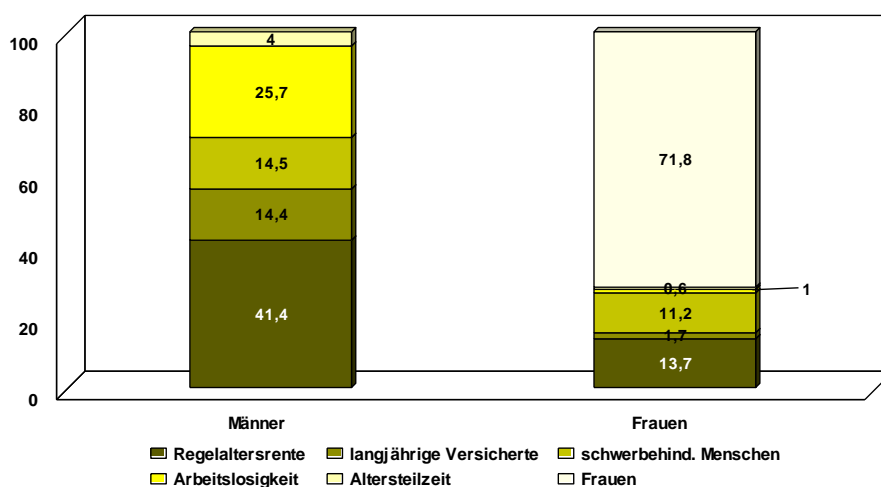
Infolge der hohen Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Mecklenburg-Vorpommern - wie in den neuen Bundesländern insgesamt - bestreiten nur

<sup>3</sup> Anzahl der Rentenfälle schließt auch den Rentenwegfall des laufenden Jahres ein und ist nicht identisch mit der Anzahl der tatsächlichen Rentenempfänger/-innen an einem Erhebungsstichtag.

noch 27,8 % der 60- bis unter 65-Jährigen ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit und haben somit eine Chance auf das Erreichen der Regelaltersgrenze für eine Berentung ohne Abschläge. 11,4 % hingegen waren Hartz IV-Empfänger/-innen (einschließlich der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld I), und die Mehrheit dieser Altersgruppe ist bereits berentet (59,5 %) (vgl. auch Tabelle 6).

Betrachtet man die Zugänge zu den Altersrenten nach Rentenarten, so dominieren bei den Männern im Jahre 2009 die Zugänge zur Regelaltersrente und bei den Frauen unverändert die Zugänge zur Altersrente für Frauen, d.h., dass die Mehrheit der Frauen zum Preis von versicherungsmathematischen Abschlägen mit Vollendung des 60. Lebensjahres in die Berentung eintritt.

Abbildung 3: Zugang zu Altersrenten nach Rentenarten - Mecklenburg-Vorpommern - 2009 - in Prozent <sup>-4</sup>



Berechnet nach: DRV-Sonderauswertung Rentenzugang Mecklenburg-Vorpommern 2009, Berlin 2010

<sup>4</sup> Hier und in der Dokumentation insgesamt sind bei Berechnungen Minimaldifferenzen (+/-2) aus Rundungen möglich.

## 2 Entwicklung des Bezugs von Altersrenten in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den alten und neuen Bundesländern

In den Jahren von 1993 bis 2009 führten bundesweit neben den stark besetzten Altersjahren im jeweiligen Vorrentenalter vor allem im Zuge der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und im Gefolge der demographischen Entwicklung ein früherer Renteneintritt und eine ansteigende Lebenserwartung zu einem beachtlichen Anstieg der Anzahl der Altersrenten. Es zeigten sich folgende Differenzierungen und Entwicklungen:

- Die Anzahl der Altersrenten in Mecklenburg-Vorpommern stieg in diesem Zeitraum von 248.128 auf 386.626 an. Das entspricht einem Anstieg um 55,8 Prozentpunkte. In den neuen Bundesländern erfolgte ein Anstieg von 2.520.720 auf 3.536.083 (40,3 %), in den alten Bundesländern von 9.726.267 auf 14.005.649 (44,0 %).
- Am höchsten fiel der Anstieg bei Altersrenten für Männer aus, in Mecklenburg-Vorpommern um 137,4 Prozentpunkte, in den neuen Bundesländern insgesamt um 103,4 Prozentpunkte und in den alten Bundesländern um 53,2 Prozentpunkte. Die Ursache ist im hohen Maße in der Inanspruchnahme von Rente wegen Arbeitslosigkeit vor dem 65. Lebensjahr zu suchen.
- Der Anstieg der Berentungen wegen Alters bei Frauen verlief gedämpfter. Er betrug in Mecklenburg-Vorpommern 25,8 %, in den neuen Bundesländern 15,4 % und in den alten Bundesländern 37,2 %. Tendenziell nimmt bei den Frauen die Anzahl der Versicherungsjahre zu.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Altersrenten in Mecklenburg-Vorpommern - im Vergleich zu den neuen und alten Bundesländern - 1993 bis 2009 -

Jahr	Rentenbestand								
	Anzahl der Renten wegen Alters								
	Mecklenburg-Vorpommern			neue Bundesländer			alte Bundesländer		
	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt
1993	66.654	181.474	248.128	711.066	1.809.654	2.520.720	4.116.079	5.610.188	9.726.267
1994	82.034	185.573	267.607	832.364	1.822.312	2.654.676	4.305.407	5.779.726	10.085.133
1995	104.687	190.038	294.725	1.019.214	1.851.147	2.870.361	4.464.546	5.951.888	10.416.434
1996	114.418	192.751	307.169	1.090.457	1.865.085	2.955.542	4.626.091	6.115.618	10.741.709
1997	122.158	197.819	319.977	1.149.321	1.894.764	3.044.085	4.789.573	6.261.397	11.050.970
1998	125.917	202.038	327.955	1.179.123	1.921.783	3.100.906	4.946.970	6.412.264	11.359.234
1999	129.914	207.422	337.336	1.212.063	1.957.247	3.169.310	5.116.098	6.581.320	11.697.418
2000	134.421	212.980	347.401	1.252.294	1.999.687	3.251.981	5.312.379	6.773.620	12.085.999
2001	137.304	216.373	353.677	1.277.552	2.021.266	3.298.818	5.478.435	6.926.134	12.404.569
2002	140.496	219.417	359.913	1.299.323	2.036.853	3.336.176	5.607.117	7.032.391	12.639.508
2003	144.840	222.950	367.790	1.330.635	2.058.077	3.388.712	5.754.479	7.166.487	12.920.966
2004	149.378	226.482	375.860	1.366.346	2.084.709	3.451.055	5.889.184	7.307.709	13.196.893
2005	153.059	227.745	380.804	1.394.117	2.091.249	3.485.366	6.017.857	7.427.495	13.445.352
2006	155.039	228.164	383.203	1.417.440	2.095.258	3.512.698	6.097.426	7.506.973	13.604.399
2007	155.908	227.123	383.031	1.426.636	2.086.127	3.512.763	6.191.616	7.581.990	13.773.606
2008	156.724	226.871	383.595	1.431.619	2.079.992	3.511.611	6.252.185	7.629.649	13.881.834
2009	158.258	228.368	386.626	1.446.777	2.089.306	3.536.083	6.306.214	7.699.435	14.005.649

Berechnet nach: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Berlin 2010, S. 170-171; VDR-Statistik Rentenbestand, Frankfurt/M. bzw. Berlin, jährlich, Bd. 110, 111, 116, 120, 124, 128, 132, 136, 140, 144, 148, 152, 157, 162, 167, 172, 177, jeweils Tabelle 52.000 G



Während die Anzahl der Empfänger/-innen von Altersrenten seit 1993 kontinuierlich angestiegen ist, wurde der Anstieg der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge durch sogenannte Nullrunden von 2004 bis 2006 bzw. 2010 unterbrochen und im Zuge der gesetzlichen Absenkung des Rentenniveaus abgebremst. Damit wurden die Altersrenten weiter von der Lohnentwicklung abgekoppelt (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Altersrenten in Mecklenburg-Vorpommern - im Vergleich zu den neuen und alten Bundesländern - 1993 bis 2009 -

Jahr	Rentenbestand								
	durchschnittliche Zahlbeträge in Euro* von Renten wegen Alters								
	Mecklenburg-Vorpommern			neue Bundesländer			alte Bundesländer		
	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt
1993	755	476		803	488	577	925	382	612
1994	812	505		860	519	626	944	395	630
1995	868	531		917	547	678	941	399	631
1996	892	544	keine Angabe	958	561	707	943	405	637
1997	962	561		1.013	581	744	956	415	650
1998	968	573		1.016	592	753	957	426	657
1999	989	589		1.038	609	773	967	437	669
2000	991	599		1.040	619	781	969	445	676
2001	1.009	614		1.061	635	800	983	456	689
2002	1.033	630		1.086	654	822	998	466	702
2003	1.037	641		1.090	665	832	1.001	470	707
2004	1.022	640	791	1.072	663	825	988	467	699
2005	1.010	640	789	1.056	663	820	976	465	694
2006	1.004	644	790	1.050	666	821	969	465	691
2007	998	645	789	1.043	669	821	967	468	692
2008	1.001	653	795	1.044	676	826	970	473	697
2009	1.030	682	824	1.069	702	852	990	487	714

\* Für die Zeit vor dem 1.1.2002 ermittelte DM-Beträge wurden zum amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro ohne kaufmännische Rundung umgerechnet.

Berechnet nach: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Berlin 2010, S. 181-183; VDR-Statistik Rentenbestand, Frankfurt/M. bzw. Berlin, jährlich, Bd. 110, 111, 116, 120, 124, 128, 132, 136, 140, 144, 148, 152, 157, 162, 167, 172, 177, jeweils Tabelle 52.000 G; VDR-Sonderauswertung Rentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, Berlin 2006, 2007, 2008, 2009, 2010

Sowohl die Wirkung der Nullrunden und die seit dem 1. April 2004 bestehende Belastung der Renten mit dem vollen Beitrag zur Pflegeversicherung als auch - wie noch weiter auszuführen ist - die gesetzlichen Veränderungen der Rentenzugangsbedingungen und die Wirkung der Faktoren zur Absenkung des Rentenniveaus schlugen sich in den Jahren 2004 bis 2007 in gegenüber dem Vorjahr sinkenden durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen im Rentenbestand nieder. Dieser Trend wirkt bundesweit. Er wurde in den neuen Bundesländern mehr als in den alten durch die aus Arbeitslosigkeit resultierenden Lücken in den Erwerbsbiographien bei den Rentenzugängerinnen und Rentenzugängern verstärkt und hat sich weiter fortgesetzt.

Den Unterschieden in den durchschnittlichen Zahlbeträgen der Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern liegen aktuell (Datenstand: Juli 2011) folgende Sachverhalte zugrunde:

- Nach nunmehr 21 Jahren staatlicher Einheit Deutschlands bestehen noch immer zwei Rechtsgebiete hinsichtlich der Rentenversicherung. Der aktuelle Rentenwert per 1.7.2011 für die neuen Bundesländer beträgt 24,37 Euro und der für die alten Bundesländer 27,47 Euro.<sup>5</sup> Das macht eine Differenz von 3,10 Euro (11,3 %) aus. Der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung von 2010 lässt in seinen Vorausberechnungen des aktuellen Rentenwertes und der verfügbaren Eckrente für die mittelfristige Entwicklung erneut erkennen, dass eine absehbare Rentenangleichung in Deutschland nicht zu erwarten ist (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes und der verfügbaren Eckrenten\* in den alten und neuen Bundesländern

Stichtag	aktueller Rentenwert		Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern	verfügbare Eckrente		Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern
	alte Bundesländer	neue Bundesländer		alte Bundesländer	neue Bundesländer	
	in Euro			in Euro		
			in Prozent			in Prozent
01.07.2009	27,20	24,13	88,7	1.100,84	976,59	88,7
01.07.2010	27,20	24,13	88,7	1.102,67	978,22	88,7
01.07.2011	27,45	24,35	88,7	keine Angaben		
01.07.2012	27,75	24,64	88,8			
01.07.2013	27,76	24,66	88,8			
01.07.2014	28,08	25,17	89,6			

\* Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrages der Rentner zu KVdR und zur PVdR (ab 1/1995)

Entnommen aus: Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2010, Drucksache 17/3900, S. 39, 67

- Gemäß der im Einigungsvertrag von 1990 festgelegten Angleichung der Rentenwerte Ost an West mit dem Ziel der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse aller Generationen in Deutschland haben in den zurückgelegten 21 Jahren deutscher Einheit vielfältige gesellschaftliche und politische Kräfte die Realisierung dieser Zielstellung zur Gleichbewertung von identischen Erwerbsbiographien in Ost und West gefordert.
- In der diesjährigen Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2011 erneuert die Volkssolidarität ihre Erwartung an die Politik, „dass die politisch Verantwortlichen zu der mit dem Einigungsvertrag 1990 in Art. 30, Absatz 5, übernommenen Verpflichtung stehen, mit der Angleichung der Löhne und Gehälter auch die Angleichung bei den Renten zu vollziehen. Da das alleinige Setzen auf die Lohnangleichung sich als unzureichend erweist, besteht politischer Handlungsbedarf. Für die ältere Generation - und zunehmend auch für die Jüngeren - ist es nach über 20 Jahren deutscher Einheit nicht mehr hinnehmbar, dass sie mit einer gleichwertigen Rente für eine ansonsten gleiche Lebensarbeitsleistung erst weit nach dem Jahre 2030 rechnen können. Es geht um die Lösung der Frage, wie die Herstellung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse bei den Renten positiv gestaltet und eine Perspektive für die Anglei-

<sup>5</sup> Vgl. Verordnungsentwurf der Bundesregierung: Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2011, Stand: April 2011.

chung des Rentenwerts Ost innerhalb eines überschaubaren Zeitraums eröffnet werden kann.“<sup>6</sup>

- So brachten die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP unterschiedliche Anträge sowohl zur Schließung der bei der Rentenüberleitung entstandenen Gerechtigkeitslücken als auch zur grundsätzlichen Herstellung von Rentengerechtigkeit in Deutschland in den Bundestag ein.
  - DIE LINKE votiert für eine stufenweise Angleichung des Rentenwertes Ost an West mittels eines Angleichungszuschlages bei gleichzeitiger Beibehaltung der Hochwertung für Arbeitnehmerverdienste und will diesen Prozess bis zum Jahre 2012 abschließen.
  - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten sich für eine Vereinheitlichung der rentenrechtlichen Berechnungsgrößen (aktueller Rentenwert, Berechnung der Entgeltpunkte und Beitragsbemessungsgrenze) ab dem 1.1.2009 ausgesprochen. In diesem Zusammenhang wollten sie die Hochwertung der Arbeitnehmerverdienste zeitgleich ab 2009 auf die Einkommen von Geringverdienern beschränken.
  - Die FDP votiert für einheitliche Rentenberechnungsgrößen ab dem 1.7.2010, so dass danach aus bundesweit geltenden einheitlichen Beitragssätzen ein einheitlicher Rentenanspruch erwächst. Der bis dahin bestehende Wertunterschied zwischen dem aktuellen Rentenwert Ost gegenüber West soll durch eine versicherungsmathematische Abfindung ausgeglichen werden. Die Höhe der Abfindung soll auf der Basis der bis zu einem Stichtag erworbenen Ansprüche und Anwartschaften und der ferneren Lebenserwartung berechnet werden.
  - Der Sachverständigenrat der Bundesregierung empfahl in diesem Kontext eine Vereinheitlichung der Rentenberechnung in Deutschland auf der Grundlage einer kostenneutralen Umbasierung der rentenrechtlich relevanten Größen. Neue Anwartschaften sollen danach mit gesamtdeutschen Rechengrößen bestimmt werden.
- Die Volkssolidarität setzt sich gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften ver.di, Gewerkschaft der Polizei, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie Transnet und dem Sozialverband Deutschland sowie dem Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen für einen Stufenplan zur Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den Rentenwert West durch einen jährlichen steuerfinanzierten Angleichungszuschlag über einen überschaubaren und auch für die heutige Rentnergeneration noch erlebbaren Zeitraum ein. Sie begründen ihr Engagement zum einen mit der Notwendigkeit der noch immer ausstehenden Realisierung des Einigungsvertrages in dieser Frage und unterstreichen zum anderen aktuelle Erfordernisse.<sup>7</sup> Im Workshop „20 Jahre Rente im vereinten Deutschland“, der vom Bündnis für eine gerechte Rente am 1. Juli 2010 durchgeführt wurde, wurden konkrete Handlungsoptionen für einen Aufholprozess der Ostrenten an das Niveau der Westrenten in einem Zeitraum von 10 Jahren unter Beibehaltung der Hochwertung zum Ausgleich der durchschnittlich niedrigen Verdienste-Ost und unter Im-

---

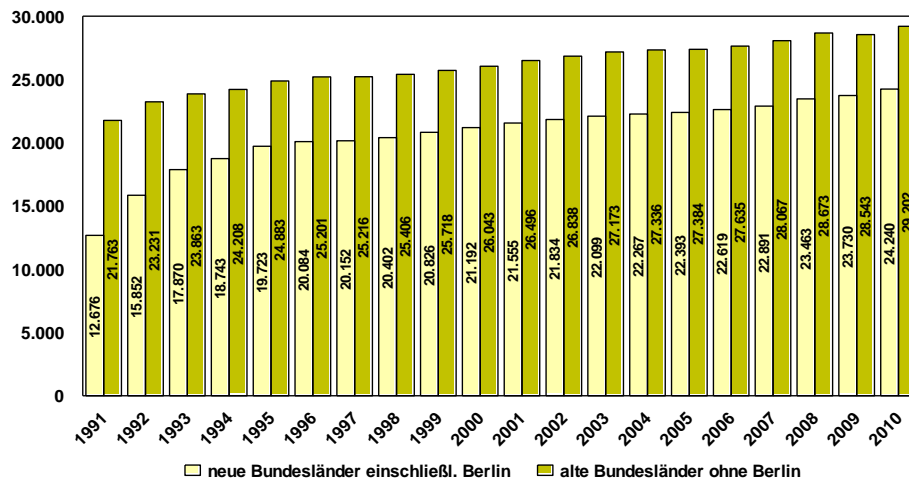
<sup>6</sup> Stellungnahme der Volkssolidarität Bundesverband e.V. zum Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2011, Berlin, 25. März 2011.

<sup>7</sup> Vgl. Kerschbaumer, Judith: Die Rentenangleichung und das ver.di-Modell, in: 2. Workshop Rentenangleichung, Dokumentation der Veranstaltung am 12. Dezember 2008 in der ver.di-Bundesverwaltung, Berlin 2008, S. 7 ff.; vgl. Bauer, Adolf: Alterssicherung im wiedervereinten Deutschland - soziale Einheit vollenden, ebenda; S. 15 ff.; vgl. Winkler, Gunnar: Positionen der Volkssolidarität zur Angleichung des Rentenwertes Ost, ebenda, S. 19 ff.

plementierung eines steuerfinanzierten Angleichungszuschlages unterbreitet.<sup>8</sup> Übereinstimmung bestand bei den Workshopteilnehmern vor allem darüber, dass

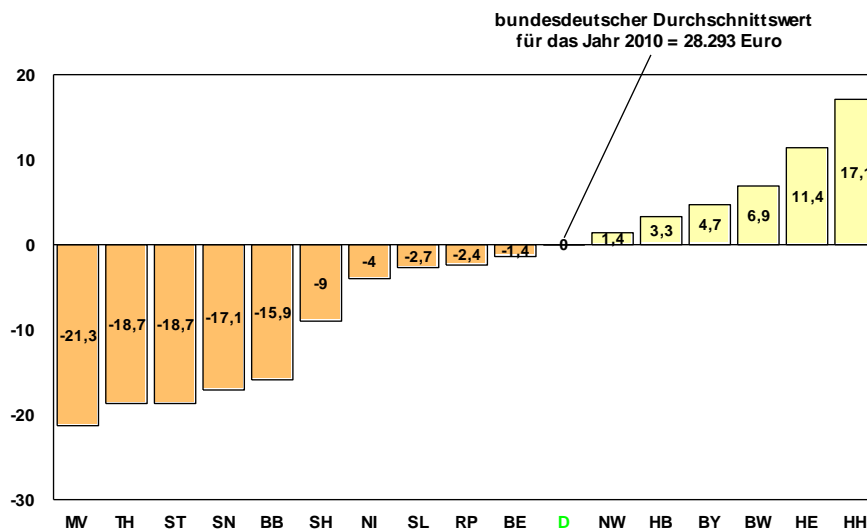
- die nach 20 Jahren staatlicher Einheit Deutschlands fortbestehende Ungerechtigkeit eines Defizits in den Alterseinkommen zwischen Ost und West beseitigt werden muss. Sie ziehen hier die Berechnungen des Rentenversicherungsberichtes der Bundesregierung von 2008 heran, der bei ab 65-jährigen Paaren im Osten im Jahre 2007 ein Defizit von 24 % gegenüber vergleichbaren Paaren im Westen feststellt (1.937 Euro gegenüber 2.350 Euro pro Monat);<sup>9</sup>
- die Ost-Löhne und Gehälter 2009/2010 gegenüber dem Einkommen von Arbeitnehmern im Westen ebenfalls ein Minus von 17 % aufweisen.

Abbildung 4: Durchschnittliche Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in Deutschland nach Regionen - 1991 bis 2010 - in Euro -



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 1, Länderergebnisse, Bd. 2, Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2010, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 3.3.2011, Tabelle 5.1

Abbildung 5: Vergleich der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/-in in Deutschland nach Bundesländern - 2010 - in Prozent -



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder - Vergleich der Länder, Hrsg.: Statistische Ämter 2010, erschienen am 3. März 2011, Tabelle 5.1

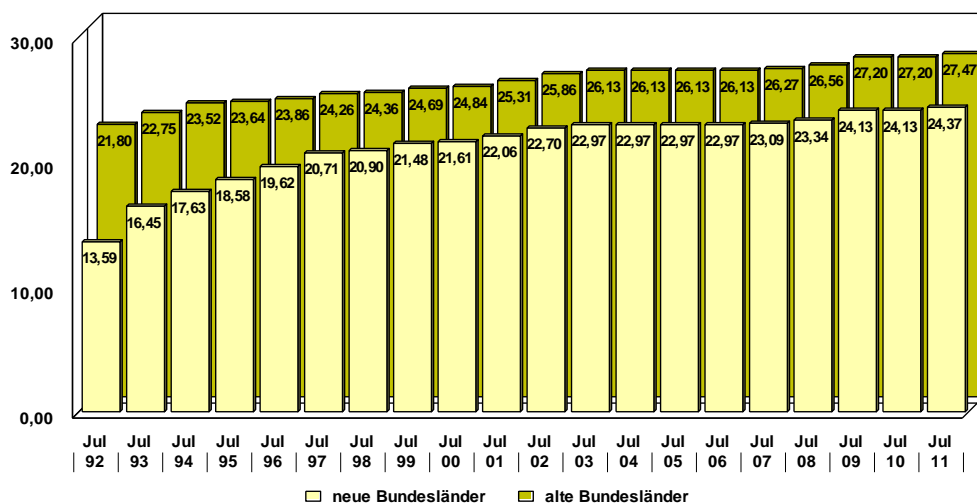
<sup>8</sup> Vgl. Kerschbaumer, Judith: Kurze Einführung in das Verdi-Modell, in: 20 Jahre Rente im vereinten Deutschland, Berlin 1. Juli 2010, S. 49 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2008, Berlin 2008, S. 23, ebenfalls: Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2010, S. 14.

Der Vergleich der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter in den einzelnen Bundesländern mit dem Bundesdurchschnitt unterstreicht für das Jahr 2010, dass die Bruttolöhne und -gehälter in den neuen Bundesländern erneut im zweistelligen Prozentbereich unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Beibehaltung der Hochwertung der Arbeitnehmerverdienste im Osten für die Bestimmung der Rentenanwartschaften auch künftig unerlässlich (vgl. Abbildungen 4 und 5);

- die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner aus dem Osten in ihrer Erwerbsphase überdurchschnittlich durch Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und damit in ihrem Aufbau von Rentenanwartschaften gegenüber den Rentnern im Westen benachteiligt sind. Vor allem für heutige Niedriglohneempfänger/-innen und Langzeitarbeitslose besteht unter den aktuellen Rahmenbedingungen - wie das Fehlen einer Aufwertung von Geringverdiensten bzw. die Streichung jeglicher rentenwirksamen Leistungen an ALG II-Empfänger/-innen ab 2011 - ein hohes Risiko der Altersarmut.<sup>10</sup>
- Wenn für die Rentenanpassung per 1.7.2011 auf dem Verordnungsweg für die Rentner/-innen in Ostdeutschland ein Anstieg des aktuellen Rentenwertes von 24,13 Euro (2010) auf 24,37 Euro (2011) vorgesehen ist und der aktuelle Rentenwert West von 27,20 Euro auf 27,47 Euro steigen soll, so erweist sich dieser Anstieg sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern um lediglich 1 % nur als eine Minimalanpassung.<sup>11</sup> Damit ist ein absehbarer Zeitraum für die Rentenangleichung Ost an West wiederum nicht erkennbar (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Angleichung der Lebensverhältnisse - Entwicklung des aktuellen Rentenwertes in den alten und neuen Bundesländern - in Euro\* -



\* Die Umrechnung für die Jahre vor 2002 erfolgte zum amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM.

Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: DRV Bund, Berlin 2010, S. 244; Verordnungsentwurf der Bundesregierung: Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2011

<sup>10</sup> Vgl. Haupt, Hanna: Zur aktuellen Lage der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern, in: 20 Jahre Rente im vereinten Deutschland, Berlin, 1. Juli 2010, S. 17 ff., ebenda auch: Resümee der Vertreterinnen und Vertreter des Bündnisses, Alfred Spieler: S. 61 und Ragnar Hoenig, S. 65.

<sup>11</sup> Vgl. Verordnungsentwurf der Bundesregierung: Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2011, Bearbeitungsstand: April 2011.

- Bei der Rentenanpassung 2011 ist in Rechnung zu stellen, dass „die infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise rückläufige Entwicklung der Bruttoentgelte von 0,4 Prozent im Jahre 2009 dank der erweiterten Schutzklausel im Sozialgesetzbuch VI (Rentengarantie) nicht zu einer Absenkung der Bruttorenten im Jahre 2010 führte, sondern zu einer ‚Nullrunde‘. Mit der Rentenanpassung 2011 werden jedoch nunmehr die Kürzungen nachgeholt, die durch die ‚Rentengarantie‘ ausgesetzt wurden. De facto erfolgt eine Halbierung der Rentenanpassung 2011, die möglich wäre, sofern man diese Kürzung nicht vornehmen, sondern die Lohnentwicklung zugrunde legen würde.“<sup>12</sup> Diese Gesetzesregelung sorgt aktuell und in Zukunft dafür, dass seit 2005 zurückgestellte Rentenkürzungen (Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors, Aussetzen des Riesterfaktors) und die Wirkung der Rentengarantie 2010 als Ausgleichsbedarf gebündelt und im Umfang der Hälfte des von der realen Lohnentwicklung getragenen Rentenanpassungsvolumens solange geltend gemacht werden, bis die ausgesetzten Minusanpassungen vollständig auf die Renteneinkommen abgewälzt worden sind.

Mit der Rentenanpassung 2011 ergibt sich keine Veränderung im Ost-West-Abstand. Der aktuelle Rentenwert-Ost verbleibt das dritte Jahr auf einem Niveau von 88,71 % des aktuellen Rentenwertes-West.

- Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten an Frauen und Männer in Ostdeutschland sind aus unterschiedlichen Gründen höher als die der Rentnerinnen und Rentner in Westdeutschland.
- Die höheren Zahlbeträge der Altersrenten an Frauen in den neuen Bundesländern resultieren vorrangig aus der gegenüber den Frauen aus den alten Bundesländern höheren Zahl der ihren Altersrenten zugrunde liegenden Versicherungsjahre.
  - Die Zahlbeträge der Altersrenten von Männern in den alten Bundesländern unterscheiden sich nicht in so gravierendem Maße von denen der Männer in den neuen Bundesländern, weil die Differenz der rentenbegründenden Versicherungsjahre bei Männern geringer ist. Im Jahre 2009 lagen die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten von Männern in den neuen Bundesländern über dem Wert der verfügbaren Standardrente von 977 Euro im Monat. Die verfügbare Standardrente von 1.101 Euro pro Monat in den alten Bundesländern übertrafen die Männer in Nordrhein-Westfalen und im Saarland.<sup>13</sup>
  - Wie Abbildung 7 zeigt, werden für die Altersrenten an Männer in den neuen Bundesländern höhere durchschnittliche Zahlbeträge (1.069 Euro) ausgewiesen als für die durchschnittlichen Altersrenten der Männer in den alten Bundesländern (990 Euro). Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten an Männer in den alten Bundesländern werden offensichtlich gemindert durch die Einbeziehung der in den alten Ländern erworbenen Anwartschaften auf Auslandsrenten. Dadurch wird der Eindruck erweckt, dass die durchschnittlichen Zahlbeträge im Westen unter denen im Osten liegen. Die Abbildung 7 verdeutlicht, dass die Altersrenten der Männer in allen alten Bundesländern durchschnittlich über 1.000 Euro liegen. In die Berechnungsgrundlage

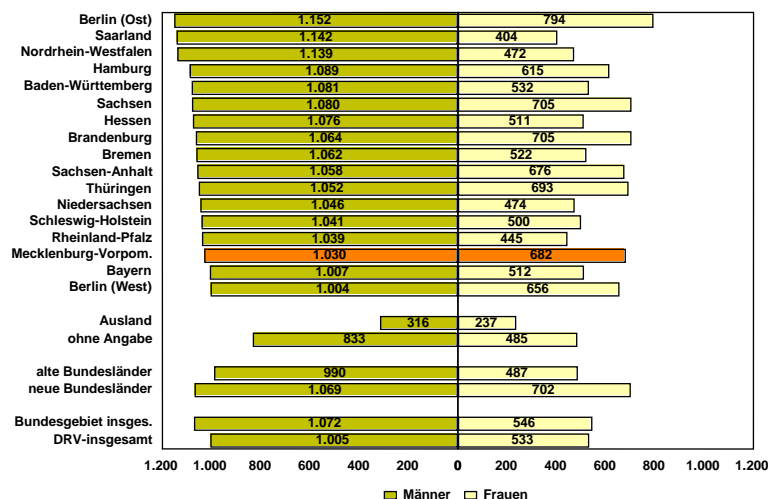
---

<sup>12</sup> Vgl. Stellungnahme der Volkssolidarität Bundesverband e.V. zum Referentenentwurf: Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2011.

<sup>13</sup> Vgl. Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2010, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/3900, S. 67.

der durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten West wurden im Jahre 2009 insgesamt 691.220 Altersrenten an Männer mit einem durchschnittlichen Zahlbetrag von 316 Euro und 403.108 Altersrenten an Frauen mit einem durchschnittlichen Zahlbetrag von 237 Euro einbezogen, die zeitweilig in der alten Bundesrepublik gelebt und gearbeitet haben. Diese Renten werden aktuell im Ausland ausgezahlt.

Abbildung 7: Durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenbestand 2009 nach Bundesländern - in Euro\* -

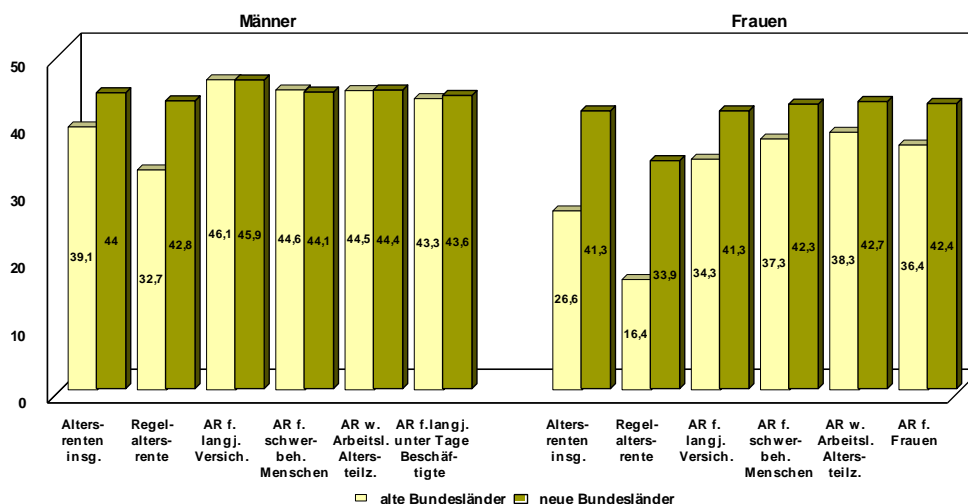


\* gerundet

Quelle: DRV-Statistik Rentenbestand 2009, Berlin 2010, Bd. 177, S. 28, 76, 114

- Den Versichertenrenten in den neuen Bundesländern lagen im Rentenzugang des Jahres 2009 bei Männern durchschnittlich 4,9 Versicherungsjahre und bei Frauen 14,7 Versicherungsjahre mehr zugrunde als in den alten Bundesländern.

Abbildung 8: Vergleich der durchschnittlichen Versicherungsjahre der Altersrenten nach Rentenarten und Geschlecht in den alten und neuen Bundesländern im Rentenzugang 2009



Zusammengestellt nach: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: DRV Bund, Berlin 2010, S. 112-113

- Die Vergleichbarkeit der durchschnittlichen Zahlbeträge für Altersrenten in Ost und West wird weiterhin dadurch erschwert, dass in der Bundesrepublik traditionell Kleinstrenten für Beamte, Akademiker, aber auch Hausfrauen entstanden und weiterhin entstehen, die den durchschnittlichen Rentenzahlbetrag mindern. Sie basieren auf geringen Versiche-

rungszeiten von Personen, die aufgrund ihrer Stellung im Beruf aus der Versicherungspflicht im Rahmen der GRV ausscheiden und deren Alterssicherung innerhalb der Beamtenversorgung, in der berufsständischen Altersvorsorge bzw. als Selbstständige in der privaten Rentenversicherung oder bei Hausfrauen als Unterhalt durch Angehörige gewährleistet wird.

- Während in der alten Bundesrepublik Beamte, Freiberufler und Selbstständige nie durchgängig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, gab es für diese Gruppen in Ostdeutschland keine vergleichbaren Alterssicherungssysteme. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz 1991 wurden die Rentenanwartschaften von Akademikern, Ärzten, Anwälten, Angestellten der öffentlichen Verwaltung in die GRV eingegliedert. Damit flossen neben den Anwartschaften von Arbeitern und Angestellten auch die Anwartschaften höher versicherter Einkommen von aus beamtenähnlichen Positionen kommenden Akademikern, Freiberuflern und Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Im Berentungsfall begründen deren höhere Versicherungsbeiträge auch höhere Renten und bewirken ihrerseits einen Anstieg des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages der Altersrenten-Ost gegenüber den Zahlbeträgen der Altersrenten-West.<sup>14</sup>
- Noch immer ist im Jahre 2009 in den neuen Bundesländern ein Teil der Renten insgesamt (195.344 = 3,9 %) durch das Abschmelzen von Auffüllbeträgen faktisch von der Rentendynamisierung ausgeschlossen. Bei den Altersrenten sind davon bei Frauen 7,6 % (158.680) und bei Männern 0,3 % (3.739) betroffen. In Mecklenburg-Vorpommern stagnierten auf diese Weise im Jahre 2009 insgesamt 23.998 Altersrenten (6,2 %), das betraf 0,3 % der Männer und 10,3 % der Frauen, 4.594 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (7,8 %) und 517 Renten wegen Todes (0,4 %).

Tabelle 5: Anteil der Renten mit Auffüllbetrag am Rentenbestand  
- Mecklenburg-Vorpommern - 2009 -

Rentenempfänger/-innen	Versichertenrenten						Renten wegen Todes		
	davon Renten wegen								
	verminderter Erwerbsfähigkeit			Alters					
	insgesamt	mit Auffüllbetrag		insgesamt	mit Auffüllbetrag		insgesamt	mit Auffüllbetrag	
absolut		in %	absolut		in %	absolut		in %	
<b>insgesamt</b>	<b>58.907</b>	<b>4.594</b>	<b>7,8</b>	<b>386.626</b>	<b>23.998</b>	<b>6,2</b>	<b>130.847</b>	<b>517</b>	<b>0,4</b>
Männer/Witwer	30.994	2.387	10,5	158.258	547	0,3	18.956	9	0,0
Frauen/Witwen	27.913	2.207	11,6	228.368	23.451	10,3	103.213	163	0,2
Erziehungsrenten							362		
Waisenrenten							8.316	345	4,1

Berechnet nach: DRV-Sonderauswertung Rentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 2009, Berlin 2010

<sup>14</sup> Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Vergleichbarkeit der Renten in Ost- und Westdeutschland vom 10.11.2006, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/3378, S. 2 ff.



### **3 Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung als hauptsächlichstes Alterseinkommen**

Die Hauptquelle der Alterseinkommen in Deutschland sind in Ost und West die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Im unterschiedlichen Maße fließen, sie ergänzend, weitere Einnahmen aus der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Altersvorsorge zu.

Darüber hinaus fließen einerseits nach Bedürftigkeitsprüfung Sozialleistungen zur Grundversicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII und andererseits Einnahmen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit.

Wenn man die Verteilung der Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen der ab 65-Jährigen in Deutschland betrachtet, erweisen sich die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Anteil von insgesamt 65 % als wichtigste und ergiebigste Einkommensquelle der älteren Generation. Zu 19 % fließen die Alterseinkommen aus anderen Alterssicherungsleistungen<sup>15</sup>, 10 % kommen aus privater Altersvorsorge und 1 % sind Transferleistungen. Weitere 5 % der Alterseinkommen entstammen restlichen Einkommensquellen wie Zinsen, Pachten, Vermietungen oder Unterhalt durch Angehörige. Dieser bundesweite Fokus ist differenziert nach dem Personenkreis der Einkommensbezieher/-innen. Dabei weisen Ehepaare eine weit günstigere Struktur der Einkommenskomponenten auf als alleinstehende Frauen und Männer, wobei die geschlechtsspezifisch ungünstigste Position die alleinstehenden Frauen einnehmen.

Erhebliche Unterschiede bezüglich der Struktur der Alterseinkommen von ab 65-Jährigen eröffnen sich im Ost/West-Vergleich. Während die Bruttoeinkommen der ab 65-Jährigen in Westdeutschland zu 59 % aus der gesetzlichen Rentenversicherung kommen, stellen die gesetzlichen Renten in Ostdeutschland 92 % der Alterseinkommen. Weitere Zuflüsse im Umfang von 41 % der Alterseinkommen erwachsen im Westen z.B. aus der Beamtenversorgung, der Berufsständischen Versorgung, aus Betriebsrenten oder aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (zusammen 23 %), aus privater Vorsorge (11 %), 1 % aus Transferleistungen und 6 % aus restlichen Einkommensquellen. In Ostdeutschland hingegen fließen die über die gesetzlichen Renten hinausreichenden Einkommensquellen äußerst spärlich (insgesamt 8 %) - das sind zusammen 2 % aus der Beamtenversorgung, aus Betriebsrenten und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, 3 % aus privater Vorsorge und 3 % aus restlichen Einkommensquellen (vgl. Tabelle 6).

Die unterschiedliche Verteilung der Einkommenskomponenten in Ost und West unterstreicht die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Einkommenskomponenten für die materielle Alterssicherung. Die Tabelle 6 dokumentiert die größere Abhängigkeit der Alterseinkommen im Osten - also auch in Mecklenburg-Vorpommern - von der gesetzlichen Rentenversicherung als im Westen und verdeutlicht zugleich, dass die rentenmindernden gesetzlichen Eingriffe zur Absenkung des Rentenniveaus im Osten eine viel stärkere Wirkung als im Westen haben. Während im Westen nicht wenige der Rentenbezieher/-innen die rentenmindernden Wirkungen durch Zuflüsse aus Betriebsrenten, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes oder privater Vorsorge ausgleichen können, fehlen diese Möglichkeiten im Osten fast völlig.

---

<sup>15</sup> Das können sein: Beamtenversorgung, Berufsständische Versorgung, Alterssicherung der Landwirte, Betriebsrenten, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.

Tabelle 6: Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen (ab 65 Jahre)

Gebiet/Personenkreis	gesetzliche Rentenversicherung	andere Alterssicherungsleistungen	private Vorsorge	Transferleistungen	restliche Einkommen
	in v.H.				
<b>Deutschland</b>					
alle Personen	65	19	10	1	5
Ehepaare	58	20	12	0	10
alleinstehende Männer	62	19	11	1	8
alleinstehende Frauen	72	17	6	1	4
<b>alte Länder</b>					
alle Personen	59	23	11	1	6
Ehepaare	53	23	14	0	10
alleinstehende Männer	58	21	12	1	8
alleinstehende Frauen	67	20	7	1	4
<b>neue Länder</b>					
alle Personen	92	2	3	0	3
Ehepaare	86	2	4	0	8
alleinstehende Männer	93	1	3	0	3
alleinstehende Frauen	95	1	2	0	1

Quelle: ASID 2007, zitiert nach: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/3900 - 17. Wahlperiode 29.11.2010, Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2010)

Wie die Tabelle 7 zeigt, ordnet sich die Einkommensstruktur der ab 65-jährigen Frauen und Männer übereinstimmend in die für die neuen Bundesländer beschriebene Entwicklung der Alterssicherung ein. In Mecklenburg-Vorpommern begründet sich in dieser Altersgruppe der überwiegende Lebensunterhalt von 98,3 % der Frauen und 99,3 % der Männer auf die gesetzlichen Renten. In diesen Angaben eingeschlossen ist weniger als 1 % ab 65-Jähriger, deren Alterssicherung auf ihren Pensionsansprüchen beruht (vgl. Tabelle 7).

Während in den alten Bundesländern ca. 2,5 Millionen Rentner/-innen auf zusätzliche Mittel aus Betriebsrenten<sup>16</sup> zurückgreifen können, wurden in den neuen Bundesländern Betriebsrentenanwartschaften aus DDR-Zeiten ersatzlos gestrichen.

Im Dezember 2007 lagen in den alten Bundesländern für 10,9 Millionen von 19,7 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Privatwirtschaft Zusagen auf betriebliche Altersversorgung vor. Das betrifft 55 % der in diesem Bereich Beschäftigten (57 % der Männer und 51 % der Frauen).

In den neuen Bundesländern hatten per Dezember 2007 1,4 Millionen von 4,1 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Anwartschaften auf Betriebsrenten erworben. Das waren insgesamt 35 % (34 % der Männer und 36 % der Frauen).<sup>17</sup> Bundesweit waren im Dezember 2007 weitere 5,155 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Zusatzversicherungen einbezogen.<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Da zur Verbreitung von Betriebsrenten in Mecklenburg-Vorpommern keine landesspezifischen Daten öffentlich zugänglich sind, muss diese Entwicklung im regionalen Ost/West-Vergleich dargestellt werden.

<sup>17</sup> Kortmann, Klaus: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 bis 2007, Endbericht, München, 30. Oktober 2008, S. 22 und 27.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 89.

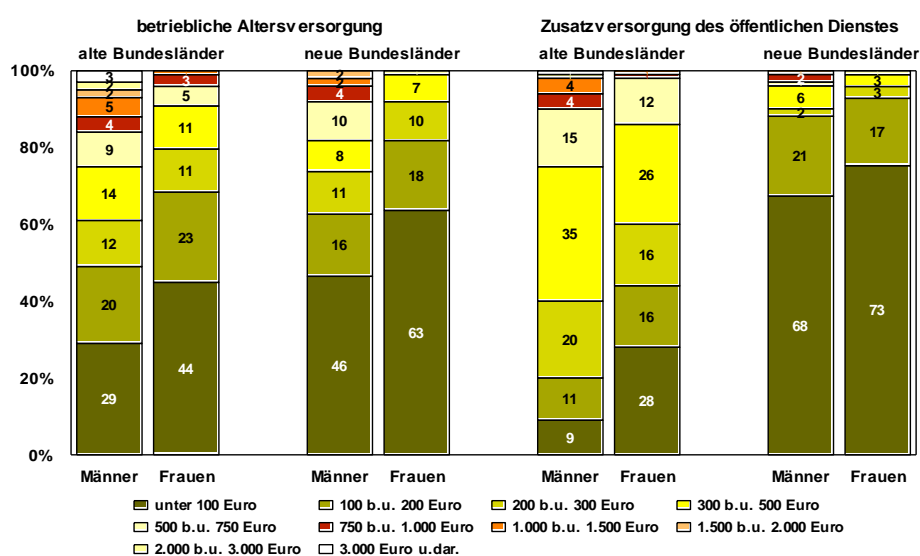
Tabelle 7: Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, Altersgruppen und Geschlecht - 2009 -

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung insgesamt	davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch							
		Erwerbs-/ Berufstätigkeit	Arbeitslosen- geld I/ Leistungen nach Hartz IV	Rente und Pension	Unterhalt durch Angehörige	Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	Hilfe zum Lebensunterhalt	sonstige Unterstützungen (z.B. BAföG)	Eltern-/ Erziehungsgeld
<b>absolut in Tsd.</b>									
<i>Männer</i>									
unter 20	125	13	/	/	104	-	/	/	-
20 bis 40	218	159	35	/	13	/	/	5	/
40 bis 60	286	202	54	22	5	/	/	/	-
60 bis 65	39	13	/	21	/	/	-	-	-
65 u. mehr	153	1	-	152	-	/	/	-	-
zusammen	821	388	97	198	122	/	6	8	/
<i>Frauen</i>									
unter 20	120	11	/	/	101	-	/	/	-
20 bis 40	186	121	31	/	15	/	/	7	8
40 bis 60	273	187	43	26	15	/	/	/	/
60 bis 65	40	8	/	26	/	/	/	/	-
65 u. mehr	217	1	-	214	/	/	/	-	-
zusammen	836	328	82	269	132	/	/	10	9
<i>insgesamt</i>									
unter 20	245	24	6	/	206	-	/	/	-
20 bis 40	403	280	66	/	28	/	/	12	9
40 bis 60	559	389	97	49	20	/	/	/	/
60 bis 65	79	22	9	47	/	/	/	/	-
65 u. mehr	370	2	1	366	/	/	-	-	-
zusammen	1.657	717	179	467	255	/	9	18	10
<b>in Prozent</b>									
<i>Männer</i>									
unter 20	100	10,4	/	/	83,2	-	/	/	-
20 bis 40	100	72,9	16,1	/	6,0	/	/	2,3	/
40 bis 60	100	70,6	18,9	7,7	1,7	/	/	/	-
60 bis 65	100	33,3	/	53,8	/	/	-	-	-
65 u. mehr	100	0,7	/	99,3	-	/	/	-	-
zusammen	100	47,3	11,8	24,1	14,9	/	0,7	1,0	/
<i>Frauen</i>									
unter 20	100	9,2	/	/	84,2	-	/	/	-
20 bis 40	100	65,1	16,7	/	8,1	/	/	3,8	4,3
40 bis 60	100	68,5	15,8	9,5	5,5	/	/	/	/
60 bis 65	100	20,0	/	65,0	/	/	/	/	-
65 u. mehr	100	0,5	-	98,6	/	/	/	-	-
zusammen	100	39,2	9,8	32,2	15,8	/	/	1,2	1,1
<i>insgesamt</i>									
unter 20	100	9,8	2,4	/	84,1	-	/	/	-
20 bis 40	100	69,5	16,4	/	6,9	/	/	3,0	2,2
40 bis 60	100	69,6	17,4	8,8	3,6	/	/	/	/
60 bis 65	100	27,8	11,4	59,5	/	/	/	/	-
65 u. mehr	100	0,5	0,3	98,9	/	/	/	-	-
zusammen	100	43,3	10,8	28,2	15,4	/	0,5	1,1	0,6

Berechnet nach: Materialien des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnisse des Mikrozensus 2009

Der Alterssicherungsbericht 2008 der Bundesregierung belegt auf der Basis der Studie „Alterssicherung in Deutschland 2007“ eindeutig die in Ost und West unterschiedlichen Erträge aus betrieblicher Alterssicherung und Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes. Einerseits treten in Ost und West geschlechtsspezifische Unterschiede hervor, die auf die durchschnittlich geringeren Verdienste von Frauen und damit geringeren Anwartschaften zurückzuführen sind, hervor. Andererseits sind die sichtbar schmaleren Erträge aus betrieblicher Altersversorgung in den neuen gegenüber den alten Bundesländern den im Osten bislang nur geringen Laufzeiten geschuldet. Diese neuen Anwartschaften in den neuen Bundesländern konnten erst seit Mitte der 90er Jahre aufgebaut werden. Außerdem sind diese Vereinbarungen über Betriebsrenten im Wesentlichen auf den öffentlichen Dienst und Großbetriebe bzw. größere Betriebe konzentriert. In Folge dessen sind die gegenwärtigen Erträge nicht nur gering, sondern es sind nur wenige Beschäftigtengruppen davon begünstigt. Ausgehend von der Struktur der privaten Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist demzufolge in diesem Bundesland eine geringere Verbreitung von Betriebsrenten als in den neuen Bundesländern insgesamt zu erwarten.

Abbildung 9: Schichtung der eigenen Bruttorenten aus betrieblicher Altersversorgung und Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes - 2007 - in Prozent\* -



\* Wertebereiche ohne Beschriftung = 1 Prozent

Quelle: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 (Alterssicherungsbericht, Tabelle BC 53, S. 236)

Während in der jüngsten Publikation des Statistischen Bundesamtes<sup>19</sup> erneut die höheren Rentenzahlbeträge im Osten hervorgehoben werden und der Eindruck erweckt wird, als könnten „weitere Einkünfte aus privater oder betrieblicher Altersvorsorge, Vermögen, Immobilienbesitz oder sonstigen Einkommens- bzw. Zuverdienstmöglichkeiten“<sup>20</sup> von der älteren Generation in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen für das Alterseinkommen requiriert werden, unterstreicht die Tabelle 8 vielmehr den engen Zusammenhang zwischen der unterschiedlichen Struktur der Alterseinkommen in Ost und West und der sich daraus ergebenden Differenz der Einkommensposition von ost- bzw. westdeutschen Seniorenhaushalten. Diese strukturellen Unterschiede in der Zusammensetzung der Alterseinkommen schlagen sich in

<sup>19</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und in der EU, Wiesbaden 2011.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 53.

unterschiedlicher Ergiebigkeit der Einkommensquellen nieder. Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2008 die Haushaltsnettoeinkommen von Rentnerhaushalten in Ost- (1.791 Euro) und Westdeutschland (2.209 Euro) aus, das heißt, die Rentnerhaushalte Ost liegen bei 81 % der Haushaltsnettoeinkommen der Rentnerhaushalte West. Dabei wird offenkundig, dass die Rentnerhaushalte Ost zwar über um 17 Prozentpunkte höhere Einnahmen aus gesetzlichen Renten als die Rentnerhaushalte West verfügen, zugleich aber auch gegenüber den Rentnerhaushalten-West defizitäre Positionen - bezogen auf Einnahmen aus Vermögen, Pensionen, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes oder auf Betriebsrenten - einnehmen (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Einkommen und Einnahmen privater Haushalte 2008 nach Regionen - Rentner- und Pensionärshaushalte -

	alte Bundesländer und Berlin-West			neue Bundesländer und Berlin-Ost	Ost-West-Relation	
	Rentner Euro	Pensionäre Euro	Senioren Euro		Rentner Ost zu ...	Senioren West - %
Bruttoeinkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit	104	222	122	<b>52</b>	50	43
Einnahmen aus Vermögen	455	709	493	<b>183</b>	40	37
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	1.572	3.518	1.863	<b>1.654</b>	105	89
dar. (Brutto) Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	1.371	381	1.223	<b>1.586</b>	117	130
(Brutto) Pensionen	33	2.729	436	-	0	0
(Brutto) Renten der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	85	31	77	<b>8</b>	9	10
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	269	291	272	<b>61</b>	23	22
dar. (Brutto) Werks- und Betriebsrenten	156	22	136	<b>8</b>	5	6
Unterstützung von privaten Haushalten	84	81	84	<b>39</b>	46	46
<b>Haushaltsbruttoeinkommen</b>	<b>2.403</b>	<b>4.741</b>	<b>2.752</b>	<b>1.952</b>	<b>81</b>	<b>71</b>
abzüglich:						
Einkommens-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	29	343	76	<b>5</b>	17	7
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	165	72	151	<b>155</b>	94	103
<b>Haushaltsnettoeinkommen</b>	<b>2.209</b>	<b>4.326</b>	<b>2.525</b>	<b>1.791</b>	<b>81</b>	<b>71</b>

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Heft 4, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe: Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 2008, Wiesbaden, September 2010; Berechnungen des SFZ: Senioren West und Angleichung anhand Glied.nr. D2/D3 2.2.5 01V

Bezieht man in diesen Vergleich der Alterseinkommen auch die der Pensionäre-West<sup>21</sup> mit ein, indem man die Einkommen von Rentnern und Pensionären zusammenführt als Seniorenhaushalte (2.525 Euro Haushaltsnettoeinkommen), so vergrößert sich der Abstand der Haushaltsnettoeinkommen der Rentnerhaushalte-Ost von den Seniorenhaushalten-West auf 71 %.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Haushalte von Pensionären-Ost werden vom Statistischen Bundesamt wegen zu geringer Fallzahl nicht ausgewiesen.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu auch Sozialreport 2010 - Die deutsche Vereinigung 1990 bis 2010, Berlin 2010, S. 76 ff.

#### 4 Durchschnittliche Rentenzahlbeträge in Mecklenburg-Vorpommern und deren aktuelle Differenzierung

Die durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten in Mecklenburg-Vorpommern lagen im Jahre 2009 insgesamt bei 824 Euro. Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit betragen und betragen aktuell durchschnittlich 667 Euro. Hinterbliebenenrenten haben eine durchschnittliche Höhe von 497 Euro.

Die Rentenzahlbeträge von Altersrenten des Jahres 2009 stiegen in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber denen von 2007 insgesamt von 789 Euro auf 824 Euro an (auf 104,4 %). Dabei nahmen die Zahlbeträge der Männer um 3,2 % zu und die der Frauen stiegen um 5,7 Prozentpunkte. Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit stiegen in diesem Zeitraum insgesamt um 2,3 Prozentpunkte an. Die Männer gewannen 0,7 % und die Frauen 4,2 % hinzu.

Tabelle 9: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge für Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Rentenarten - Mecklenburg-Vorpommern - 2007 bis 2009 -

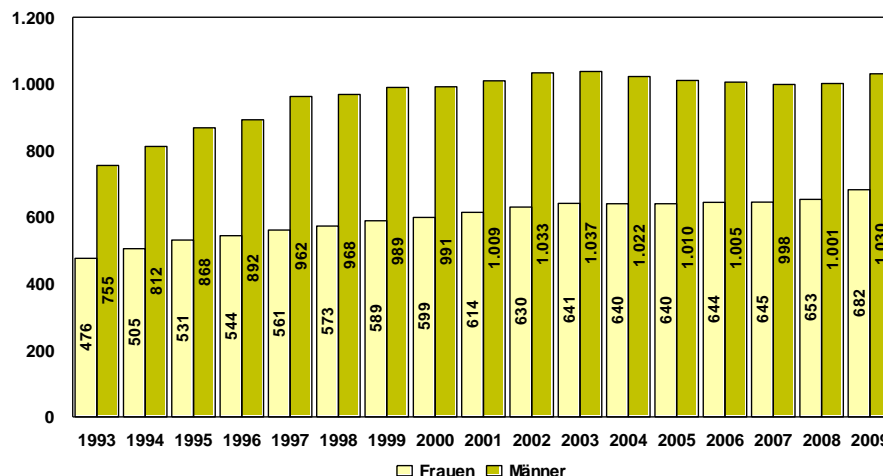
Rentenempfänger/-innen	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag pro Monat in Euro								
	Versichertenrenten						Renten wegen Todes		
	davon Renten wegen								
	verminderter Erwerbsfähigkeit			Alters					
	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009
<b>insgesamt</b>	<b>652</b>	<b>666</b>	<b>667</b>	<b>789</b>	<b>795</b>	<b>824</b>	<b>470</b>	<b>476</b>	<b>497</b>
Männer/Witwer	650	659	655	998	1.001	1.030	271	277	288
Frauen/Witwen	653	673	681	645	653	682	534	540	562
Erziehungsrenten							739	747	780
Waisenrenten							155	154	157

Quelle: DRV-Sonderauswertung Rentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 2007, 2008, 2009, Berlin 2008, 2009, 2010

Beachtliche Differenzierungen treten durch geschlechtsspezifische Unterschiede auf:

- Auswirkungen von Lohndiskriminierung und Konzentration in sogenannten frauentypischen - sprich niedrig entlohnten - Berufen führten bei den durchschnittlichen Zahlbeträgen der Altersrenten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2009 zu einem Defizit der Frauen gegenüber den Männern von 33,8 %. Dabei ist festzustellen, dass sich dieses Defizit seit 2005 (damals = 36,7%) aufgrund ansteigender Versicherungsjahre der Frauen verringert.
- Die in den 90er Jahren durch höhere Arbeitslosigkeit von Frauen entstandenen größeren Lücken in den Erwerbsbiographien schmälern die Rentenanwartschaften der künftigen Rentnerinnen und setzen damit die Benachteiligung von Frauen in der Alterssicherung auch weiterhin fort.
- Während die Differenz zwischen den durchschnittlichen Zahlbeträgen von Männern und Frauen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Ergebnis der Hochrechnung bei Eintreten der Erwerbsminderung rentenmindernde Risiken wie Arbeitslosigkeit oder Teilzeitarbeit wegen Kinderbetreuung ausschließt, schlagen sich diese zusätzlichen Risiken bei Altersrentnerinnen stärker nieder.

Abbildung 10: Geschlechtsspezifische Unterschiede in den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen von Altersrenten - Mecklenburg-Vorpommern - 1993 bis 2009 - in Euro\* -



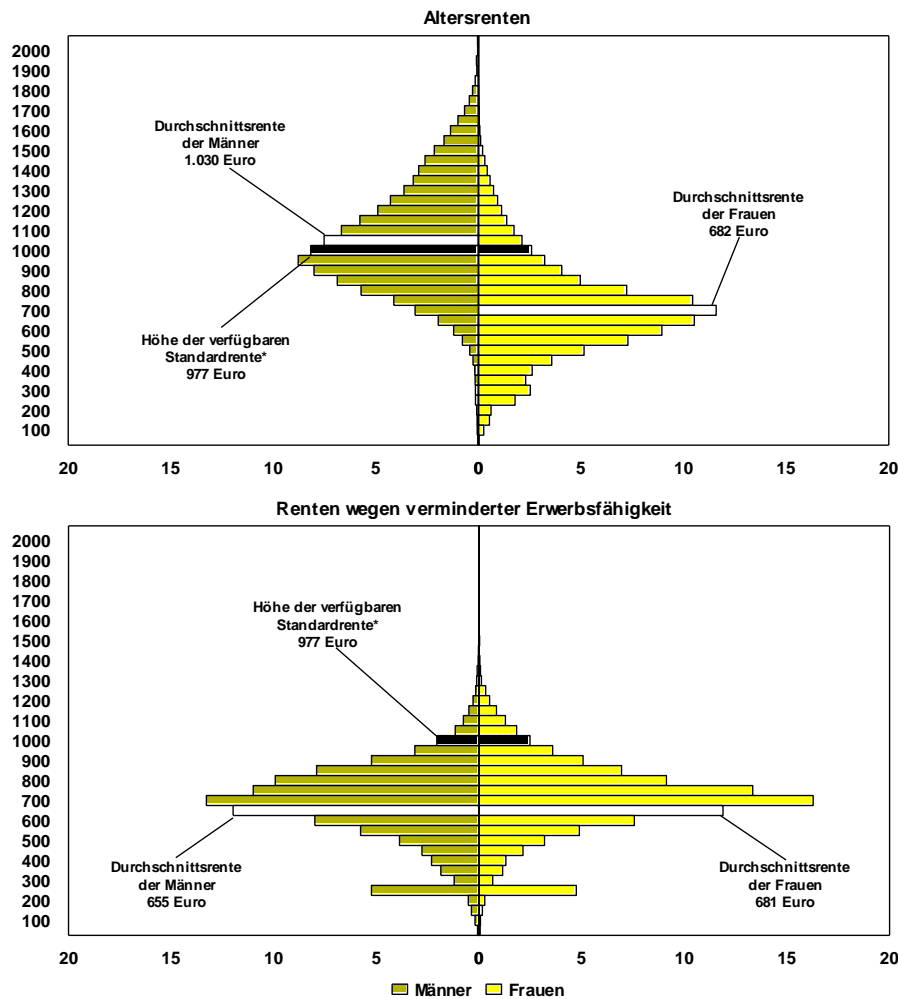
\* Für die Zeit vor dem 1.1.2002 ermittelte DM-Beträge wurden zum amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro ohne kaufmännische Rundung umgerechnet.

Berechnet nach: VDR-Statistik Rentenbestand, Frankfurt a.M., Bd. 116, 120, 124, 128, 132, 136, 140, 144, 148, 152, 157, 162, 167, 172, 177, jeweils Tabelle 052.00 G RV

Die Schichtung der Versichertenrenten gibt detaillierte Auskunft über die Differenzierungen der Rentenzahlbeträge:

- Die Defizite der Frauen gegenüber den Männern sind vor allem bei Altersrenten deutlich erkennbar. Die Schichtung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit lässt aufgrund der Hochrechnung bei Eintritt der Erwerbsminderung die geschlechtsspezifischen Defizite in den Hintergrund treten.
- Die sogenannte verfügbare Standardrente (2009 = 977 Euro) wird einzig von der durchschnittlichen Altersrente der Männer übertroffen (1.030 Euro), die durchschnittliche Altersrente der Frauen liegt um 295 Euro unter der verfügbaren Standardrente. Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten von Männern sind um 322 Euro und die der Frauen um 296 Euro geringer als die verfügbare Standardrente.
- Unter der Standardrente lagen im Rentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 2009 bei den Altersrenten 50,4 % aller Männer und 90,2 % aller Frauen, bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 96,8 % aller Männer und 94,9 % aller Frauen.

Abbildung 11: Schichtung der Rentenzahlbeträge von Versichertenrenten im Rentenbestand 2009 - Mecklenburg-Vorpommern - in Prozent -



\* Verfügbare Standardrente: Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrages der Rentner zur KVdR und zur PVdR (ab 1/1995)

Berechnet nach: DRV-Sonderauswertung Rentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 2009, Berlin 2010

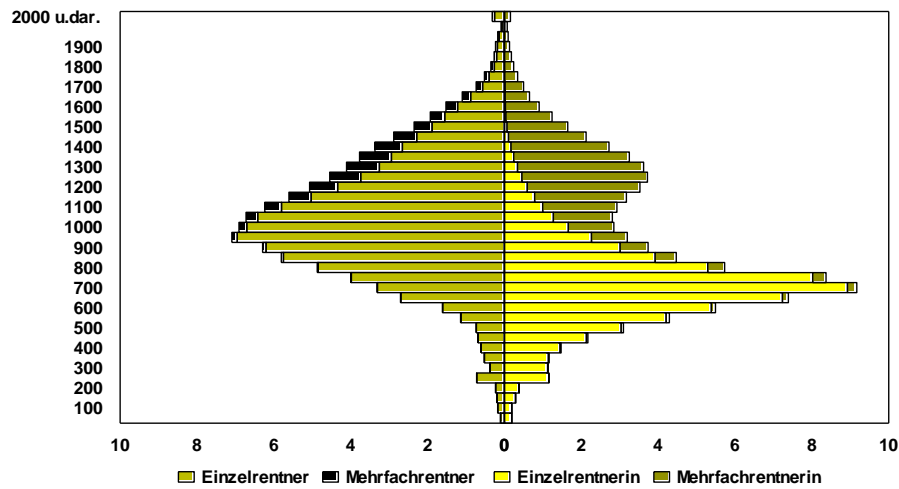
Zieht man die Witwen- bzw. Witwerrenten als Bestandteil der materiellen Alterssicherung mit in Betracht, wird offenkundig, dass

- Frauen häufiger als Männer neben ihrer eigenen Versichertenrente (Alters- oder Erwerbsminderungsrente) eine abgeleitete Hinterbliebenenrente beziehen;
- Frauen erst durch die Kombination von eigener Versichertenrente und Witwenrente ein den Männern vergleichbares Renteneinkommen erzielen;
- bei ledigen Frauen und zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen, die keinen Anspruch auf Versorgungsausgleich haben, sowie bei berenteten Niedrigverdienerinnen in Kombination mit einer geringen Witwenrente ein latentes Armutspotenzial vorhanden ist.
- Die Gleichstellung der in der DDR geschiedenen Frauen mit den in der BRD geschiedenen Frauen hinsichtlich der Renteneinkommen für die Zeit der zurückgelegten Ehejahre erfordert, ihnen einen nachträglichen Versorgungsausgleich zu gewährleisten. Da das Rückwirkungsverbot eine nachträgliche Entscheidung zu Lasten der Renteneinkommen der geschiedenen Partner ausschließt, kann nur eine steuerfinanzierte Lösung in Betracht gezogen werden. Entsprechende Initiativen mit unterschiedlichen Lösungsansät-



zen wurden von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Bundestag eingebracht.<sup>23</sup>

Abbildung 12: Schichtung der Rentenzahlbeträge in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Rentnerstatus\* - 2009 - in Prozent -



\* Einzelrentner/-innen = Bezieher einer Versichertenrente **oder** einer Hinterbliebenenrente  
 Mehrfachrentner/-innen = Bezieher einer Versichertenrente **und** einer Hinterbliebenenrente

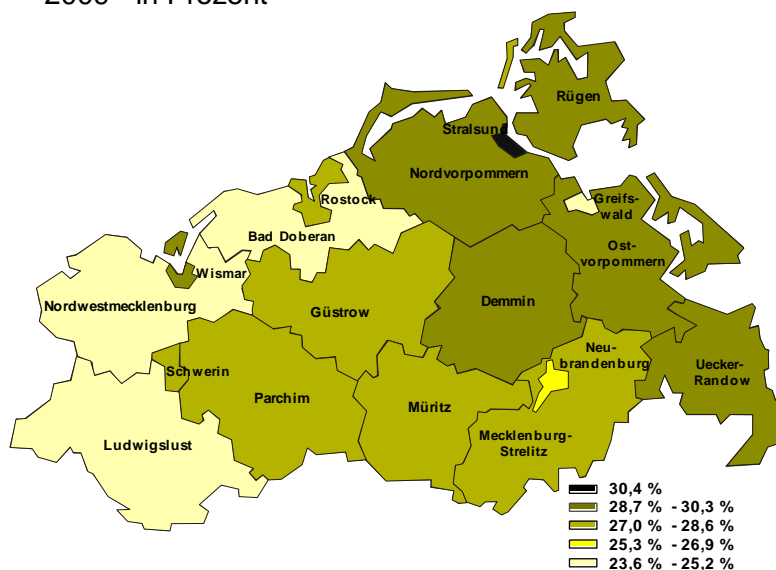
Berechnet nach: DRV-Sonderauswertung Postrentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 1.7.2008, Berlin 2009

<sup>23</sup> Vgl. Antrag der Fraktion DIE LINKE: Gerechte Lösung für die rentenrechtliche Situation von in der DDR Geschiedenen, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/7021 vom 7.11.2007; vgl. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Versorgung für Geschiedene aus den neuen Bundesländern verbessern, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/11684 vom 21.1.2009.

## 5 Regionale Differenzierung der Renteneinkommen in Mecklenburg-Vorpommern

Regionale Differenzierungen werden in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Anzahl der Rentenempfänger/-innen und bezüglich der Höhe der durchschnittlichen Zahlungsbeträge erkennbar. Dabei ist festzustellen, dass der Anteil der Empfänger/-innen von Versichertenrenten an der Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Jahre 2009 zwischen 23,6 % und 30,4 % beträgt.

Abbildung 13: Anteil der Empfänger/-innen einer Versichertenrente an der Bevölkerung nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern - 2009 - in Prozent -



Berechnet nach: Materialien des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern 2009; DRV-Sonderauswertung Rentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 2009, Berlin 2010

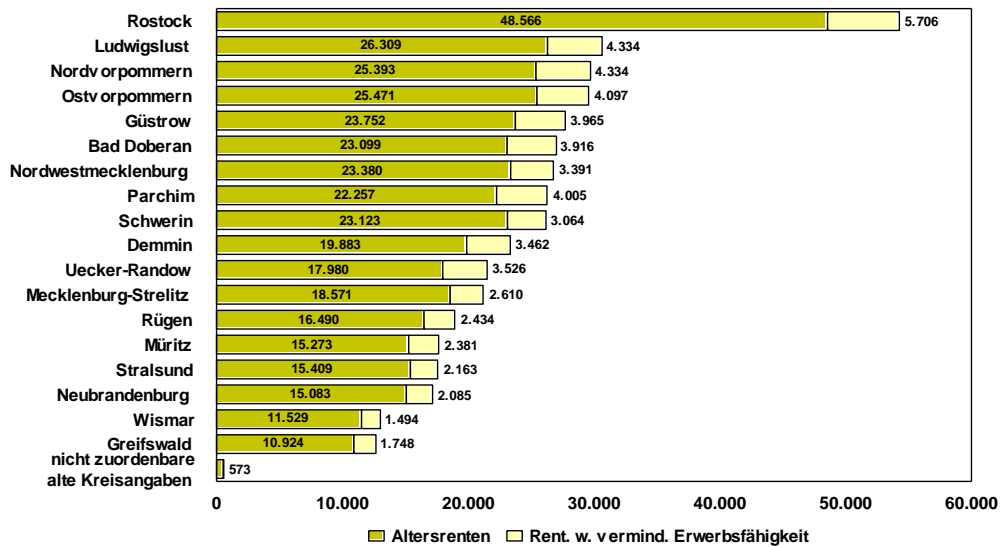
Der größte Anteil der Bezieher von Versichertenrenten lebt in der Stadt Stralsund (30,4 %), im Landkreis Uecker-Randow (29,4 %) und in der Stadt Wismar (29,4 %). Die geringsten Anteile werden in den Landkreisen Bad Doberan (23,6 %) und Nordwestmecklenburg (23,6 %) verzeichnet. Zum anderen gibt die Rentenbestandsstatistik darüber Auskunft, wie viele Personen im Verlaufe des Jahres 2009 in den kreisfreien Städten und Landkreisen jeweils eine eigene Altersrente oder Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen haben.<sup>24</sup>

Betrachtet man nur den Anteil der Empfänger/-innen einer Altersrente (frühestens mit 60 Jahren) an der Bevölkerung, muss auf folgende Fakten hingewiesen werden: Die größten Anteile von Altersrentnerinnen und Altersrentnern an der Bevölkerung wurden 2009 in Stralsund (26,7 %), und in den Landkreisen Demmin (24,7 %), Uecker-Randow (24,6 %) sowie in Schwerin (24,3 %) registriert.

Die geringsten Rentneranteile wurden in den Landkreisen Bad Doberan (19,7 %) und Nordwestmecklenburg (20,0 %) sowie in Greifswald (20,1 %) und im Landkreis Ludwigslust (21,3 %) festgestellt.

<sup>24</sup> Die Statistik erfasst Rentenfälle im Jahresverlauf und nicht die Anzahl der Rentenempfänger/-innen an einem konkreten Stichtag.

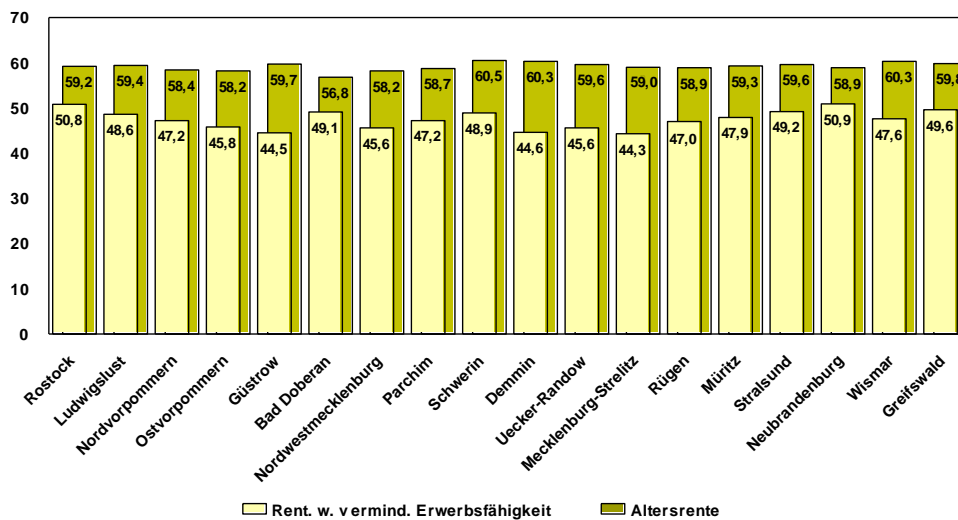
Abbildung 14: Rangfolge der Anzahl der Versichertenrenten in Mecklenburg-Vorpommern nach Kreisen - 2009 -



Berechnet nach: DRV-Sonderauswertung Rentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 2009, Berlin 2010

Während bei den Empfängern und Empfängerinnen einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit das Geschlechterverhältnis in den Kreisen relativ ausgeglichen ist, überwiegt bei den Altersrentnern allorts der Anteil der Frauen. Er ist mit einem Anteil von 60,5 % in Schwerin am stärksten ausgeprägt (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Regionale Verteilung des Frauenanteils an den Versichertenrenten - Mecklenburg-Vorpommern - 2009 - in Prozent -



Berechnet nach: DRV-Sonderauswertung Rentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 2009, Berlin 2010

Tabelle 10: Versichertenrenten im Rentenbestand der gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2009 in Mecklenburg-Vorpommern nach Rentenarten und Kreisen

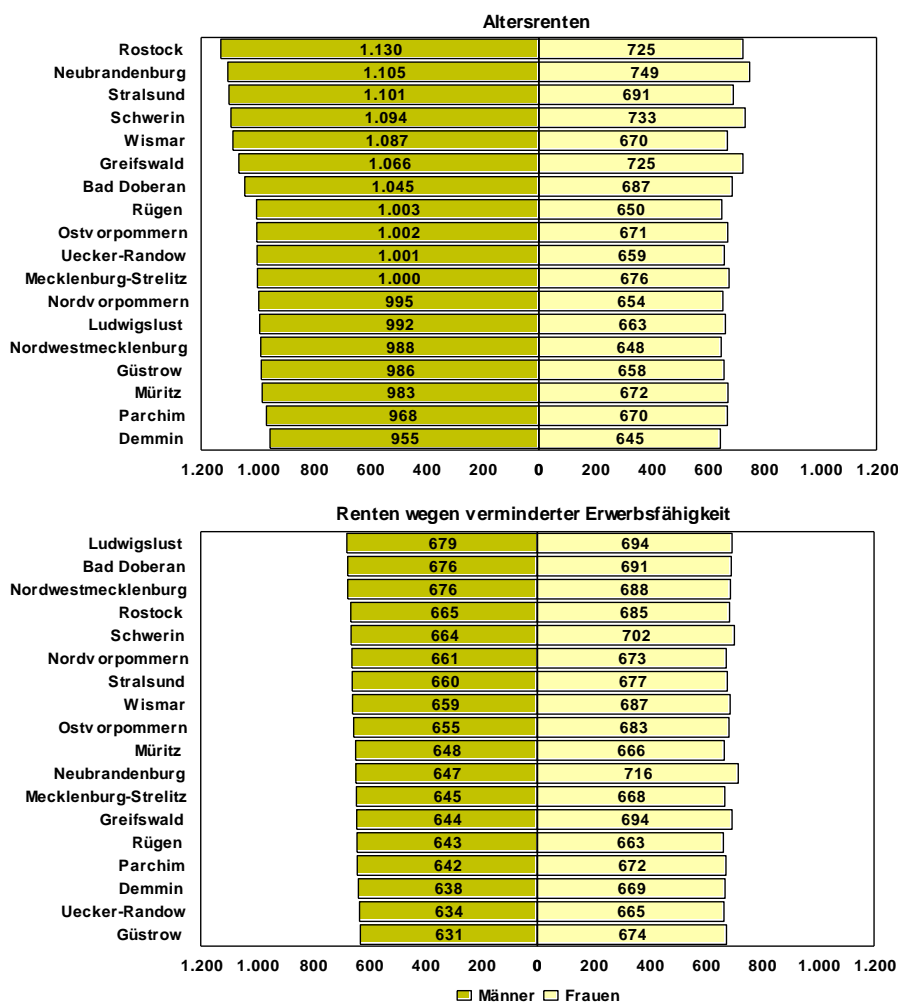
Bezeichnung des Kreises	insgesamt	Renten nach SGB VI							
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit				Renten wegen Alters			
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
		absolut		in Prozent		absolut		in Prozent	
Greifswald	12.818	891	876	7,0	6,8	4.441	6.610	34,6	51,6
Neubrandenburg	17.514	1.039	1.077	5,9	6,1	6.325	9.073	36,2	51,7
Rostock	54.621	2.803	2.893	5,1	5,3	19.940	28.985	36,5	53,1
Schwerin	26.352	1.522	1.457	5,9	5,6	9.231	14.142	34,7	53,8
Stralsund	17.551	1.107	1.074	6,3	6,1	6.208	9.162	35,4	52,4
Wismar	13.043	768	697	5,9	5,4	4.591	6.987	35,1	53,6
Bad Doberan	27.680	1.765	1.705	6,4	6,2	10.448	13.762	37,3	50,2
Demmin	23.153	1.855	1.493	8,1	6,4	7.870	11.935	33,9	51,5
Güstrow	27.954	2.256	1.812	8,1	6,4	9.633	14.253	34,3	51,2
Ludwigslust	30.705	2.210	2.093	7,2	6,8	10.732	15.670	34,7	51,3
Mecklenburg-Strelitz	21.336	1.475	1.173	6,9	5,5	7.663	11.025	35,9	51,7
Müritz	17.923	1.236	1.136	6,9	6,4	6.332	9.219	35,0	51,7
Nordvorpommern	29.927	2.220	1.981	7,4	6,6	10.713	15.013	35,6	50,4
Nordwestmecklenburg	27.587	2.158	1.807	7,8	6,6	9.867	13.755	35,4	50,2
Ostvorpommern	29.848	2.293	1.938	7,8	6,6	10.719	14.898	35,5	50,1
Parchim	26.547	2.145	1.915	8,1	7,2	9.276	13.211	34,5	50,2
Rügen	19.074	1.297	1.151	6,8	6,0	6.829	9.797	35,9	51,3
Uecker-Randow	21.433	1.938	1.623	9,0	7,6	7.226	10.646	33,6	49,8
nicht neu zuordenbare alte Kreisangaben in Mecklenburg-Vorpommern	467	16	12	3,4	2,6	214	225	46,9	47,1
<b>Meckl.-Vorpommern</b>	<b>445.533</b>	<b>30.994</b>	<b>27.913</b>	<b>7,1</b>	<b>6,3</b>	<b>158.258</b>	<b>228.368</b>	<b>35,3</b>	<b>51,4</b>

Berechnet nach: DRV-Sonderauswertung Rentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 2009, Berlin 2010

Die Höhe der Rentenzahlbeträge wird nicht nur durch die individuellen Voraussetzungen wie Beitragshöhe und Dauer der Versicherungsjahre beeinflusst, sondern auch wesentlich von den allgemeinen Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Erwerbsleben bestimmt. Dazu gehören neben den schulischen und beruflichen Ausbildungsbedingungen die Beschäftigungslage und die Wirtschaftsstruktur mit ihren unterschiedlichen Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten.

Vor allem die regionalen Unterschiede in der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur schlagen sich in regionalen Differenzierungen der Rentenzahlbeträge nieder. So erzielen Altersrentner/-innen, die ihre Rentenanwartschaften an qualifizierten Industriestandorten (z.B. Werftindustrie) oder in Verwaltungs-, Kultur- oder Wissenschaftszentren erworben haben, durchschnittlich höhere Renteneinkommen als jene, deren Wohnorte/Kreise von einer Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur der Landwirtschaft oder der Leichtindustrie geprägt waren bzw. vom Dienstleistungsgewerbe getragen wurden. So lagen die Zahlbeträge der Altersrenten von Männern in allen kreisfreien Städten zwischen 106,3 % und 109,8 % und von Frauen in den kreisfreien Städten Rostock, Neubrandenburg, Stralsund, Schwerin und Greifswald sowie im Landkreis Bad Doberan über dem Landesdurchschnitt (Männer = 1.030 Euro und Frauen = 682 Euro).

Abbildung 16: Durchschnittliche Zahlbeträge (in Euro) von Versichertenrenten in Mecklenburg-Vorpommern nach Geschlecht, Rentenarten und Kreisen - 2009 -



Berechnet nach: DRV-Sonderauswertung Rentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 2007, Berlin 2008

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zeigen infolge der Hochrechnung bis zum 60. Lebensjahr nur geringe Differenzierungen.

Regionale Unterschiede widerspiegeln sich auch in den Rentenzahlbeträgen nach dem Rentnerstatus. Bei Einzelrentnern schwanken die durchschnittlichen Zahlbeträge regional zwischen +10,4 % (Rostock) über und -7,9 % (Demmin) unter dem Landesdurchschnitt. Bei den Einzelrentnerinnen beträgt die regionale Spreizung gegenüber dem Landesdurchschnitt von +8,4 % in Schwerin und -5,5 % in Demmin.

Bei den Bezieherinnen und Beziehern einer Versicherten- und einer Hinterbliebenenrente (Mehrfachrentner) treten gegenüber dem Landesdurchschnitt regionale Unterschiede zwischen +8,7 % in Neubrandenburg und -5,0 % in Demmin auf. Die regionalen Unterschiede bei den Mehrfachrentnerinnen reichen - bezogen auf den Landesdurchschnitt - von +8,9 % in Neubrandenburg bis -4,6 % in Nordwestmecklenburg und in Demmin (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Durchschnittliche Zahlbeträge von Versichertenrenten in Mecklenburg-Vorpommern nach Geschlecht, Rentnerstatus und Kreisen - 2009 -

Kreise	Einzelrentner/-innen*				Mehrfachrentner/-innen			
	Anzahl	durchschnittl. Zahlbetrag in Euro	Anzahl	durchschnittl. Zahlbetrag in Euro	Anzahl	durchschnittl. Zahlbetrag in Euro	Anzahl	durchschnittl. Zahlbetrag in Euro
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
<b>Mecklenburg-Vorpommern insgesamt</b>	<b>177.880</b>	<b>956</b>	<b>179.695</b>	<b>681</b>	<b>16.263</b>	<b>1.277</b>	<b>92.520</b>	<b>1.211</b>
Greifswald	4.956	987	5.346	722	409	1.343	2.554	1.258
Neubrandenburg	6.950	1.029	7.252	736	531	1.388	3.369	1.320
Rostock	23.642	1.055	25.187	725	1.854	1.382	11.132	1.301
Schwerin	10.089	1.024	10.992	738	814	1.374	5.321	1.286
Stralsund	6.847	1.024	7.252	690	624	1.319	3.475	1.262
Wismar	5.577	1.011	5.911	674	526	1.288	3.023	1.236
Bad Doberan	9.333	970	9.047	679	760	1.261	4.218	1.184
Demmin	9.120	881	8.968	644	957	1.214	5.467	1.155
Güstrow	11.078	906	11.134	660	1.103	1.244	5.894	1.169
Ludwigslust	13.056	920	13.038	661	1.282	1.244	7.423	1.182
Mecklenburg-Strelitz	8.495	933	8.401	671	866	1.253	4.665	1.188
Müritz	6.974	916	7.057	672	659	1.245	3.838	1.183
Nordvorpommern	12.086	926	11.754	654	1.158	1.245	6.228	1.178
Nordwestmecklenburg	10.691	916	10.191	654	945	1.246	5.477	1.155
Ostvorpommern	12.867	927	12.559	667	1.286	1.246	6.462	1.193
Parchim	10.242	892	10.003	665	951	1.220	5.415	1.169
Rügen	7.608	931	7.660	653	713	1.259	3.951	1.174
Uecker-Randow	8.269	908	7.943	657	825	1.246	4.608	1.196

\* Einzelrentner/-innen = Bezieher einer Versichertenrente **oder** einer Hinterbliebenenrente; Mehrfachrentner/-innen = Bezieher einer Versichertenrente **und** einer Hinterbliebenenrente

Quelle: DRV-Sonderauswertung Postrentenbestand Mecklenburg-Vorpommern 1.7.2009, Berlin 2010

## 6 Bundesweiter Entwicklungstrend: defizitäre Alterssicherung - Altersarmut - und seine Wirkung in Mecklenburg-Vorpommern

### 6.1 Individuelle Verarmung durch prekäre Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosigkeit

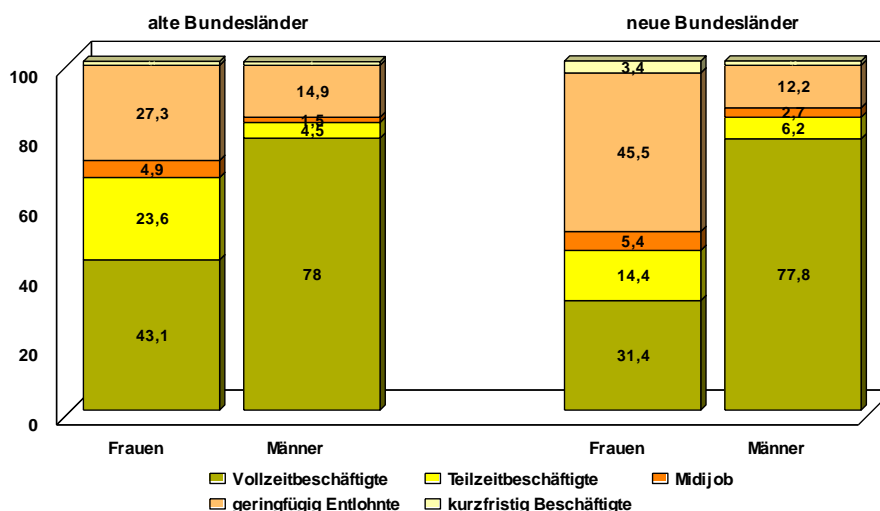
Die Entwicklungstrends der gesetzlichen Rentenversicherung als Hauptquelle und in den neuen Bundesländern häufig einzige Quelle des Alterseinkommens in defizitäre Richtung sind durch die lang anhaltende Arbeitslosigkeit und durch prekäre Arbeitsverhältnisse in Ostdeutschland und die daraus erwachsenden Lücken in den Erwerbsbiographien sowie durch die seit Mitte der 90er Jahre von der jeweiligen Bundesregierung eingeleiteten rentenrechtlichen Regelungen mit rentenmindernden Wirkungen vorprogrammiert.

Für die konkret Betroffenen erwachsen im Vergleich zu sozialversicherungspflichtiger, tariflich entlohnter Vollzeitbeschäftigung aus

- zu Beitragsminderungen führender Beschäftigung in Niedriglohnbereichen<sup>25</sup> und prekären Arbeitsverhältnissen,
- durch Arbeitslosigkeit bedingte Erwerbslücken,
- durch Beitragsausfälle verursachte Sicherungslücken bei Langzeitarbeitslosigkeit bis hin zum Komplettausfall von Rentenversicherungsbeiträgen für Hartz IV-Empfänger ab 2011 nur geringe, zum Teil überhaupt keine Rentenanwartschaften und schlagen sich zunehmend in sinkenden Rentenzahlbeträgen nieder.

Von den rd. 38,5 Mio. Beschäftigten in Deutschland waren insgesamt 57,5 % Vollzeitbeschäftigte, 13,5 % waren in Teilzeitarbeit, 3,5 % hatten einen Midijob (zwischen 400 und 800 Euro pro Monat), 24 % waren geringfügig beschäftigt (weniger als 15 Std. die Woche und nicht mehr als 325 Euro pro Monat) und 1,4 % zählten als kurzfristig Beschäftigte (nicht mehr als 2 Monate im Jahr und nicht mehr als 325 Euro pro Monat (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Struktur der Beschäftigten nach Art der Beschäftigung, Region und Geschlecht - 2009 - in Prozent\* -



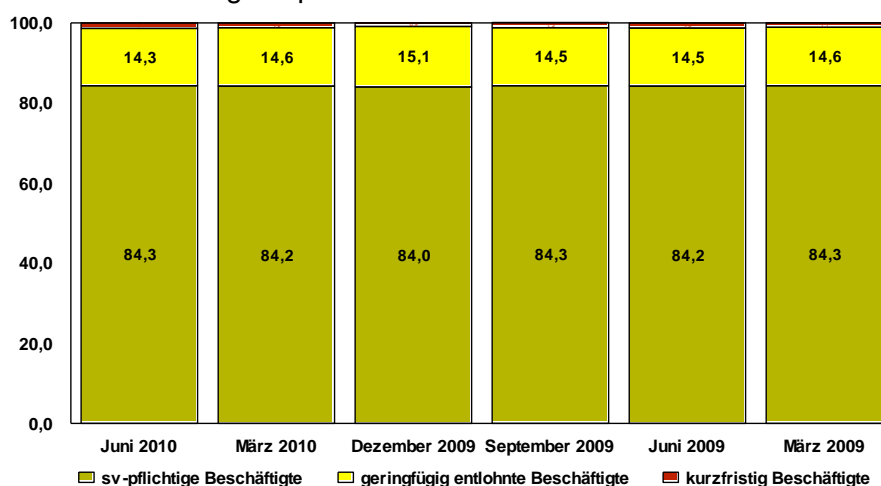
\* Wertebereiche ohne Beschriftung = 1 Prozent

Berechnet nach: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsstatistik 2009, erschienen am 14.6.2010, Übersicht II/1-3

<sup>25</sup> Vgl. Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung, IAQ-Report 2008-1 Hrsg.: Universität Essen-Duisburg, 2008.

Betrachtet man die Beschäftigungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2009, kann man keine gravierenden Unterschiede zu den neuen Bundesländern insgesamt feststellen. Im Zeitraum 2009 bis Juni 2010 zeigen sich nur geringste Veränderungen hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur. Bei den knapp 85 % sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist zu berücksichtigen, dass sich unter ihnen ca. 20 % Teilzeitbeschäftigte einschließlich Midijobber befinden. Der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten betrug ca. 14 bis 15 %, und weniger als 2 % waren kurzfristig beschäftigt (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Struktur der Beschäftigten nach dem Beschäftigungsverhältnis - Mecklenburg-Vorpommern - 2009 bis 2010 - in Prozent\* -



\* Wertebereiche ohne Beschriftung = unter 2 Prozent

Zusammengestellt nach: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Heft 9/2010 und 3/2011, jeweils S. 85, 109, 125

In Bezug auf den Aufbau von Rentenanwartschaften ist davon auszugehen, dass gegenwärtig ca. ein Drittel der Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern in prekären Arbeitsverhältnissen steht, nur geringe Einkommen hat und von ihnen nur minimale Beiträge für die Rentenversicherung abgeführt (vom Betrieb pauschal) bzw. diese zum Teil nur zeitweilig gezahlt werden. Das heißt, in prekären Arbeitsverhältnissen Stehende haben für den Zeitraum in diesen Beschäftigungsarten Beitragsminderungen für den Aufbau ihrer Rentenanwartschaften hinzunehmen. Bei einer kurzfristigen Beschäftigung kommt es zu zeitlichen Lücken in der Erwerbsbiographie mit kompletten Beitragsausfällen. Hinzu kommt, dass auch Teilzeitbeschäftigung weniger oft dem eigenen Bedürfnis der Betroffenen als der angespannten Arbeitsmarktlage zuzuordnen ist. Auch Teilzeitbeschäftigung führt zu anteiligen Beitragsausfällen und Lücken in den Rentenanwartschaften.

Arbeitslosigkeit zieht für die Betroffenen in jedem Fall - jedoch differenziert nach der Art der Arbeitslosigkeit - Beitragsminderung bis zum Beitragsausfall in der gesetzlichen Rentenversicherung nach sich.<sup>26</sup> Seit 1995 wurden bei Bezug von Arbeitslosengeld die Rentenbeiträge auf 80 % des Bemessungsentgeltes festgelegt. Bei Bezug von Arbeitslosenhilfe wurde die Bemessungsgrundlage gekürzt, wenn wegen Höhe des Partnereinkommens ein geringerer Arbeitslosenhilfebetragsbetrag als gemäß Tabelle gezahlt wurde. Von 2000 bis 2004 wurden die Rentenbeiträge für Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen nur noch in Höhe des Arbeitslosenhilfebetrages bemessen.

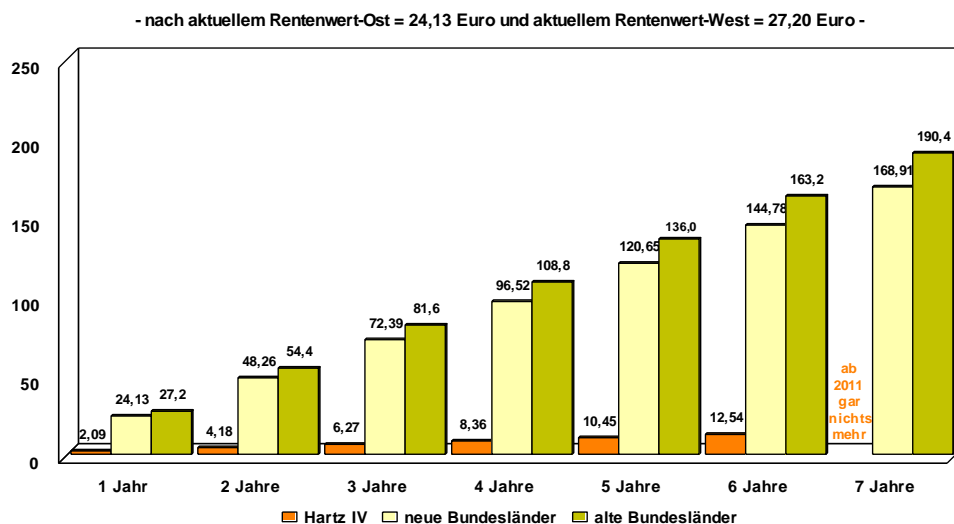
<sup>26</sup> Vgl. Brüssig, Martin/Knuth, Matthias: Am Vorabend der Rente mit 67 - Erkenntnisstand und Erkenntnislücken zur Entwicklung der Erwerbschancen Älterer, WSI-Mitteilungen 3/2011.



Mit der Arbeitsmarktreform (Hartz-Reform - in Kraft getreten am 1.1.2005) wurden die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I drastisch reduziert und Arbeitslose schneller in die Langzeitarbeitslosigkeit verwiesen. Damit verringerten sich zugleich ihre während der Zeit der Arbeitslosigkeit erworbenen Rentenanwartschaften beträchtlich.

Mit Inkrafttreten des SGB II wurde die Bemessungsgrundlage für die Rentenbeiträge für ALG II-Bezieher/-innen auf 400 Euro (2005 und 2006) festgelegt und ab 2007 auf 205 Euro gesenkt. Erhielten die ALG II-Empfänger 2005 und 2006 pro Jahr eine Rentenanwartschaft von 0,16 Entgeltpunkten, so schlugen sich Zeiten dieses Leistungsbezugs seit 2007 nur noch mit 0,08 Entgeltpunkten in ihrem Versicherungskonto nieder. Das ergab für ein Jahr ALG II-Bezug im Jahr 2010 einen monatlichen Rentenzahlbetrag abzüglich des Anteils von Kranken- und Pflegeversicherung von 2,09 Euro. Seit dem Jahre 2011 werden mit der Realisierung des Sparpakets der Bundesregierung von 2010 bei ALG II-Bezug keine Rentenanwartschaften mehr erworben (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 19: Vergleich der Anwartschaften in der GRV von aktiv versicherten Durchschnittsverdienerinnen und -verdienern und ALG II-Bezieherinnen und -beziehern - 2010 - in Euro -

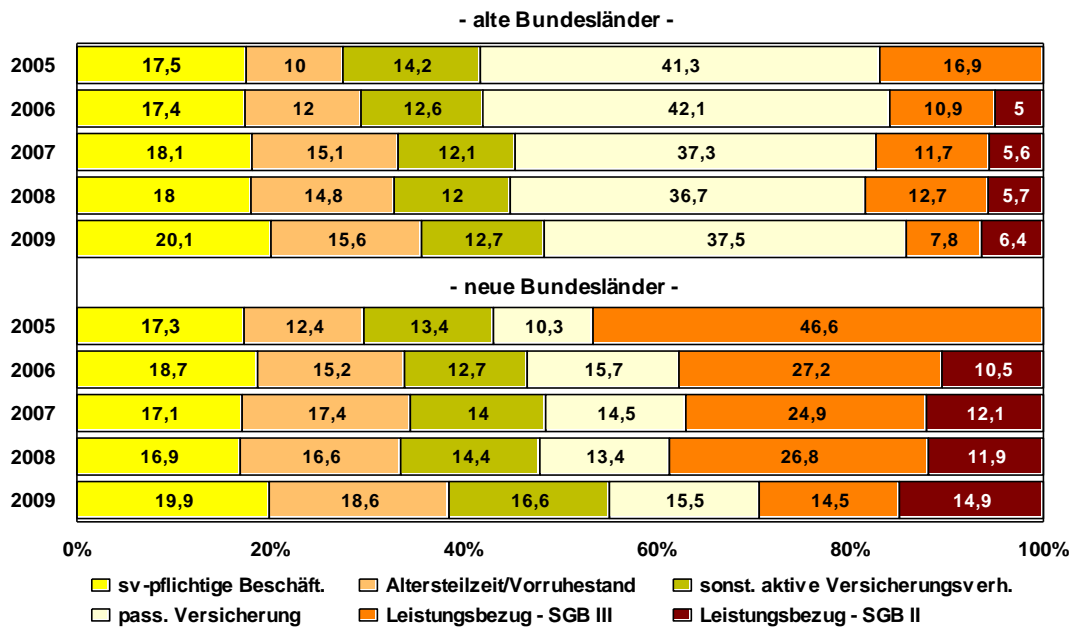


SFZ: Eigene Berechnung

Damit hat sich die rentenrechtliche Absicherung von Langzeitarbeitslosigkeit seit Ende der 90er Jahre dramatisch verschlechtert. Diese kolossalen Verschlechterungen wirken sich schon heute in individuellen Beitragsdefiziten und Beitragsausfällen aus und verringern im Berentungsfall die Zahlbeträge der Betroffenen.<sup>27</sup> Diese Entwicklung kann für Mecklenburg-Vorpommern wegen des Fehlens landesspezifischer Daten nur anhand regionaler statistischer Angaben behandelt werden. In den neuen Bundesländern wechselten in den Jahren 2005 bis 2008 zwischen 47 % und 39 % der Neurentner/-innen aus Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit in den Ruhestand. In den alten Bundesländern lag dieser Anteil im selben Zeitraum zwischen 16 und 18 %. Im Jahre 2009 waren es in den alten Bundesländern noch 16 % und in den neuen Bundesländern ca. 30 %. Davon kamen in den Jahren seit 2006 in den neuen Bundesländern zwischen 11 und 15 % und in den alten Bundesländern zwischen 5 und 6 % aus Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. Abbildung 20).

<sup>27</sup> Vgl. Steffen, Johannes: Arbeitslosigkeit und Renten-Modelle zur Absicherung von Zeiten der Arbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung, Hrsg.: Arbeiterkammer Bremen, 3/2011.

Abbildung 20: Rentenzugang zu Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12 im Jahre vor dem Leistungsfall



Berechnet nach: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: DRV Bund, Berlin 2010, S. 60

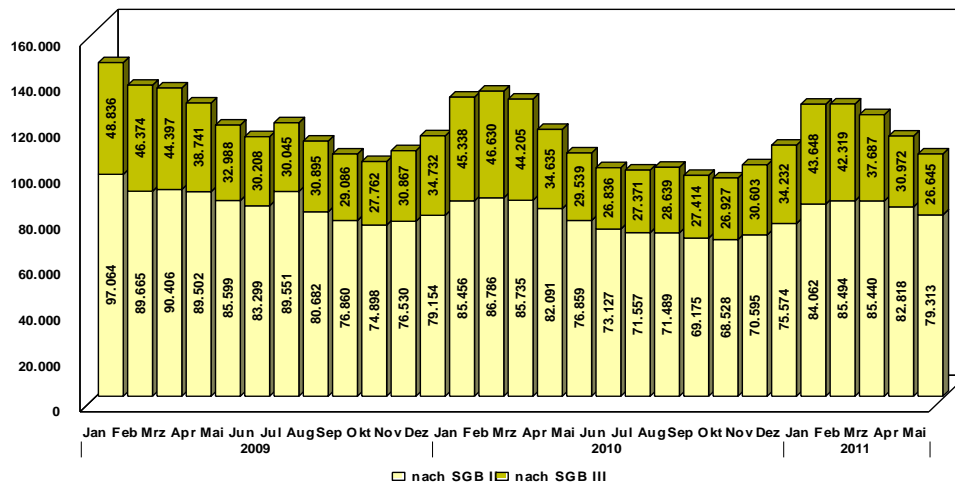
Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Deutschland über die letzten 20 Jahre hinweg der Arbeitsmarkt von anhaltender Arbeitslosigkeit und vor allem Langzeitarbeitslosigkeit dominiert wurde, ist von rentensenkender Langzeitwirkung auszugehen.<sup>28</sup> Allein seit dem Inkrafttreten des SGB II wurden jährlich mehr Langzeitarbeitslose mit minimalen und künftig keinerlei Rentenanwartschaften registriert. Seit dem Jahre 2005 hat sich eine kolossale Verschiebung in der Struktur der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen vollzogen<sup>29</sup>. Dieser Trend bestimmt auch die Entwicklung der Struktur der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern. Allein im Zeitraum von Januar 2009 bis Mai 2011 übertraf die Zahl der Langzeitarbeitslosen die der ALG I-Empfänger mindestens um 15 %. In 16 der abgebildeten Monate erreichte der Anteil der Langzeitarbeitslosen einen Anteil zwischen 70 und 81 %.

Die individuellen Minderungen der Rentenzahlbeträge durch Arbeitslosigkeit beschränken sich jedoch nicht allein auf die gegenwärtig in die Rente eintretenden Versicherten oder die rentennahen Jahrgänge, sondern betreffen auch die Rentenanwartschaften der Versicherten aller Altersgruppen. Das heißt, die bis heute zurückgelegten Zeiten der Arbeitslosigkeit schlagen sich als Defizite in den kommenden ca. 45 Jahren nieder und verringern die Rentenzahlbeträge bis zu den heutigen Berufsanfängern (vgl. Abbildung 21).

<sup>28</sup> Vgl. Mümken, Sarah/Brussig, Martin/Knuth, Matthias: Beschäftigungslosigkeit im Alter - Die Älteren ab 60 Jahre sind besonders betroffen, Altersübergangsreport 2011-1, Hrsg.: Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Universität Duisburg-Essen, Hans-Böckler-Stiftung, Duisburg 17.1.2011.

<sup>29</sup> Vgl. Haupt, Hanna/Liebscher, Reinhard: Sozialreport 50+ 2005 - Daten und Fakten zur sozialen Lage 50- bis unter 65-Jähriger in den neuen Bundesländern, Berlin 2005, Kapitel 6.1.

Abbildung 21: Veränderungen in der Struktur der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern nach Rechtskreisen - 2009/2011 -

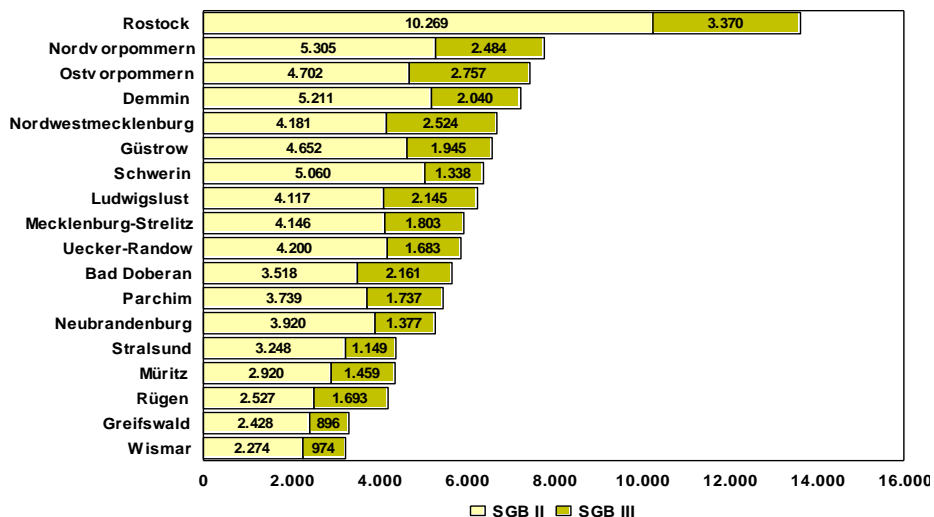


Zusammengestellt nach: Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern, Regionaldirektion Nord, monatlich, Januar 2009 bis 2011, Übersicht 5 und 7

Im Landesdurchschnitt waren in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2010 insgesamt 69,5 % der Arbeitslosen Empfänger/-innen von Hartz IV-Leistungen und 30,5 % bezogen ALG I.

Die regionale Verteilung nach der Dauer der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern erstreckte sich bei dem Anteil der Langzeitarbeitslosen (Hartz IV) von rd. 60 % im Landkreis Rügen bis zu rd. 79 % in der Landeshauptstadt Schwerin. Die größten Anteile an Langzeitarbeitslosen waren in den kreisfreien Städten Schwerin (79,1%), Rostock (75,3 %), Neubrandenburg (74 %) und Greiswald (73,9 %) zu verzeichnen (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Bestand an Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern nach kreisfreien Städten und Landkreisen im Jahresdurchschnitt 2010 - absolut -



Eigene Berechnung nach: Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern, Regionaldirektion Nord, monatlich, Januar bis Dezember 2010, Übersicht 7

In jedem Fall bewirkt Arbeitslosigkeit in der Erwerbsbiographie Defizite hinsichtlich des Erwerbs von Rentenansparungen. Langzeitarbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer/-innen wird in der Mehrheit der Fälle die Ursache für die vorzeitige Inanspruchnahme der mit Abschlägen belasteten Altersrente sein. Damit kumulieren die Rentenminderungen aufgrund von Arbeitslosigkeit und Abschlägen und führen individuell zu erheblichen lebenslangen Zahlbetragssenkungen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der seit Jahren ange-

spannten Arbeitsmarktlage, der daraus resultierenden diskontinuierlichen Beschäftigungen älterer Arbeitnehmer/-innen sowie der in den 90er Jahren bis in die Gegenwart hohen Arbeitslosigkeit bei ab 50-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern

- die Rentenanwartschaften nicht auf lückenlosen Erwerbsbiographien beruhen werden;
- angesichts der realisierten und geplanten rentenrechtlichen Änderungen die Renteneinkommen absehbar sinken und sich bis 2030 bei ca. 37 Versicherungsjahren zu einer Basisversicherung auf dem Niveau des Sozialhilfesatzes entwickeln;<sup>30</sup>
- vor allem die nach der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Kinder liegende Erwerbsphase aufgrund von Arbeitslosigkeit nicht voll genutzt werden konnte, um für das Alter vorzusorgen.<sup>31</sup>

Es ist davon auszugehen, dass unter den aufgezeigten Bedingungen die Renteneinkommen nicht weniger Betroffenen unter die Armutsrisikoschwelle absinken werden.

## 6.2 Bundesweite Wirkung der Veränderungen rentenrechtlicher Regelungen

Neben den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die dadurch geringeren Möglichkeiten, privat für das Alter vorsorgen zu können, verursachen insbesondere die Veränderungen der gesetzlichen Rentenzugangsbedingungen und die Einleitung einer bis 2030 fortschreitenden Absenkung des Rentenniveaus (vor Steuern) von derzeit 52 % auf 43 % im Jahre 2030 in gravierender Weise einen Anstieg von Altersarmut. Die vorliegenden Daten gestatten nicht in jedem Fall eine Darstellung für Mecklenburg-Vorpommern; deshalb wird auf die regionale Beweisführung zurückgegriffen.

Die Entwicklung der gesetzlichen Renten wird durch den seit 1992 immanent verlaufenden Rentenreformprozess, durch die in Gang gebrachten und als Weichenstellung für die künftige Rentenentwicklung gesetzlichen Veränderungen bestimmt, zugleich auch von der Arbeitsmarkt- und Steuerreform beeinflusst. Dieser Gesamtkomplex hat und wird künftig die Alterseinkünfte aus gesetzlichen Renten in beträchtlichem Maße reduzieren und die gesetzlichen Renten knapp über dem Grundsicherungsniveau einpendeln lassen.

Die Eingriffe in das Rechtenrecht<sup>32</sup> führten bzw. führen weiterhin

- zum Paradigmenwechsel von der Lebensstandardsicherung durch gesetzliche Rente zur Sicherung der Beitragsstabilität und Senkung der Lohnnebenkosten;
- zum Einstieg in den Ausstieg aus der paritätischen Rentenfinanzierung durch die staatlich geförderte Altersvorsorge (Riesterrente);
- zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit;
- zur Beschränkung der rentenbegründenden Zugangsbedingungen;
- zur Minderung des Rentenniveaus.

<sup>30</sup> Vgl. Schmähl, Siegfried: Die neue Alterssicherungspolitik und die Gefahr steigender Altersarmut, in: Soziale Sicherheit, Köln, Heft 12, 2006, S. 397-402.

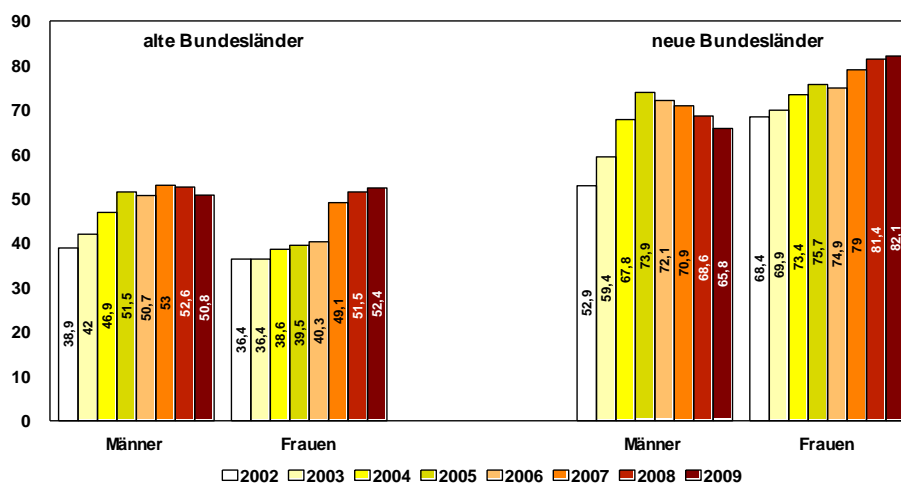
<sup>31</sup> Vgl. Koller, Barbara/Bach, Hans-Uwe/Brix, Udo: Ältere ab 55 Jahren - Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, in: IAB-Werkstattberichte Nr. 5/2003; Bellmann, Lutz/Kistler, Ernst/Wahse, Jürgen: Betriebliche Sicht- und Verhaltensweisen gegenüber älteren Arbeitnehmern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 20/2003.

<sup>32</sup> Vgl. Haupt, Hanna: Altersarmut - Alterseinkommen in Deutschland, in: Umbruch - Beiträge zur sozialen Transformation in den alten und neuen Bundesländern, Band 21, Hrsg.: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. Berlin 2008.

Die fortschreitende Beschneidung wesentlicher Rentenzugangsbedingungen beinhaltet vor allem

- die Heraufsetzung des Versicherungsbeginns in der GRV auf das 17. Lebensjahr, die Verkürzung der Berufsausbildungszeiten auf 3 Jahre mit einem Wert von 75 % des allgemeinen Durchschnittseinkommens, den Wegfall der bewerteten Anrechnungszeiten für Schulbesuch und Hochschulstudium im Versicherungsverlauf;
- den Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente und die Einführung einer zweistufigen Erwerbsminderungsrente;
- die stufenweise Anhebung der Altersgrenze von 60 auf 65 Jahre bei Frauen, bei Rente wegen Arbeitslosigkeit, die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen für langjährige Versicherte vom 63. auf das 65. Lebensjahr und die Einführung von Abschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente;
- die stufenweise Anpassung der Erwerbsminderungsrenten an die vorzeitig in Anspruch genommenen Altersrenten bei Verlängerung der Zurechnungszeit bis zum 60. Lebensjahr; das heißt, dass die vor dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommene Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit Abschlag von 10,8 % belegt wird.
- Die Abschläge müssen aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit seit Jahren in den neuen Bundesländern häufiger in Kauf genommen werden als in den alten Bundesländern (vgl. Abbildung 23).

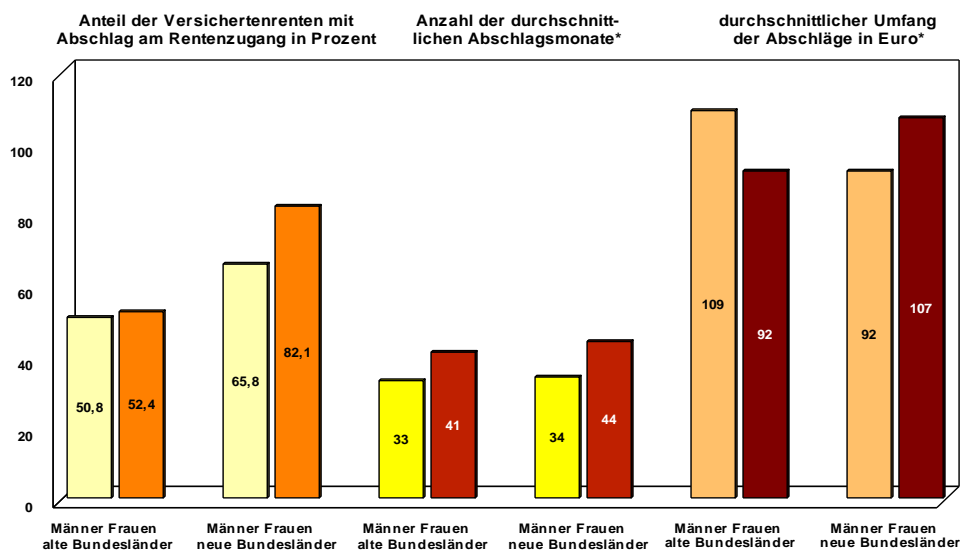
Abbildung 23: Anteil der Versichertenrenten mit Abschlägen am jährlichen Rentenzugang - 2002 bis 2009 - in Prozent -



Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: DRV Bund, Berlin 2010, S. 64/65

Im Jahre 2009 wurden in den alten Ländern im Rentenzugang zu Versichertenrenten von 50,8 % der Neurentnerinnen und 52,4 % der Neurentner mit Abschlägen belegt. In den neuen Ländern traf das auf 65,8 % der männlichen und 82,1 % der weiblichen Neuzugänge zu Versichertenrenten zu. Die Abschläge führen bei fünfjähriger vorzeitiger Berentung zu einer lebenslangen Minderung des monatlichen Rentenzahlbetrages von 18 %. Sie wirken vor allem in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit als enorme Beschleuniger der Absenkung der Rentenzahlbeträge (vgl. Abbildung 24).

Abbildung 24: Anteil der Versichertenrenten mit Abschlägen und deren Wirkung im Rentenzugang 2009 nach Rechtskreisen



\* Zum Zwecke der Darstellung wurden die Dezimalstellen gerundet

Datenquelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: DRV Bund, Berlin 2010, S. 64/65

Im Jahre 2009 nahmen durchschnittlich bei vorzeitiger Berentung Männer-West 33 und Männer-Ost 34 sowie Frauen-West 41 und Frauen-Ost 44 Abschlagsmonate in Kauf, die durchschnittlich zu einer Minderung des monatlichen Rentenzahlbetrages bei Männern-West um 109 Euro und Männern-Ost um 92 Euro sowie bei Frauen-West um 92 Euro und bei Frauen-Ost um 107 Euro führten. Über die nachhaltige Wirkung der Abschläge bis zum Lebensende informiert Tabelle 12.

Der Anteil der Altersrenten mit Abschlägen liegt bundesweit unter dem der abschlagsbelasteten Versichertenrenten insgesamt. Im Rentenzugang 2009 waren in den neuen Bundesländern mehr als die Hälfte (53,2 %) der Altersrenten an Männer und mehr als drei Viertel (77,7 %) der Altersrenten an Frauen mit Abschlägen belegt. Das führt für Männer bei durchschnittlich 34 Monaten zu einem Minus von 105 Euro und für Frauen (47 Monate) zu einem Minus von 118 Euro im monatlichen Rentenzahlbetrag lebenslang. In Mecklenburg-Vorpommern waren 2009 im Rentenzugang 51,8 % der Altersrenten von Männern und 76,5 % von Frauen durch Abschläge betroffen. Dem lag bei Männern eine um 35 Monate und bei Frauen um 47 Monate vorzeitige Inanspruchnahme der Berentung wegen Alters zugrunde.<sup>\*33</sup>

- Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 21.7.2004 erfolgt für die Geburtsjahrgänge ab 1946 in der Zeit von 2006 bis 2008 die Anhebung der Grenze für die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rentenart vom 60. auf das vollendete 63. Lebensjahr. Damit sinkt zeitweilig die mögliche Belastung der Rentenzahlbeträge durch Abschläge von ursprünglich 18 % auf 7,2 %.<sup>34</sup> Allerdings sollte schon gegenwärtig ins Blickfeld gerückt werden, dass sich nach geltendem Recht (Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 9.3.2007) ab 2012 bis 2030 der Wirkungskorridor für Abschläge bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze mit vollendetem Lebensjahr wieder auf 18 % ausweitet.

<sup>33</sup> Vgl. Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Berlin 2010, S.70-71; Sonderauswertung Rentenzugang Mecklenburg-Vorpommern 2009, Berlin 2011, Tabelle 030.20 Z Mecklenburg-Vorpommern.

<sup>34</sup> Vgl. RV-Nachhaltigkeitgesetz vom 21.7.2004.

Tabelle 12: Wirkung von Abschlägen auf die Altersrenten im Rentenzugang  
- neue und alte Bundesländer - 2002 bis 2009 -

Jahr	Altersrenten				
	insgesamt	mit Abschlägen			
		Fallzahl	in Prozent	durchschnittliche Abschlagsmonate	durchschnittliche Höhe der Abschläge*
<b>neue Bundesländer</b>					
<i>Männer</i>					
2002	60.408	25.457	42,1	40,7	110
2003	68.245	34.073	49,9	39,8	126
2004	68.156	40.921	60,0	39,2	124
2005	69.696	47.469	68,1	36,7	116
2006	55.734	36.007	64,6	32,8	104
2007	57.888	36.448	63,0	32,7	103
2008	56.001	33.218	59,3	31,4	100
2009	50.129	26.646	53,2	34,0	105
<i>Frauen</i>					
2002	68.085	44.134	64,8	25,3	58
2003	72.026	46.799	65,0	34,2	81
2004	68.860	47.336	68,7	43,0	103
2005	61.061	43.150	70,7	45,0	110
2006	49.642	34.263	69,0	43,6	107
2007	55.837	41.589	74,5	45,6	111
2008	58.076	44.941	77,4	44,6	110
2009	58.061	45.137	77,7	46,7	118
<b>alte Bundesländer</b>					
<i>Männer</i>					
2002	312.006	85.025	27,3	33,8	122
2003	329.861	99.695	30,2	34,5	127
2004	317.508	113.722	35,6	35,5	131
2005	313.706	130.741	41,7	34,7	128
2006	314.126	128.439	40,9	33,5	126
2007	297.859	128.372	43,1	32,8	126
2008	293.068	124.219	42,4	32,4	125
2009	278.693	108.849	39,1	32,5	126
<i>Frauen</i>					
2002	331.293	93.370	28,2	25,2	53
2003	356.677	97.579	27,4	33,4	72
2004	353.877	104.675	29,6	41,1	89
2005	328.804	97.550	29,7	43,3	93
2006	337.491	104.994	31,1	42,8	93
2007	292.877	116.978	39,9	43,7	97
2008	303.265	128.884	42,5	43,6	99
2009	310.084	134.313	43,3	43,6	101

\* Werte gerundet

Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: DRV Bund, Berlin 2010, S. 70-71

Nach dem Jahre 2000 konzentrierten sich die Eingriffe in das Rentenrecht auf das Ziel der Senkung des Rentenniveaus. Zu diesem Zwecke wurden die Rentenanpassungsformel mit zusätzlichen Faktoren zur Abkoppelung der Renten- von der Lohnentwicklung ausgestattet und das Sicherungsziel der Lebensstandardsicherung durch gesetzliche Rente zugunsten der Beitragssatzstabilität aufgegeben.

- Mittels des Riesterfaktors wird das Rentenniveau soweit abgesenkt, dass Lebensstandardsicherung nur noch in Kombination von gesetzlichen Renten, staatlich geförderter privater Altersvorsorge und betrieblicher Altersvorsorge erzielt werden kann. Von 2002/3 bis 2008/9 wurde das Rentenniveau um den jährlichen Altersvorsorgeanteil von 0,5 % von 71 % auf 67 % abgesenkt. Für die kommenden Jahre wird mit einer weiteren Absenkung durch den Riesterfaktor um jährlich 0,5 Prozentpunkte gerechnet.
- Im Jahre 2004 wurde mit dem Nachhaltigkeitsfaktor ein weiteres Element zur Verlangsamung des Anstiegs der Renten in die Rentenanpassungsformel implementiert. Dieser Faktor soll auf das quantitative Verhältnis zwischen Rentnern und Beitragszahlern reagieren und den aktuellen Rentenwert dämpfen, wenn dieses Verhältnis aktuell mehr Rentner als Beitragszahler ausweist bzw. bei umgekehrter Entwicklung erhöhen. Laut Angaben des BMAS bewirkte der Nachhaltigkeitsfaktor eine Anpassungsdämpfung von 0,51 %.<sup>35</sup> Dieser Faktor erweist sich jedoch in Kombination mit dem zugleich eingeführten Parameter alpha als politischer Hebel zur Steuerung der Beitragsstabilität auf Kosten der Rentner/-innen. Denn mit Hilfe des Faktors alpha wird gesetzlich festgelegt, in welchem Umfang (derzeit 0,25 %) die Rentner/-innen an der Verschlechterung der Relation zwischen Rentnern und Beitragszahlern beteiligt werden.
- Ab dem Jahre 2010 erfolgt eine Modifizierung der Schutzklausel<sup>36</sup> zur Rentenanpassung durch einen Nachholfaktor<sup>37</sup>, so dass die seit 2005 aufgrund der geringen Lohnentwicklung ausgesetzten Anpassungsdämpfungen ab 2011 durch die Halbierung der erwarteten positiven Rentenanpassungen für einen Zeitraum nachgeholt werden, bis die ausgefallene Niveauabsenkung realisiert ist. Der bisher angestaute und nachzuholende „Ausgleichsbedarf“ umfasst bislang die nicht erfolgten Rentenkürzungen in den Jahren 2005 und 2006 (Nullrunden) sowie die Aussetzung des Riesterfaktors in den Jahren 2008 und 2009. Die sogenannte Rentengarantie verhindert zwar, dass die Anwendung der Anpassungsfaktoren zur unmittelbaren Absenkung des aktuellen Rentenwertes führt, bürdet aber zeitverzögert den Rentnerinnen und Rentnern die als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise entstandenen Bruttolohneinbußen aufgrund von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Ausweitung des Niedriglohnsektors in Gestalt der Dämpfungsnachholung auf. Damit sind künftige Nullrunden, stagnierende Rentenzahlbeträge, weitere Abkoppelung der Renten von der Lohnentwicklung und Ausgrenzung auch der künftigen Rentner von der Wohlstandsentwicklung vorprogrammiert.
- Beginnend mit dem Jahre 2012 erfolgt bis zum Jahre 2030 eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenzen von 65 Jahren auf die Vollendung des 67. Lebensjahres. Sowohl die längeren Ausbildungszeiten als auch die Arbeitsmarktlage wirken der Möglichkeit entgegen, die für eine armutsfeste Rente notwendigen Versicherungsjahre zurückzulegen. Die Heraufsetzung des regulären Endes der Erwerbsbiographie der Versicherten stellt jedoch nur eine fiktive Möglichkeit zum Aufbau weiterer Rentenanwartschaften dar, weil gesundheitliche Gründe und vor allem die tatsächliche Beschäftigungsrate älterer Arbeitnehmer/-innen dieser Fiktion entgegenstehen.

<sup>35</sup> Vgl. BMAS, Pressemitteilung vom 16.3.2010: Schutzklausel verhindert Rentenkürzung.

<sup>36</sup> Durch das Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 9.3.2007.

<sup>37</sup> Vgl. § 68a und § 255e SGB VI.



Seit dem Jahre 2005 unterliegen die Rentenzahlbeträge der nachgelagerten Besteuerung. Der der Besteuerung unterliegende Anteil des Renteneinkommens betrug 50 % im Jahre 2005 und steigt bis zum Jahre 2020 bei den Neurentnerinnen und -rentnern je Jahrgang um 2 %, ab dem Jahre 2021 bis 2040 jährlich um 1 %.

Diese durch gesetzliche Regelungen bedingten rentenmindernden Wirkungen betreffen alle Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen und schlagen sich schon heute in der Absenkung der Zahlbeträge nieder.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die von 1996 bis 2011 vorgenommenen rentengesetzlichen Veränderungen und zeigt deren rentenmindernden Wirkungen auf. Dabei ist zu beachten, dass die rentenmindernden Eingriffe über die jährliche Rentenanpassung im Jahre 2011 auf dem Verordnungswege durchgesetzt werden.

Tabelle 13: Grundlegende Eingriffe in die Alterssicherung durch rentenrechtliche Regelungen 1996 bis 2011

<b>Gesetzesänderung</b>	<b>Wirkung</b>
<b>Gesetz zur Förderung des gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23. Juli 1996</b>	
stufenweise Anhebung der Altersgrenze von 60 auf 65 Jahre von 1997 bis 2001 bei Rente wegen Arbeitslosigkeit	Kürzung der vorgezogenen Rente wegen Arbeitslosigkeit je vorgezogenen Monat um 0,3 % - bei 5 Jahren Abschlag von 18 %
<b>Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz vom 13.9.1996</b>	
stufenweise Anhebung der Altersgrenze für Frauen von 60 auf 65 Jahre von 2000 bis 2005	Kürzungen der Rente für Frauen je vorgezogenen Monat um 0,3 % - bei 5 Jahren Abschlag von 18 %
stufenweise Anhebung der Altersgrenze für langjährig Versicherte von 63 auf 65 Jahre von 2000 bis 2001	Kürzungen der Rente für langjährig Versicherte je vorgezogenen Monat um 0,3 % - bei 2 Jahren Abschlag von 7,2 %
Absenkung der Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose mit gekürzter Leistung von 80 % des letzten Bruttoentgeltes	ab Januar 1997 nur noch für Empfänger ungekürzter Arbeitslosenhilfe, sonst gekürzte Beiträge bis Nullbewertung
Ausbildungszeiten werden nicht ab 16., sondern ab 17. Lebensjahr anerkannt	Wegfall der Anerkennung eines Versicherungsjahres mit 0,75 Entgeltpunkten
Verkürzung der Berufsausbildungszeiten von 4 Jahren bei Anerkennung von 90 % des allg. Durchschnittseinkommens auf 3 Jahre mit 75 % des individuellen Durchschnittseinkommens	Wegfall der Anerkennungszeit von einem Jahr und Verlust von 1,05 Entgeltpunkten
Verkürzung der schulischen Ausbildungszeiten von 7 Jahren mit 0,75 % des individuellen Durchschnittseinkommens auf 3 Jahre bei 75 % des allgemeinen Durchschnittseinkommens	Verlust von bis zu 4 Versicherungsjahren und Absenkung des Wertes auf 75 % des allgemeinen Durchschnitts
<b>Rentenanpassung in Höhe der vorjährigen Inflationsrate im Jahre 2000</b>	
Abkoppelung der Rente von der Lohnentwicklung und Rentenanpassung in Höhe der vorjährigen Inflationsrate im Jahre 2000 auf dem Verordnungswege	Absenkung des Rentenniveaus und Erweiterung der Schere zwischen Lohn- und Rentenentwicklung
<b>Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vom 20.12.2000</b>	
Einführung einer zweistufigen Erwerbsminderungsrente	Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente hat nur noch, wer täglich weniger als drei Std. arbeiten kann, eine halbe Erwerbsminderungsrente erhält, wer noch über ein tägliches Arbeitsvermögen zwischen drei und sechs Std. verfügt
Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente	eine Vertrauensschutzregelung beim Berufsschutz gilt nur für vor dem 2. Januar 1961 geborene Versicherte

Fortsetzung Tabelle 13:

stufenweise Anpassung der Höhe der Erwerbsminderungsrenten an die Höhe der vorzeitig in Anspruch genommenen Altersrenten bei Verlängerung der Zurechnungszeiten bis zum 60. Lebensjahr - stufenweise von 2001 bis 2003	die ab dem vollendeten 60. Lebensjahr bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommene Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wird je vorgezogenen Monat um 0,3 % gekürzt - bei 3 Jahren Abschlag von 10,8 %
stufenweise Anhebung der Altersgrenze von 60 auf 63 Jahre bei Altersrenten für schwerbehinderte Menschen von 2001 bis 2003	Kürzung der Altersrente für schwerbehinderte Menschen je vorgezogenen Monat um 0,3 % - bei 3 Jahren Abschlag von 10,8 %
<b>Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz) vom 26.1.2001</b>	
Senkung der Witwenrente für ab 1962 Geborene von 60 % auf 55 % der Rente des verstorbenen Ehegatten - Einführung eines dynam. u. von der geleisteten Erziehungszeit abhängigen Zuschlages je Kind für jene, die Kinder erzogen haben	Verlust von 5 % der Hinterbliebenenrente - ohne Abmilderung für Kinderlose
Minderung des Rentenniveaus durch eine neue Rentenanpassungsformel	Anstieg des Beitragssatzes sowie Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils zur privaten Altersvorsorge um jährlich 0,5 % von 2002/3 bis 2008/9 senken das Renteniveau von Bestands- und Zugangsrenten auf 67 % ab
lebensstandardsichernde Rente kann nur noch durch Kombination von gesetzlicher und staatlich geförderter privater Altersvorsorge erzielt werden	Anspruch auf staatliche Förderung haben in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherte einschließl. geringfügig Beschäftigte mit eigenen Beiträgen zur GRV und Pflichtversicherte in der Alterssicherung der Landwirte, die freiwillig und regelmäßig eigene Altersvorsorgebeiträge leisten
<b>Zweites Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze vom 27.12.2003</b>	
Aussetzung der Rentenanpassung vom 1.7.2004	erbringt Einsparungen zu Gunsten d. Liquiditätslage der Rentenkassen zu Lasten der Rentner von 1,4 Milliarden Euro; langfristig bewirkt diese Maßnahme eine weitergeführte Abkoppelung der Renten von der Lohnentwicklung
vollständige Tragung des Beitrages zur Pflegeversicherung durch die Rentner ab 1.4.2004	Kürzung der Gesamtheit der Rentenzahlbeträge um jährlich ca. 1,6 Milliarden Euro erbringt Einsparungen zu Gunsten der Liquiditätslage der Rentenkassen zu Lasten der Rentner von 1,4 Milliarden Euro; langfristig bewirkt diese Maßnahme eine weitergeführte Abkoppelung der Renten von der Lohnentwicklung, aktuell betroffen sind 19,5 Millionen Rentner und zugleich Senkung des Beitragssatzes um 0,2 %
<b>Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze vom 27.12.2003</b>	
Verschiebung des Auszahlungstermins der monatlichen Rente für Neurentner auf das Monatsende	Neurentner müssen gegenüber Bestandsrentnern bei Renteneintritt einen Monat privat vorfinanzieren; langfristig (innerhalb von 20 bis 25 Jahren wird eine Kosteneinsparung von 0,75 Milliarden Euro erwartet
<b>Gesetz zur Neuordnung der einkommenssteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz) vom 5.5.2004</b>	
schrittweise Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung beginnend 2005 bis 2040	der der Besteuerung unterliegende Anteil ist nach dem Jahr des Rentenbeginns und dem in diesem Jahr maßgebenden Steuersatz festgesetzt, er liegt bei Rentenbeginn im Jahre 2005 bei 50 % und steigt bei Neurentnern bis 2020 je Jahrgang um 2 %; ab 2021 pro Jahr um 1 %. Der bei Renteneintritt geltende Besteuerungsanteil gilt für die gesamte Rentenbezugsdauer

Fortsetzung Tabelle 13:

<b>Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) vom 21.7.2004</b>	
Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenanpassungsformel	verlangsamt den Anstieg der Renten und senkt langfristig das Rentenniveau ab. Verschlechterungen des Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentnern werden dadurch zu 25 % den Rentnern angelastet. Mittels einer Niveausicherungsklausel soll sowohl die Nähe der Renten zu den Löhnen als auch ein ausreichender Abstand der Rente zur Sozialhilfe gewährleistet werden. Der Beitragssatz soll damit bis 2030 nicht über 22 % steigen
Ausrichtung der Rentenanpassung auf die Entwicklung der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter	die Reduzierung der Berechnungsgrundlage von allen Löhnen und Gehältern auf die versicherungspflichtigen Entgelte hat zusätzliche Bremswirkung auf die Rentenanpassung zu Lasten der Rentner
stufenweise Anhebung der Altersgrenze für Renten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit von 60 auf 63 Jahre in der Zeit zwischen 2006 und 2008	die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Altersrente wird auch weiterhin mit 0,3 % Abschlag pro Monat belegt; bei frühestmöglichem Rentenbeginn (63 Jahre) beträgt der Abschlag dann 7,2 %; für zwischen dem 1.1.1948 und dem 30.11.1948 geborene Versicherte steigt die Altersgrenze schrittweise; zwischen dem 1.12.1948 und dem 31.12.1951 geborene Versicherte können diese Rente frühestens mit 63 Jahren in Anspruch nehmen, für ab dem 1.1.1952 geborene Versicherte entfällt diese Möglichkeit gänzlich - Vertrauensschutzregelungen per Stichtag 1.1.2004 werden für Arbeitslose, Bezieher von Anpassungsgeld, in Kündigung bzw. Altersteilzeit befindliche Arbeitnehmer der Jahrgänge 1945 bis 1951 wirksam
Abschaffung der bewerteten Anrechnungszeiten für Schulbesuch und Hochschulstudium - Fachschulzeiten und Zeiten der Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind von dieser Kürzung ausgenommen	Schulbesuch und Hochschulstudienzeiten nach dem 17. Lebensjahr werden nicht mehr rentensteigernd wirksam, das kann für Neurentner eine monatliche Rentenminderung von bis 59 Euro in den alten Bundesländern und bis 52 Euro in den neuen Bundesländern bedeuten. Die Bewertung wird in der Zeit vom Jan. 2005 bis Dez. 2008 in Monatsschritten abgeschmolzen und entfällt ab 2009 gänzlich
Schul- und Hochschulzeiten werden auch künftig als rentenrechtliche Zeiten berücksichtigt	werden herangezogen bei der Festlegung von Mindestversicherungszeiten, im Falle von Invalidität und bei Tod jüngerer Versicherter
Wegfall der pauschalen Höherbewertung von Zeiten der Berufsausbildung	die Höherbewertung der ersten drei Beitragsjahre ist an tatsächliche Berufsausbildung und die Zahlung von Pflichtbeiträgen gebunden sowie ab 2009 auf 36 Monate begrenzt; zwischen 2005 und 2008 gelten Übergangsregelungen, Versicherte ohne Berufsausbildung oder mit einem Hochschulstudium müssen mit einer Rentenminderung der Rentenanwartschaften um 0,2 bis 0,3 Entgeltpunkte rechnen
<b>Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demographische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) vom 9.3.2007</b>	
stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze beginnend von 2012 bis zum Jahre 2029	Leistungskürzung durch Reduzierung der Rentenlaufzeit um bis zu zwei Jahre
Einführung einer abschlagsfreien Altersrente ab 65 Jahre für besonders langjährige Versicherte mit mindestens 45 Jahren an Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbstständiger Tätigkeit, Pflege und Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes	in Anbetracht vor allem der Arbeitsmarktlage und der längeren Ausbildungszeiten (Hochschulstudium länger als drei Jahre) sinken für immer mehr Versicherte die Chancen, unter diesen Bedingungen mit 65 Jahren eine abschlagsfreie Altersrente erhalten zu können

Fortsetzung Tabelle 13:

Anhebung weiterer Altersgrenzen für: langjährig Versicherte auf das vollendete 67. Lebensjahr Schwerbehinderte von bisher 63 auf 65 Jahre  langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute von bisher 60 auf 62 Jahre Große Witwen-/Witwerrenten von bisher 45 auf 47 Jahre	vorzeitige Inanspruchnahme mit 63 Jahren und einer maximalen Abschlaghöhe von 14,4 % vorzeitige Inanspruchnahme mit 62 Jahren - maximale Abschlaghöhe 10,8 %
Modifizierung der Schutzklausel bei der Rentenanpassung, so dass ab 2011 die seit 2005 unterbliebenen Anpassungsdämpfungen realisiert werden, wenn aufgrund der Lohnentwicklung Rentensteigerungen möglich sind	Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente und weitere Abkoppelung der Renten von der Lohnentwicklung
<b>Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und zur Änderung anderer Gesetze vom 15.7.2009</b>	
Erweiterung der Schutzklausel, um bei negativer Lohnentwicklung ein Absinken der Renten im gleichen Jahr auszuschließen	Nachholung der unterbliebenen Rentenkürzung durch Halbierung des jährlichen Rentenanpassungssatzes ab 2011 bis zur Tilgung des Ausgleichbedarfs
<b>Gesetz zur Rentenanpassung vom 26.6.2010</b>	
Aussetzung des Riesterfaktors für die Jahre 2008 und 2009 wegen negativer Lohnentwicklung in Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise	Nachholung des ausgesetzten Anstiegs des Altersvorsorgeanteils in der Rentenanpassungsformel in den Jahren 2011 und 2012
<b>Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2011 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2011 - RWBestV 2011)</b>	
der Aktuelle Rentenwert-West wird ab dem 1. Juli 2011 auf 27,47 Euro und der aktuelle Rentenwert-Ost auf 24,37 Euro festgesetzt	das bewirkt eine Rentenerhöhung von 0,99 % und verfestigt die durch die Nullrunde 2010 erneuerliche Rentenstagnation
der Ausgleichsbedarf-West beträgt ab dem 1. Juli 2011 = 0,9715 und der Ausgleichsbedarf-Ost = 0,98578	gemäß der Lohnentwicklung wäre unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Dämpfung der Anpassung durch den Altersvorsorgeanteil von 0,5 % und durch den Nachhaltigkeitsfaktor um 0,9954 ein Anpassungssatz-West von 1,99 % und ein Anpassungssatz-Ost von 1,41 % regulär. Wegen der seit 2005 nicht realisierten Dämpfungseffekte wird 2011 mit deren Nachholung im Werte des hälftigen Anpassungsfaktors (West - 1,0100 und Ost - 1,0071) begonnen. Der verbleibende Ausgleichsbedarf wird bei positiver Rentenanpassung 2012 und in weiteren Jahren abgebaut

Zusammengestellt nach: Bundesgesetzblatt Teil I, lfd.

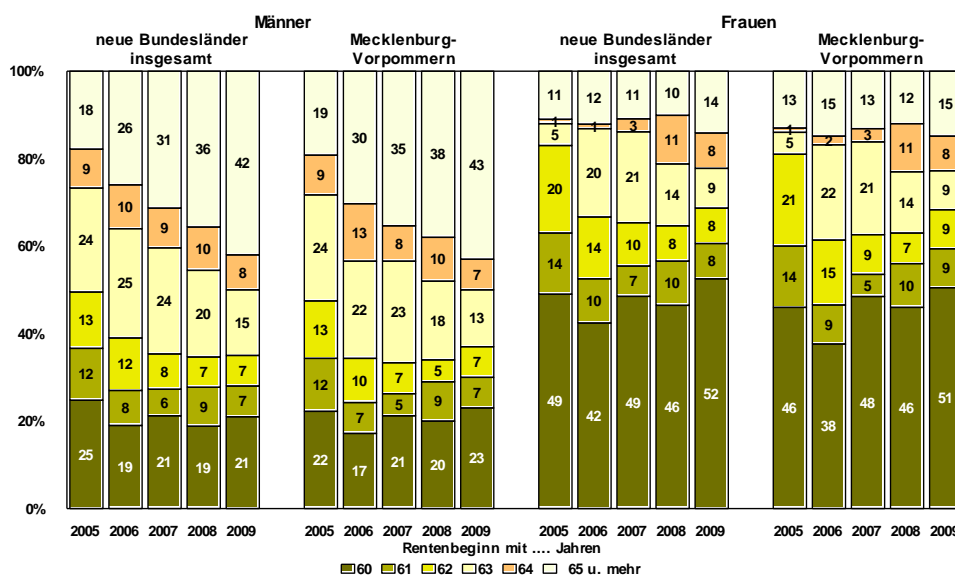
In Auswirkung der Anhebung der gesetzlichen Altersgrenzen für den Bezug einer Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit sowie für Frauen auf das vollendete 65. Lebensjahr (gemäß §§ 237, 237a) ist bundesweit der Trend zu einer Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters zu erkennen. In den neuen Bundesländern stieg das tatsächliche Renteneintrittsalter bei Männern von 1997 (60,9 Jahre) bis 2009 (63,1 Jahre) um 2,2 Jahre und bei den Frauen in diesem Zeitraum von 60,4 Jahren auf 61,6 Jahre (+2,2 Jahre) an.<sup>38</sup> Während im Jahre 1997 in den neuen Bundesländern 72 % der Männer und 93 % der Frauen im Alter von 60 Jahren Altersrente in Anspruch genommen haben, verringerte sich dieser Anteil bei Männern durch die stufenweise Einführung der Abschläge (ab 1.1.1997) bis zum Jahre 2009 auf 21 %. Bei den Frauen sank dieser Anteil bis 2007 auf 42 %, stieg aber danach wieder auf 52 % an.

<sup>38</sup> Vgl. Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: DRV Bund, Berlin 2010, S. 118.

Der Vergleich zwischen dem Renteneintrittsalter im Rentenzugang 2009 in den neuen Bundesländern insgesamt und in Mecklenburg-Vorpommern bestätigt, dass auch hier sich der Trend zur Erhöhung des Renteneintrittsalters stärker bei Männern als bei Frauen durchsetzt.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass in Mecklenburg-Vorpommern bei Männern (19 %) und bei Frauen (38 %) im Jahre 2006 ein Tiefststand bei der Berentung mit 60 Jahren erreicht wurde. Seitdem steigt der Anteil jener, die mit 60 Jahren berentet wurden - bei Männern und Frauen zwar auf unterschiedlichem Niveau - wieder an und erreichte 2009 bei Männern (23 %) und bei Frauen (51 %) gegenüber 2005 einen neuen Höchststand.

Abbildung 25: Rentenzugang zu Altersrenten nach dem Alter bei Rentenbeginn und Geschlecht - neue Bundesländer und Mecklenburg-Vorpommern - 2005 bis 2009 - in Prozent -



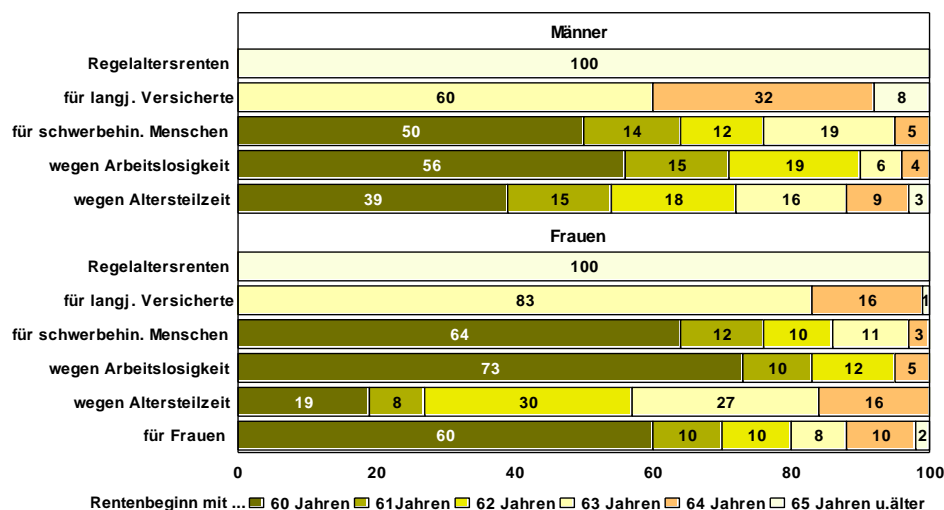
Berechnet nach: VDR-Statistik Rentenzugang 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, Berlin 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, Bd. 158, 163, 168, 173, 178, jeweils Tabelle 301.20 Z RV; DRV-Sonderauswertung Rentenzugang Mecklenburg-Vorpommern 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, Berlin 2006, 2007, 2008, 2009, 2010

Betrachtet man den Rentenzugang 2009 in Mecklenburg-Vorpommern nach Rentenarten, so offenbart sich, dass 96 % der aus der Arbeitslosigkeit in die Altersrente wechselnden Männer und Frauen (95 %) diese bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch nehmen (vgl. Abbildung 26).

Nach dem Siebten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze<sup>39</sup> wurde festgelegt, dass ältere Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab sofort in Arbeit zu vermitteln sind. Gelingt das nicht unverzüglich, ist nach jeweils sechs Monaten zu prüfen, welche Maßnahmen dazu geeignet sind. Es wurde ferner festgelegt, dass Hilfebedürftige, wenn sie keinen Arbeitsplatz gefunden haben, ab der Vollendung des 63. Lebensjahres eine Altersrente mit Abschlägen in Anspruch nehmen müssen. Diese Zwangsverrentung führt zu einer staatlich verordneten Minderung der monatlichen Rentenzahlbeträge von 7,2 %. Gegenwärtig wird diese gesetzliche Regelung (§ 53a SGB II) auf der Grundlage von Bestandsschutz noch für einen Teil der Betroffenen solange ausgesetzt, bis sie ohne Abschläge in Rente gehen können.

<sup>39</sup> Vgl. Deutscher Bundestag: Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, Drucksache 16/7460 vom 11.12.2007.

Abbildung 26: Neurentner/-innen nach dem Alter bei Rentenbeginn nach Rentenarten - Mecklenburg-Vorpommern - 2009 - in Prozent -



Berechnet nach: DRV-Sonderauswertung Rentenzugang Mecklenburg-Vorpommern 2009, Berlin 2010

### 6.3 Wertverlust der gesetzlichen Renten seit dem Jahre 2000 in Mecklenburg-Vorpommern

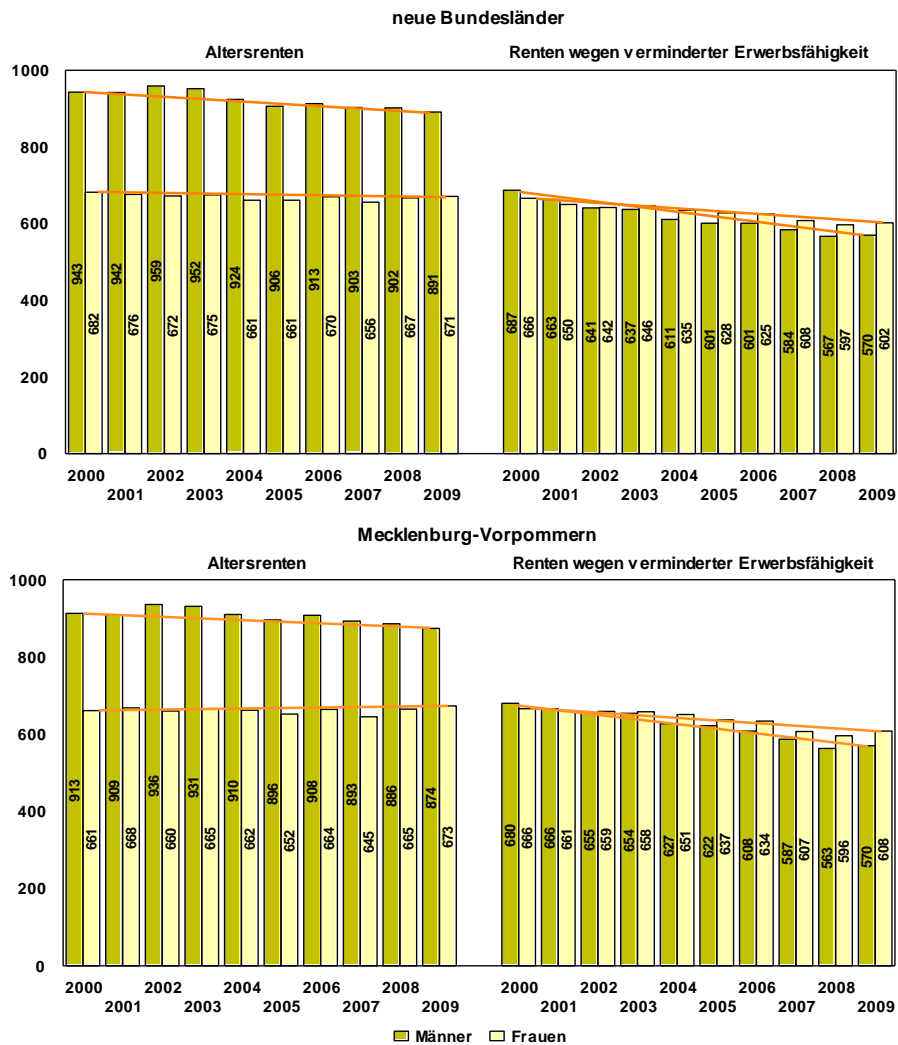
Die Auswirkung sowohl der durch Niedriglohn, prekäre Arbeitsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit entstandenen Beitragsausfälle und Erwerbslücken in den Rentenanwartschaften der Versicherten als auch und insbesondere der gesetzlichen Veränderungen im Rentenrecht schlagen sich verstärkt seit dem Jahre 2000 bei Neurentnerinnen und Neurentnern im Berentungsfall in deutlich sinkenden Rentenzahlbeträgen nieder. In den neuen Bundesländern sind in diesem Zeitraum die durchschnittlichen Zahlbeträge im Rentenzugang von

- Altersrenten für Männer um 5,5 Prozentpunkte = 52 Euro gesunken,  
für Frauen um 1,6 Prozentpunkte = 11 Euro gesunken,
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit  
für Männer um 17,0 Prozentpunkte = 117 Euro gesunken,  
für Frauen um 9,6 Prozentpunkte = 64 Euro gesunken.

In Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich in diesem Zeitraum eine ähnliche Entwicklung der Rentenzahlbeträge an Neurentnerinnen und Neurentner ab, so sind

- Altersrenten für Männer um 4,3 Prozentpunkte = 39 Euro gesunken,  
für Frauen um 1,7 Prozentpunkte = 12 Euro gestiegen,
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit  
für Männer um 16,2 Prozentpunkte = 110 Euro gesunken,  
für Frauen um 8,7 Prozentpunkte = 58 Euro gesunken

Abbildung 27: Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Versichertenrenten im Rentenzugang - neue Bundesländer und Mecklenburg-Vorpommern - 2000 bis 2009 - in Euro -



\* Die Umrechnung für die Jahre vor 2000 erfolgte zum amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM.

Berechnet nach: DRV-Statistik Rentenzugang, Bd. 137, 141, 145, 149, 153, 158, 163, 168, 173, 178, Berlin, jährlich, jeweils Tabelle 3.10 Z und 3.20 Z

Vom Absinken der Rentenzahlbeträge sind derzeit die Männer stärker betroffen als Frauen. Da Neurentnerinnen gegenüber den vergangenen Jahren eine noch leicht steigende Zahl an Versicherungsjahren in ihren Rentenanwartschaften ausweisen, gelingt es ihnen nominal, die sich auch auf ihre Rentenzahlbeträge auswirkenden rentenrechtlichen Veränderungen teilweise zu kompensieren. Da den Renten von Männern 44 bzw. 45 Versicherungsjahre zugrunde liegen, sind für sie ein Anstieg und damit eine Kompensation der Zahlbetragsabsenkungen kaum möglich.

Eine Fortsetzung der bisherigen Rentenabsenkung mittels der Dämpfung der jährlichen Rentenanpassungen führt absehbar zwingend zur existenzbedrohenden Beschneidung der wichtigsten Quelle der heutigen und künftigen Alterseinkommen. Unter den Bedingungen der Beibehaltung der Abschläge von 3,6 % pro Jahr, der genannten Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel sowie der eingeschränkten Rentenzugangsbedingungen würde im Jahre 2030 ein Durchschnittsverdiener 37 Versicherungsjahre benötigen, um einen Rentenzahlbetrag in Höhe der Grundsicherung zu erzielen.<sup>40</sup> Eingedenk der Zunahme diskonti-

<sup>40</sup> Vgl. Schmähl, Siegfried: Die neue deutsche Alterssicherungspolitik und die Gefahr steigender Altersarmut, in: Soziale Sicherheit, Köln, Heft 12/2006, S. 397-402.

nuerlicher Erwerbsbiographien, der Beitragsausfälle durch Langzeitarbeitslosigkeit und der geringen Rentenanwartschaften aufgrund von Niedrigeinkommen ist jedoch davon auszugehen, dass immer weniger Versicherte überhaupt eine solche Anzahl von Versicherungsjahren zurücklegen und/oder durch eigene Arbeit ein durchschnittliches Arbeitsentgelt erzielen und adäquate Rentenbeiträge einzahlen können.

Die oben angeführten Ursachen für das Absenken der Rentenzahlbeträge im jährlichen Rentenzugang dokumentieren sich auch im Vergleich zu den Zahlbeträgen der Bestandsrenten. Die Rentenzahlbeträge der Bestandsrenten basieren je nach Renteneintrittsjahr noch auf den gesetzlichen Berechnungsgrundlagen vor dem Wirksamwerden der eingeschränkten Rentenzugangsbedingungen und/oder der Implementierung von Dämpfungsfaktoren in die Rentenanpassungsformel und hatten damit günstigere Startbedingungen für die weitere Dynamisierung. So liegen die Zahlbeträge der Altersrenten des Rentenzugangs 2009 in den neuen Bundesländern mit Ausnahme der Renten nach Altersteilzeit (Männer und Frauen) und der Renten für langjährig versicherte Frauen unter dem Niveau des Rentenbestandes. Dabei war die Verschlechterung der Einkommensposition der Renten wegen Arbeitslosigkeit im Rentenzugang am stärksten ausgeprägt.

Tabelle 14: Einkommensposition der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten im Rentenzugang 2009 gegenüber den Zahlbeträgen der Altersrenten im Rentenbestand 2009 nach Rentenarten - neue Bundesländer und Mecklenburg-Vorpommern - in Prozent -

Rentenbestand = 100 %								
Geschlecht	Altersrenten insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten wegen/für ...					
			langjährig Versicherte	schwerbehinderte Menschen	Arbeitslosigkeit	Altersteilzeitarbeit	Frauen	langjährig unter Tage Beschäftigte
<b>neue Bundesländer</b>								
<i>Rentenzugang</i>								
Männer	891	951	908	867	762	1.061		1.502
Frauen	671	624	638	746	527	928	671	
<i>Rentenbestand</i>								
Männer	1.069	1134	1095	963	1.025	1.025		1.544
Frauen	702	642	621	777	720	889	743	
<i>Einkommensposition des Rentenzuganges - in Prozent -</i>								
Männer	83,3	83,9	82,9	90,0	74,3	103,5		97,3
Frauen	95,6	97,2	102,7	96,0	73,2	104,4	90,3	
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>								
<i>Rentenzugang</i>								
Männer	874	931	911	859	740	1.070		
Frauen	673	570	605	758	490	934	681	
<i>Rentenbestand</i>								
Männer	1.030	1.067	1.079	958	1.000	1.133		1.549
Frauen	682	612	618	781	694	891	733	
<i>Einkommensposition des Rentenzuganges - in Prozent -</i>								
Männer	84,8	87,2	84,5	89,7	74,0	94,4		
Frauen	98,7	93,2	98,0	97,1	70,6	104,9	92,8	

Berechnet nach: DRV-Statistik Rentenbestand 2009, Bd. 177, Hrsg.: DRV-Bund, Berlin 2010, Tabelle 301.21 G und 301.22 G; DRV-Statistik Rentenzugang 2009, Bd. 187, Hrsg.: DRV Bund, Berlin 2010, Tabelle 301.20 Z; DRV-Sonderauswertung Rentenbestand und Rentenzugang Mecklenburg-Vorpommern 2009, Berlin 2010



Ein Vergleich der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten (insgesamt) im Rentenbestand und im Rentenzugang Mecklenburg-Vorpommern 2009 belegt für Männer eine Verschlechterung der Einkommensposition auf 84,8 % und für Frauen auf 98,7 %. Die Veränderungen in der Einkommensposition der Rentenzugänger/-innen gegenüber dem Rentenbestand differenzieren sich nach Rentenarten noch weiter aus. Die größten Verluste in der Einkommensposition des Rentenzugangs 2009 gegenüber dem Rentenbestand traten bei Männern und Frauen bei Inanspruchnahme einer Altersrente wegen Arbeitslosigkeit auf. Deutliche Positionsverluste mussten auch Frauen mit Regelaltersrenten hinnehmen.

## 7. Altersarmut - das Problem der Zukunft?

Angesichts der vom Statistischen Bundesamt für 2009 ausgewiesenen Armutsgefährdungsquoten für ab 65-Jährige von 12,5 in Westdeutschland und 9,8 in Ostdeutschland steht die Bundesrepublik schon heute vor dem nicht mehr zu ignorierenden Problem der Altersarmut (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote\* nach Altersgruppen  
- alte und neue Bundesländer - 2005 bis 2009 - in Prozent - gemessen  
am Bundesmedian -

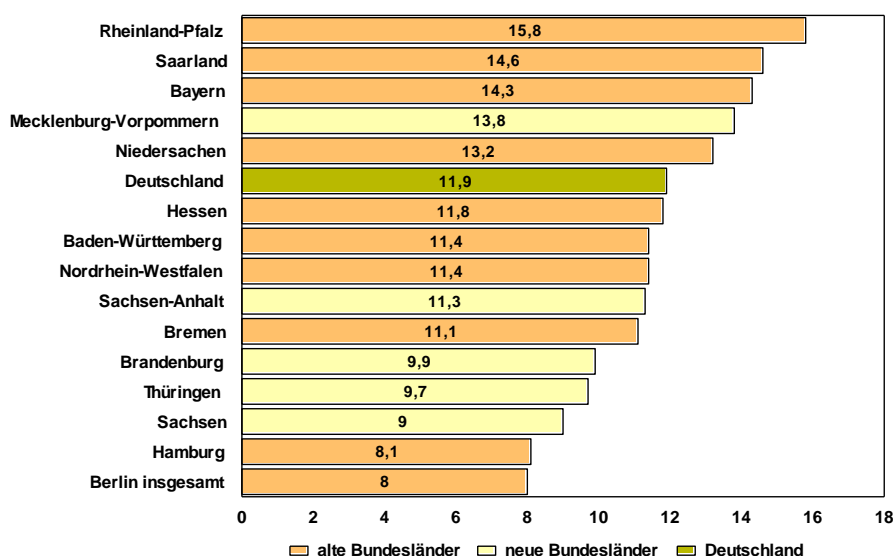
soziodemographisches Merkmal	Jahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
<b>alte Bundesländer</b>					
<i>Frauen und Männer</i>					
18 bis unter 25 Jahre	20,6	19,9	19,9	20	20,5
25 bis unter 50 Jahre	12	11,5	11,5	11,5	11,8
50 bis unter 65 Jahre	9,7	9,5	9,9	10,2	10,4
65 Jahre und älter	11,6	11	11,9	12,5	12,5
<b>neue Bundesländer</b>					
<i>Frauen und Männer</i>					
18 bis unter 25 Jahre	31,9	29,9	30,7	30,4	31,2
25 bis unter 50 Jahre	22,1	20,5	20,6	20,1	20,3
50 bis unter 65 Jahre	17,1	17,3	18,1	18,9	18,9
65 Jahre und älter	8,9	8,3	9,3	10,2	9,8

\* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung - berechnet auf der Basis der neuen OECD-Skala.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sozialberichterstattung, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden, jährlich

Die Armutsgefährdungsquoten der ab 65-jährigen Bevölkerung in den Bundesländern gemessen am Bundesmedian liegen zwischen 8 % in Berlin und 15,8 % in Rheinland-Pfalz. Gegenwärtig liegen die Armutsgefährdungsquoten der ab 65-Jährigen aus den alten Bundesländern höher als in den neuen Bundesländern. Dies ist nicht unwesentlich auf die überwiegend kontinuierlichen Erwerbsbiographien aus DDR-Zeiten zurückzuführen (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28: Armutsgefährdungsquote von ab 65-Jährigen nach Bundesländern - 2009 -



Zusammengestellt nach: Statistisches Bundesamt: Sozialberichterstattung der Länder, Tabelle A 1.1, veröffentlicht am 30.8.2010

In Mecklenburg-Vorpommern liegt die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung insgesamt seit 2005 zwischen 22 und 24 %. Im Jahre 2009 waren 23,1 % der Bevölkerung armutsgefährdet.

In Bezug auf die Altersbevölkerung (ab 65 Jahre) ist ein Anstieg des Armutsrisikos von 11,7 % im Jahre 2005 auf 13,8 % im Jahre 2009 festzustellen. Aktuelle Altersarmutsgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern betraf im Zeitraum 2005 bis 2009 jährlich mehr Frauen (2009 = 15,6 %) als Männer (2009 = 11,3 %) (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Armutsgefährdungsquote in Mecklenburg-Vorpommern nach Alter und Geschlecht - in Prozent - gemessen am Bundesmedian -

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
<b>insgesamt</b>	24,1	22,9	24,3	24,0	23,1
<b>Alter</b>					
unter 18 Jahre	34,2	32,6	34,3	34,5	32,8
18 bis unter 25 Jahre	33,1	34,3	37,0	34,1	31,9
25 bis unter 50 Jahre	25,6	23,5	25,4	23,7	24,1
50 bis unter 65 Jahre	20,9	21,1	21,4	22,4	21,4
65 Jahre und älter	11,7	11,0	12,9	15,4	13,8
<b>Geschlecht</b>					
männlich	24,5	22,7	23,8	23,6	23,4
weiblich	23,6	23,1	24,7	24,5	22,7
<b>Alter und Geschlecht</b>					
<b>männlich</b>					
18 bis unter 25 Jahre	32,5	31,2	33,4	30,3	28,6
25 bis unter 50 Jahre	25,7	22,9	25,2	23,2	24,4
50 bis unter 65 Jahre	22,8	23,6	23,6	23,8	23,2
65 Jahre und älter	9,6	8,8	8,8	13,3	11,3
<b>weiblich</b>					
18 bis unter 25 Jahre	33,9	38,1	41,5	38,3	35,5
25 bis unter 50 Jahre	25,5	24,1	25,6	24,4	23,8
50 bis unter 65 Jahre	18,9	18,7	19,1	21,0	19,7
65 Jahre und älter	13,1	12,5	15,8	16,9	15,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sozialberichterstattung, Tabelle A118 - Mecklenburg-Vorpommern 2005-2009

Zieht man jedoch die bis 2030 gesetzlich vorprogrammierte Absenkung des Rentenniveaus und die von den aktiv versicherten Jahrgängen der heute ab 40-Jährigen bislang zurückgelegten Zeiten der Arbeitslosigkeit in Betracht, so ist davon auszugehen, dass Neurentnerinnen und Neurentner der kommenden Jahre in viel höherem Maße als die gegenwärtigen Bestandsrentner/-innen von Altersarmut bedroht sein werden. Aufgrund der jahrelang katastrophalen Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland erreichen die rentennahen Jahrgänge der 50- bis unter 65-Jährigen mit einer Armutsgefährdungsquote von 18,9 % die Regelaltersgrenze und Jüngere, 25- bis unter 50-Jährige, sind aktuell zu 20,3 % armutsgefährdet. Aus armutsbelasteten Erwerbsbiographien erwächst nach der Berentung Altersarmut in Größenordnungen. In Mecklenburg-Vorpommern nehmen aktuell 21,4 % der 50- bis unter 65-Jährigen ein Armutsrisiko mit in die Berentung, und von 24,1 % der 25- bis unter 50-Jährigen werden die Rentenanwartschaften durch Armutsgefährdung belastet.

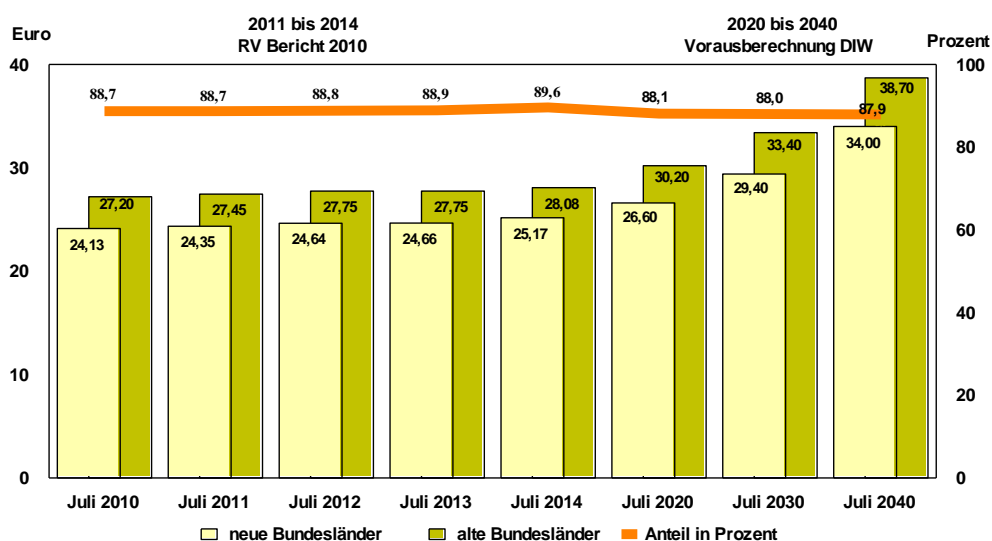
Das aktuelle Armutsrisiko und die absehbaren Konsequenzen heutiger Armutsgefährdung für die künftige materielle Alterssicherung unterstreichen, dass dem Problem Altersarmut in Zukunft eine wesentlich gravierendere Bedeutung zukommt als ihm gegenwärtig schon zu-

kommen müsste. Deshalb kritisiert die Volkssolidarität den Verzicht der Bundesregierung auf die angekündigte Kommission zur Altersarmut und fordert endlich konkrete Maßnahmen und konkretes Handeln.<sup>41</sup>

## 7.1 Simulation der künftigen Rentenentwicklung<sup>42</sup>

Die von der Bundesregierung im Rentenversicherungsbericht 2010 vorkonzipierte mittelfristige Rentenentwicklung sieht unter der Voraussetzung einer positiven Brutto Lohnentwicklung und bei voller Wirkung des Abbaus des bisher durch ausgesetzte Rentenkürzungen in den Jahren von 2005 bis 2010 angestauten Ausgleichsbedarfes nur eine geringe Rentensteigerung vor. Danach wird in Westdeutschland von 2010 bis 2014 ein Anstieg der Renten um 3,2 Prozentpunkte und in Ostdeutschland um 4,3 Prozentpunkte erwartet. Die höhere Rentenanpassung in Ostdeutschland würde sich aus dem zeitlich eher abgeschlossenen Abbau des Ausgleichsbedarfs ergeben. Damit würde die Brutto standardrente in Westdeutschland von 1.224 Euro im Jahre 2010 auf 1.264 Euro im Jahre 2014 und in Ostdeutschland in diesem Zeitraum von 1.086 Euro auf 1.133 Euro steigen.<sup>43</sup> Dies träge jeweils für den sogenannten „Standardrentner“ zu, dessen Rente auf 45 Versicherungsjahren zu je einem Entgeltpunkt begründet ist (vgl. Abbildungen 29 und 30).

Abbildung 29: Mittel- und langfristige Entwicklung des aktuellen Rentenwertes in den alten und neuen Bundesländern bis 2040 - in Euro -



Berechnet nach: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: DRV Bund, Berlin 2010, S. 244; Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2010, S. 39; Geyer, Johannes; Steiner, Victor: Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten, in: DIW-Wochenbericht 11/2010, S. 7

Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin<sup>44</sup> käme es ab 2015 in den ferneren 25 Jahren unter den Voraussetzungen der Absenkung des Rentenniveaus und des Anstiegs der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre in Westdeutschland zu einem Rentenanstieg um ca. 14 Prozentpunkte und in Ostdeutschland um 13 Prozentpunkte.

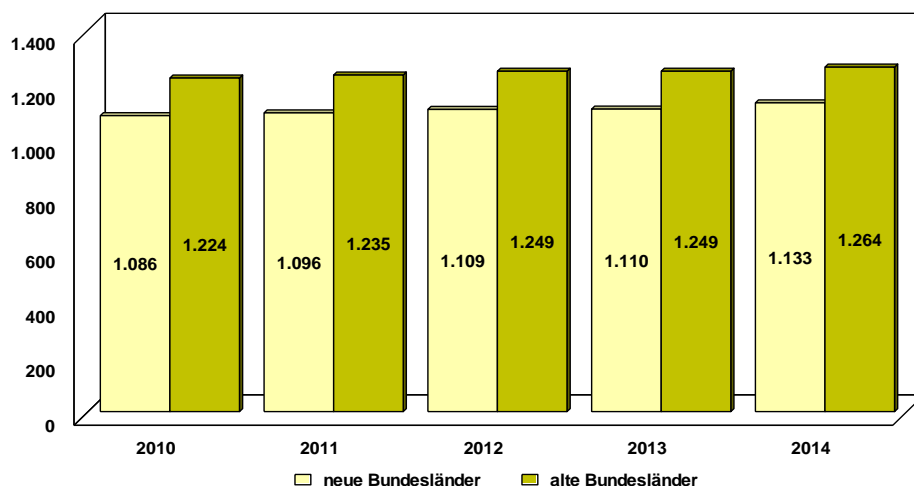
<sup>41</sup> Vgl. Presseerklärung des Präsidenten der Volkssolidarität Gunnar Winkler: Konkrete Maßnahmen gegen Altersarmut notwendig, vom 12.5.2011.

<sup>42</sup> Abschnitt 7.1 und 7.2 basieren auf: Haupt, Hanna: Rentenentwicklung und Altersarmut - Probleme und Tendenzen, Studie im Auftrag der Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin 2011, S. 20-24.

<sup>43</sup> Berechnet nach Versicherungsbericht der Bundesregierung 2010, Drucksache 17/3900, S. 39.

<sup>44</sup> Diese Berechnungen liegen nicht für die Bundesländer vor, sondern geben nur einen Überblick für die Ost/West-Unterschiede.

Abbildung 30: Erwartete Entwicklung der Bruttostandardrente für Durchschnittsverdiener nach 45 Versicherungsjahren - in Euro -



Zusammengestellt nach: Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2010, Berlin 2010, S. 39

In ihrer Studie „Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“ gehen Prof. Dr. Victor Steiner und Johannes Geyer<sup>45</sup> der Frage nach, welchen Einfluss Arbeitslosigkeit und Bildung auf die Erwerbsbiographien und damit Renteneinkommen künftiger Rentnerinnen und Rentner haben werden.

Im Rahmen der vorliegenden Studie erfolgt eine Beschränkung auf die Darstellung der Zusammenhänge und Folgen für die Gruppe der Erwerbsfähigen in Westdeutschland mit mittlerer und in Ostdeutschland mit geringer und mittlerer Bildung<sup>46</sup>. Die Ergebnisse für die Gruppe mit geringer Bildung zeigen in Ost- und Westdeutschland ungünstigere und der mit höherer Bildung günstigere Prognosen für die zu erwartenden Renteneinkommen. Die Berechnungen beziehen sich jeweils auf Kohorten von fünf Altersjahren. Bei den Männern aus Ost- und Westdeutschland bezieht sich die Betrachtung jeweils auf die im weiteren Erwerbsverlauf zu erwartenden Zeiten von Vollzeitbeschäftigung und Arbeitslosigkeit. Bei den Frauen werden darüber hinaus auch die Zeiten von Teilzeitbeschäftigung und Nichterwerbstätigkeit wegen Haushaltsführung und Kindererziehung mit einbezogen. Untersucht werden die Erwerbsbiographien bzw. deren Hochrechnung der Geburtskohorten von zwischen 1937 bis 1941 und denen zwischen 1967 bis 1971.

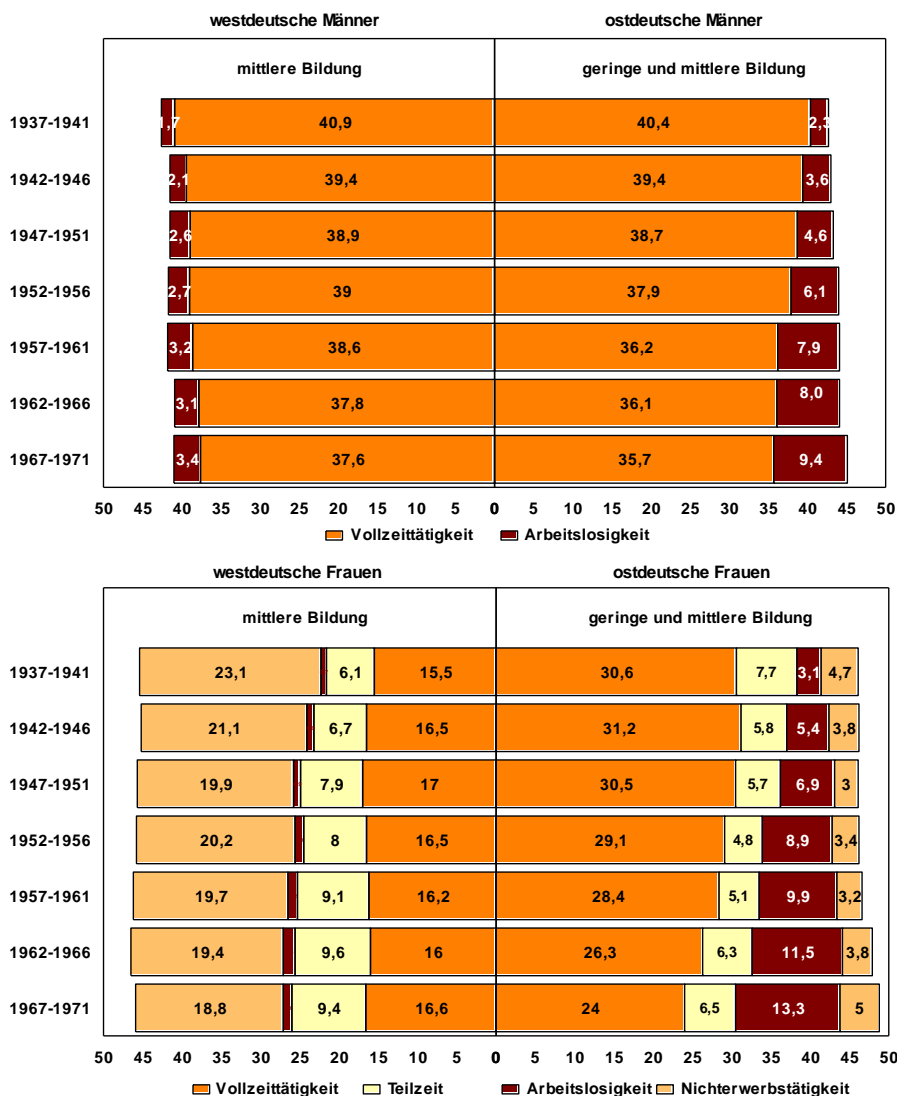
In den zu erwartenden Erwerbsbiographien überwiegt bei Männern zwar rückgängig, aber noch immer bestimmend die Vollzeiterwerbstätigkeit. Diese geht von der ältesten bis zur jüngsten untersuchten Kohorte in Westdeutschland von durchschnittlich 40,9 Jahren zurück auf 37,6 Jahre und in Ostdeutschland von 40,4 Jahren auf 35,7 Jahre. Das würde für den Durchschnittsverdiener - berechnet auf der Basis des aktuellen Rentenwertes West vom Jahre 2005 (22,97 Euro) eine Absenkung um 89,76 Euro und in Ostdeutschland - berechnet auf der Basis des aktuellen Rentenwertes Ost vom Jahre 2005 (22,97 Euro) - eine Absenkung um 113,41 Euro nach sich ziehen.

<sup>45</sup> Steiner, Victor/Geyer, Johannes: Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Hrsg.: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 55, Berlin, 17. März 2010.

<sup>46</sup> Die Bündelung der Gruppen mit geringer und mittlerer Bildung in Ostdeutschland wurde aufgrund des Anteils dieser Gruppen am Gesamtsample vorgenommen.

Bei den Frauen in Westdeutschland ergab sich zwischen der ältesten und jüngsten Kohorte ein Anstieg der Vollerwerbstätigkeit von 15,5 Jahren auf 16,6 Jahre und in Ostdeutschland ein Rückgang von 30,6 auf 24,0 Jahre. Der Anteil von Teilzeitbeschäftigung steigt bei den Frauen-West bei der jüngsten gegenüber der ältesten Kohorte um 3,3 Versicherungsjahre an und bei den Frauen-Ost nimmt er um 1,2 Versicherungsjahre ab. Die zu erwartenden Zeiten der Arbeitslosigkeit steigen bei den 0,7 Jahren in der jüngsten Kohorte der Westfrauen bis zum Renteneintritt der ältesten Kohorte auf 1,1 Jahre an. Während bei den Frauen-Ost die älteste Kohorte durchschnittlich 3,1 Jahre der Arbeitslosigkeit in die Rentenberechnung einbrachte, werden für die jüngste Kohorte (1967-1971 geboren) bis zu 13,3 Jahre mit Arbeitslosigkeit erwartet. Im selben Zeitverlauf verringert sich bei den Frauen-West der Anteil von Zeiten der Haushaltsführung und Kindererziehung von 23,1 auf 18,8 Jahre. Bei den Frauen-Ost steigt dieser im selben Zeitrahmen von 4,6 auf 5 Jahre an (vgl. Abbildung 31).

Abbildung 31: Simulierte kumulierte Biographiezeiten bis zum Renteneintritt - Männer und Frauen nach Regionen und Bildungsgruppen - in Jahren\* -



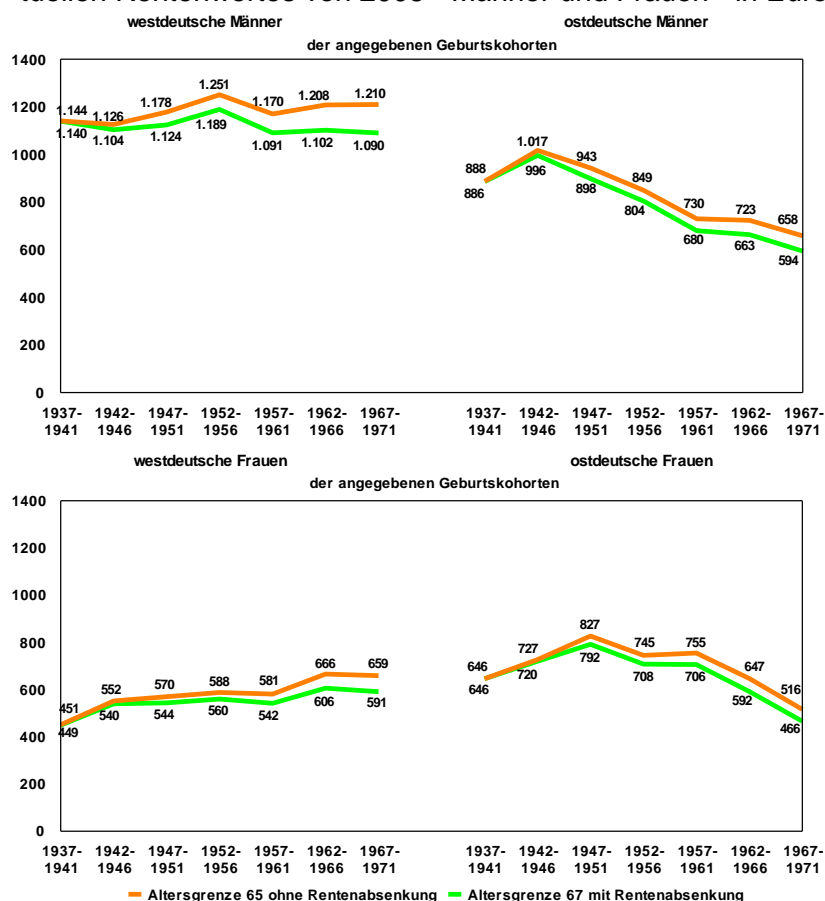
\* Wertebereiche ohne Beschriftung = 1 bis 2 Prozent

Zusammengestellt nach: Viktor Steiner, Johannes Geyer: Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Hrsg.: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 55/2010, S. 105

Die Wirkung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung zu erwartender Erwerbslücken bei Männern und Frauen durch Arbeitslosigkeit und bei Frauen

zusätzlich durch Teilzeitbeschäftigung und Nichterwerbstätigkeit wegen Haushaltsführung und Kindererziehung wurden auf der Basis des aktuellen Rentenwertes Ost und West 2005 sowie unterschiedlicher gesetzlicher Voraussetzungen simuliert. In der vorliegenden Studie<sup>47</sup> wird die Variante „A: Altersgrenze 65 ohne Rentenabsenkung“ mit der Variante „D: Altersgrenze mit 67 und Rentenabsenkung“ verglichen. Das bedeutet, der Unterschied zwischen beiden Varianten bezieht sich immer auf den aktuellen Rentenwert Ost oder West per 1. Juli 2005, und das Ergebnis wäre deutlich größer, wenn der aktuelle Rentenwert der folgenden Jahre als Ausgangspunkt der Berechnung gewählt worden wäre. Die ausgewählten Entwicklungsverläufe sind also immer auf 2005 bezogen und nicht auf die Folgejahre übertragbar. Sie unterstreichen jedoch folgenden Sachverhalt. „Während die Entwicklung in Westdeutschland auch künftig durch ein relativ stabiles durchschnittliches Rentenniveau der Männer und einen Anstieg der Rentenanwartschaften bei den Frauen gekennzeichnet ist, muss in Ostdeutschland sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern mit einem deutlichen Rückgang der durchschnittlichen Rentenansprüche der jüngeren Geburtskohorten gegenüber dem bisherigen Rentenniveau gerechnet werden.“<sup>48</sup>

Abbildung 32: Vergleich der Wirkung einer Rente mit 65 ohne Rentenabsenkung mit einer Rente mit 67 und Rentenabsenkung bei Renteneintritt - auf der Basis des aktuellen Rentenwertes von 2005 - Männer und Frauen - in Euro -



Zusammengestellt nach: Viktor Steiner, Johannes Geyer: Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Hrsg.: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 55/2010, S. 120-121

<sup>47</sup> Steiner, Victor/Geyer, Johannes: Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Hrsg.: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 55, Berlin 17. März 2010.

<sup>48</sup> Steiner, Victor/Geyer, Johannes: Künftige Altersrente in Deutschland: Relative Stabilität im Westen; Starker Rückgang im Osten, DIW-Wochenbericht 11/2010, 17. März 2010.

Wie und in welchem Umfang die Absenkung der durchschnittlichen Zahlbeträge vergleichsweise erfolgen könnte, zeigen die Abbildungen 32 a und b. Die Variante: Altersgrenze mit 67 und Rentenabsenkung weist für Frauen in Westdeutschland eine mögliche Rentensteigerung um 31,6 Prozentpunkte und für Frauen in Ostdeutschland eine Senkung der Rentenzahlbeträge um 27,9 Prozentpunkte aus. Unter denselben Bedingungen würden sich die Rentenzahlbeträge der West-Männer um 4,4 Prozentpunkte und die der Ost-Männer um 33 Prozentpunkte verringern. Die tatsächliche Höhe der Rentenzahlbeträge und der Verluste bzw. Gewinne resultiert aus der Berechnung auf Basis des tatsächlichen aktuellen Rentenwertes.

## **7.2 Beschäftigungssituation Älterer - als Voraussetzung für die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr**

Vor dem Hintergrund des gegenwärtig schon praktizierten gesetzlich geregelten Absenkens des Rentenniveaus und der individuell durch Arbeitslosigkeit entstandenen Lücken in den Erwerbsbiographien sowie der daraus resultierenden Destabilisierung der aktuellen und künftigen materiellen Alterssicherung durch sinkende gesetzliche Renten erweist sich die stufenweise Heraufsetzung der Regealtersgrenze von 65 auf 67 Jahre in keiner Weise für ältere Arbeitnehmer/-innen als eine Chance für zwei weitere Jahre Erwerbsbeteiligung zum erfolgreichen Aufbau weiterer Rentenanwartschaften. Vielmehr sind die zwei Jahre vor der Berentung für beträchtliche Anteile der heute rentennahen Jahrgänge mit diskontinuierlichen Erwerbsverläufen, Beschäftigung in Niedriglohnbereichen und in prekären Arbeitsverhältnissen sowie mit Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und vorzeitiger Berentung zum Preis von Abschlägen verbunden. Alle diesbezüglichen Berechnungen liegen ausschließlich vom wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages entweder für Deutschland oder für Ost- und Westdeutschland, aber nicht für die 16 Bundesländer vor. Deshalb können im Rahmen der Rentendokumentation 2011 für Mecklenburg-Vorpommern zu dieser Problematik keine landesspezifischen Daten vorgelegt werden.

Im Jahre 2009 waren von den insgesamt 38.662 Tsd. Erwerbstätigen insgesamt 5.484 Tsd. zwischen 55 und 65 Jahren alt. Die Beschäftigungslage dieser älteren (55- bis unter 65-jährigen) Arbeitnehmer/-innen in Deutschland wird durch eine Erwerbstätigenquote von 55,9 % und durch Nichterwerbstätigkeit von 44,1 % charakterisiert.<sup>49</sup> Die Erwerbstätigenquote dieser Altersgruppe hat sich seit 2005 um 23,5 Prozentpunkte erhöht. Dabei muss allerdings darauf verwiesen werden, dass die Art der Erwerbsbeteiligung der Älteren äußerst differenziert strukturiert ist. Im Jahre 2009 stand die Mehrheit der älteren Erwerbstätigen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren (65,6 %) in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis in Voll- oder Teilzeit, 19,5 % waren atypisch - in Midijobs, Zeit- und Leiharbeit, als Aufstocker - und 3,8 % befristet beschäftigt. 9 % gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Das heißt, 32,3 % der älteren Erwerbstätigen nahmen nur eingeschränkt am Erwerbsleben teil.

Darüber hinaus vollzieht sich gegenüber der Gesamtbetrachtung der Erwerbsbeteiligung von 55- bis unter 65-Jährigen im Altersverlauf ein deutlicher, nach Altersjahren gestaffelter Rückzug aus der Erwerbstätigkeit (vgl. Tabelle 17).

---

<sup>49</sup> Deutscher Bundestag: Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 SBG VI zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, Drucksache 17/3824, vom 17.11.2010, S. 35-39.



Tabelle 17: Entwicklung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer/-innen in Deutschland - absolut und in Prozent zur Bevölkerung im entsprechenden Alter -

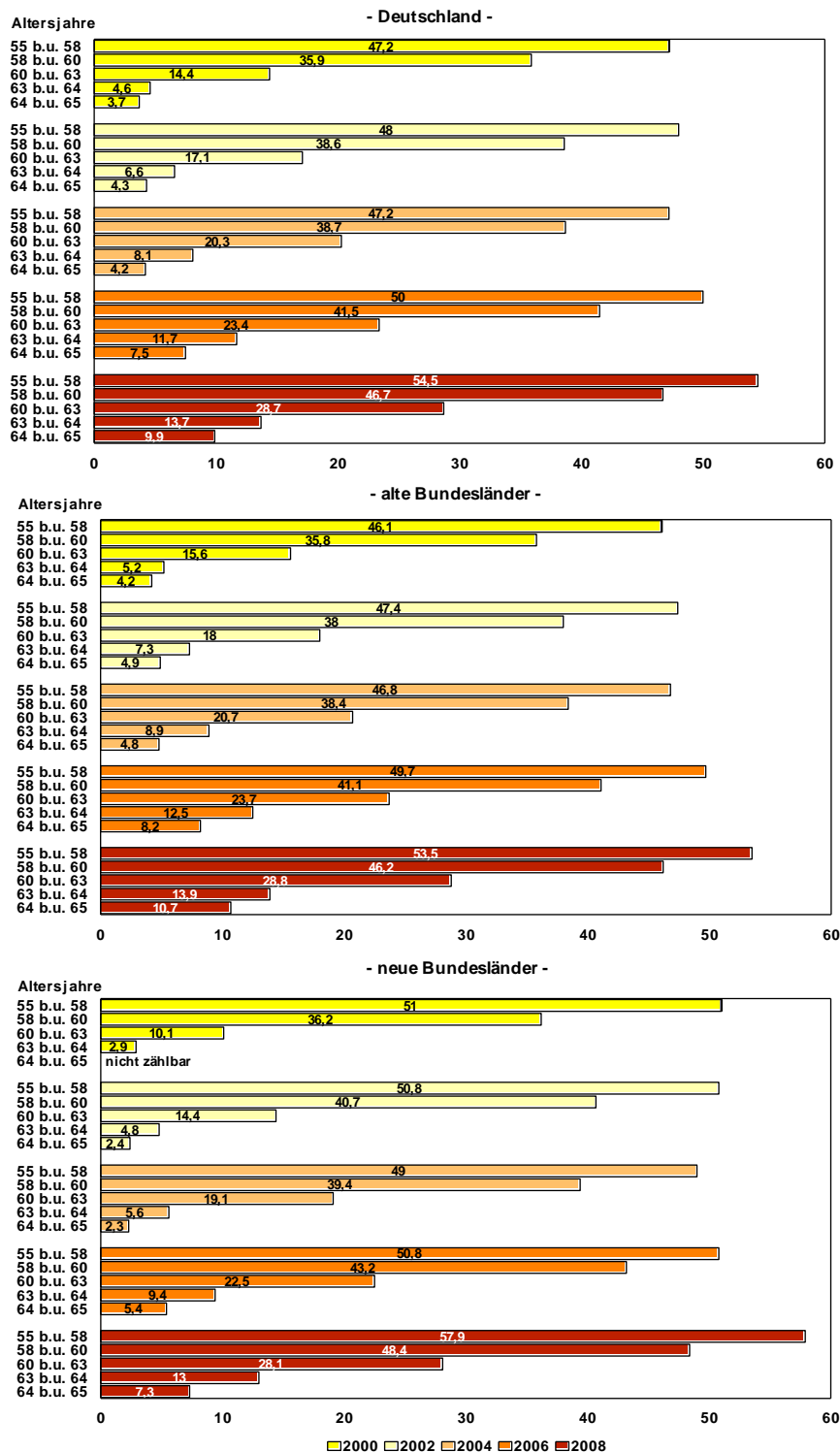
	2005	2006	2007	2008	2009
	<b>absolut in Tsd.</b>				
	<b>Erwerbstätige</b>				
insgesamt	36.566	37.344	38.163	38.734	38.662
55 bis unter 60 Jahre	3.039	3.310	3.521	3.707	3.803
60 bis unter 65 Jahre	1.402	1.344	1.455	1.526	1.681
55 bis unter 65 Jahre	4.441	4.654	4.976	5.233	5.484
	davon				
	<i>sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</i>				
55 bis unter 60 Jahre	2.021	2.198	2.361	2.517	2.605
60 bis unter 65 Jahre	778	737	799	875	995
55 bis unter 65 Jahre	2.799	2.935	3.160	3.392	3.600
	<i>atypische Beschäftigung</i>				
55 bis unter 60 Jahre	530	627	668	701	724
60 bis unter 65 Jahre	309	299	320	335	344
55 bis unter 65 Jahre	839	926	988	1036	1.068
	<i>befristete Beschäftigung</i>				
55 bis unter 60 Jahre	114	127	136	141	156
60 bis unter 65 Jahre	50	45	50	54	51
55 bis unter 65 Jahre	164	172	186	195	207
	<i>geringfügige Beschäftigung</i>				
55 bis unter 60 Jahre	207	276	299	293	296
60 bis unter 65 Jahre	194	187	198	182	195
55 bis unter 65 Jahre	401	463	497	475	491
	<b>in Prozent der Bevölkerung im entsprechenden Alter</b>				
	<i>Erwerbstätigenquote</i>				
55 bis unter 60 Jahre	63,3	64,2	66,5	68,6	69,9
60 bis unter 65 Jahre	28,1	29,6	32,8	35,0	38,4
55 bis unter 65 Jahre	45,4	48,0	51,2	53,6	55,9
	<i>sv-pflichtige Beschäftigtenquote</i>				
55 bis unter 60 Jahre	41,5	42,8	44,6	46,6	48,3
60 bis unter 65 Jahre	16,6	17,1	18,7	20,6	23,4
55 bis unter 65 Jahre	29,3	31,0	33,0	35,2	37,3

Vgl. Deutscher Bundestag: Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, Drucksache 17/3814 vom 17.11.2010

Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vollzieht sich bundesweit seit Jahren eine dramatische Ausgrenzung eines im Altersverlauf anwachsenden Anteils älterer Arbeitnehmer/-innen aus ihren bisherigen Arbeitsverhältnissen. Viele von ihnen werden in prekäre Arbeitsverhältnisse oder in die vorzeitige Berentung abgedrängt. Die Abbildung 33a (Deutschland) zeigt, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten je Altersgruppe an der Bevölkerung im entsprechenden Alter von den 55- bis unter 58-Jährigen bis zu den 64- bis unter 65-Jährigen in den angezeigten Jahren zwischen 2000 und 2008 um jeweils mehr als 40 Prozentpunkte<sup>50</sup> absinkt (2000 um 43,5 PP, 2002 um 43,7 PP, 2004 um 43,0 PP, 2006 um 42,5 PP und 2008 um 44,6 PP) (vgl. Abbildung 33).

<sup>50</sup> Im Folgenden Prozentpunkte = PP.

Abbildung 33: Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der Bevölkerung im entsprechenden Alter (Beschäftigungsquote) - 2000 bis 2008 - in Prozent -



Zusammengestellt nach: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/169: Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente mit 67, Berlin, 23.6.2010, S. 223

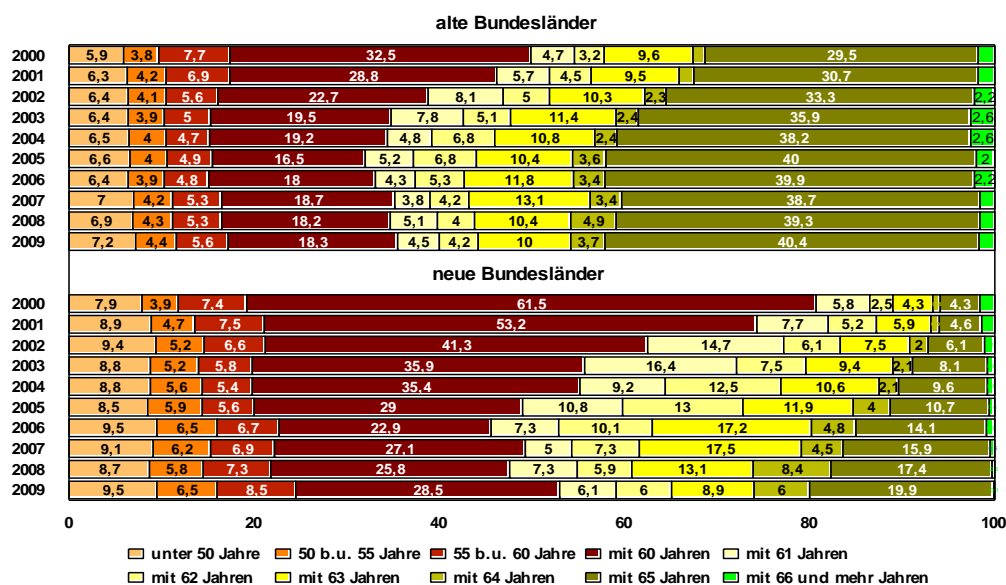
Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung schlägt sich im Anstieg der bundesweiten Beschäftigungsquote nieder. Die Abbildungen 33a bis 33c zeigen aber zugleich auch die **im Altersverlauf zunehmenden Verschlechterungen** hinsichtlich der Teilnahme Älterer an einer sozialversicherungspflichtigen und damit rentenversicherten Tätigkeit. Darüber hinaus ist auf die bundesweit bestehende Benachteiligung von Frauen gegenüber den Männern in Bezug auf deren Teilhabe an sozialversicherungspflichtiger Arbeit auf-

merksam zu machen. Die Beschäftigungsquote der älteren Frauen liegt über Jahre mit Abstand hinter den Männern zurück. Während 2008 von den 64- bis unter 65-jährigen Männern noch 12,8 % ihrer Altersgruppe sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, konnten darauf nur 7,2 % der gleichaltrigen Frauen verweisen.<sup>51</sup> Dieser Prozess des Herausdrängens älterer Arbeitnehmer/-innen aus sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen verläuft in den alten und neuen Bundesländern in die gleiche Richtung, vollzieht sich aber mit unterschiedlicher Intensität. Während in den neuen Bundesländern die bis unter 60-Jährigen eine leicht höhere Beschäftigungsquote ausweisen als die in den alten Bundesländern (2008: 55-58 = 57,9 und 58-60 = 48,4 in den neuen Bundesländern gegenüber 55-58 = 53,5 und 58-60 = 46,2 in den alten Bundesländern), werden 60- bis unter 65-Jährige im Osten häufiger ausgegrenzt als im Westen (vgl. Abbildungen 33b und 33c).

Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer/-innen wird einerseits durch nicht altersgerechte Arbeitsbedingungen und hohe Arbeitsbelastungen charakterisiert. Andererseits werden Ältere in instabile Beschäftigungsverhältnisse an den Rand des Arbeitsmarktes abgedrängt, die für die Betroffenen mit individueller Dequalifizierung sowie mit Einkommenseinbußen und Verlusten hinsichtlich der sozialen Absicherung verbunden sind. Sie erzielten damit auch keine existenzsichernden Arbeitsentgelte und konnten damit auch nur defizitäre oder keine Rentenanwartschaften aufbauen.

Der Ausstieg aus der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit wird vor allem durch gesundheitliche Einschränkungen älterer Arbeitnehmer/-innen und durch Ausgrenzung Älterer am Arbeitsmarkt verursacht. Seit Jahren werden von Arbeitsmedizinern die Anstiege sowohl der körperlichen wie geistigen und psychischen Belastungen im Arbeitsprozess festgestellt, die zu Einschränkungen in der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer/-innen führen und sowohl in die Berentung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit als auch in vorzeitige Inanspruchnahme von Altersrenten einmünden.

Abbildung 34: Zugangsalter zu Versichertenrenten im Rentenzugang 2000 bis 2009 nach Rechtskreisen und Geschlecht - in Prozent -



\* Wertebereiche ohne Beschriftung = unter 2 Prozent

Zusammengestellt nach: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: DRV Bund, Berlin 2010, S. 120-121

<sup>51</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/2271, Berlin 2010, S. 223-226.

Vor allem die arbeitsmarktbedingten Schwierigkeiten Älterer beim Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit nach Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit und die Ausgrenzung dieser Altersgruppe aus wichtigen Maßnahmen der Arbeitsförderung münden überwiegend - häufiger in Ost- als in Westdeutschland - in eine Inanspruchnahme einer abschlagsbelasteten Altersrente ein (vgl. Abbildung 34).

Unter dem Druck der durch Abschläge verstärkt absinkenden Rentenzahlbeträge lässt sich seit dem Jahre 2000 eine Tendenz der Erhöhung des Renteneintrittsalters erkennen. Jedoch unter oben skizzierter Qualität der Beschäftigungslage älterer Arbeitnehmer/-innen erweist sich die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr als eine zusätzliche Gefährdung der sozialen Sicherheit dieser Gruppe, weil

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zum 67. Lebensjahr für alle Erwerbsfähigen nicht gegeben ist, sondern aktuell nur ca. 40 % der Neurentner/-innen im Westen und 20 % der Neurentner/-innen im Osten mit Erreichen der Regelaltersgrenze in die Rente eintreten;
- in Ost- und Westdeutschland gerade rd. ein Fünftel der Neurentner/-innen aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in die Rente wechselt, dafür aber 16 % im Westen und mehr als 30 % im Osten den Übergang in die Rente aus Arbeitslosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit antreten;
- die altersgerechte Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen nicht den Erfordernissen der Beschäftigung Älterer entspricht;<sup>52</sup>
- die Abdrängung Älterer in prekäre Arbeitsverhältnisse weder existenzsichernd ist noch dem Aufbau weiterer Rentenanwartschaften dient, sondern die Entwicklung von Altersarmut weiter verschärft;
- instabile Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit am Ende der Erwerbsphase den Zugang zu vorzeitiger Berentung reproduzieren;
- Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit am Ende des Arbeitslebens schon vor dem Wechsel in den Ruhestand zur Verarmung der Betroffenen führt und durch Beitragsminderungen und im Falle von Hartz IV ab 2011 durch absolute Beitragsausfälle Altersarmut bedingt.

---

<sup>52</sup> Vgl. Brussig, Martin: Erwerbstätigkeit im Alter hängt vom Beruf ab, Altersübergangsreport 2010-5, Hrsg.: Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Universität Duisburg-Essen, Hans-Böckler-Stiftung, Duisburg, 13.07.2010.

## 8. Zusammenfassung

Die vorliegende Dokumentation gibt Auskunft über die Entwicklung der Rentenfälle in Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Verteilung nach Rentenarten. Bezogen auf die Versichertenrenten (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten) ergibt sich von 2007 bis 2009 ein Anstieg um 1,03 Prozentpunkte (= 3.963 Personen). Dieser Anstieg ordnet sich als ein spezifischer Aspekt in die mit dem demographischen Wandel einhergehende Zunahme der älteren Bevölkerung ein.

Der Vergleich der Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten in Mecklenburg-Vorpommern mit denen in den neuen und alten Bundesländern hebt bundesweit übereinstimmende Tendenzen und für den Rentenrechtskreis-Ost spezifische Entwicklungen hervor.

Als bundesweit übereinstimmende Tendenz bestätigen sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu Ungunsten der Frauen und die Fortschreibung der lebenslangen Benachteiligung der Frauen in der materiellen Alterssicherung.

Die Entwicklung der Rentenzahlbeträge wurde ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern wie bundesweit in den letzten 10 Jahren durch die Nullrunden (2004 bis 2006 und 2010) sowie durch die Dämpfung der Rentenanpassungen mittels des Riester- und des Nachhaltigkeitsfaktors deutlich eingeschränkt bzw. völlig ausgesetzt.

In Mecklenburg-Vorpommern wie in den neuen Bundesländern insgesamt wird aufgrund des Fortbestandes der unterschiedlichen Rechtskreise in Deutschland die Standardrente durch den geringeren aktuellen Rentenwert-Ost (2009 = 24,13 Euro statt 27,20 Euro, 2011 = 24,34 Euro statt 27,47 Euro) auf einem Niveau von aktuell 87,8 % der Standardrente-West gehalten. Die Vorausberechnung der aktuellen Rentenwerte Ost und West lässt erkennen, dass die im Einigungsvertrag festgeschriebene Angleichung der Lebensverhältnisse bis zum Jahre 2030 nicht absehbar ist und damit die Ungleichbehandlung der heutigen und künftigen Rentner/-innen in Ostdeutschland fortgeschrieben wird.<sup>53</sup>

Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung bilden in Mecklenburg-Vorpommern wie in den anderen neuen Bundesländern für ca. 99 % der Bevölkerung die materielle Existenzgrundlage. Zuflüsse zum Alterseinkommen aus Betriebsrenten, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes oder aus privater Altersvorsorge sind wie in Ostdeutschland insgesamt kaum vorhanden bzw. führen aufgrund der geringen Laufzeiten zu minimalen Erträgen. Auf der Basis der unterschiedlichen Einkommensentwicklung in Ost- und Westdeutschland erreichten die Haushaltsnettoeinkommen von Seniorenhaushalten-Ost im Jahre 2008 ein Niveau von 71 % der vergleichbaren Haushalte in Westdeutschland.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Versichertenrenten in Mecklenburg-Vorpommern differenzieren sich nach Rentenart, nach Geschlecht, nach Rentenzugangsjahr und nach regionalen Unterschieden. Vor allem die Schichtung der Versichertenrenten hebt eindeutig hervor, dass im Rentenbestand nur die durchschnittlichen Altersrenten von Männern den Wert der sogenannten Standardrente (45 Versicherungsjahre bei durchschnittlichem

---

<sup>53</sup> Vgl. dazu: Positionspapier des VS-Bundesverbandes e.V. zur Rentenangleichung Ost und zum Nachteilsausgleich für Beschäftigte-Ost bei der Ermittlung von Rentenansprüchen („Hochwertung“) vom 21. Mai 2011.

Verdienst = 45 x 1 Entgeltpunkt) übersteigt. Die durchschnittlichen Altersrenten an Frauen sowie die durchschnittlichen Erwerbsminderungsrenten (an Frauen wie Männer) liegen beträchtlich unter dem Standardrentenniveau.

Des Weiteren werden die regionalen Differenzierungen in den Rentenzahlbeträgen der Versichertenrenten dokumentiert, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der aktuellen und früheren regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern stehen.

Altersarmut als ein Problem der künftigen Rentnergeneration zu charakterisieren, entspricht der Realität nur dann, wenn zugleich die aktuellen Verarmungstendenzen innerhalb der älteren Generation mit in Betracht gezogen werden.

Im Jahre 2009 lag die Armutsgefährdungsquote (weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens) der ab 65-jährigen Bevölkerung in Deutschland bei 11,9 %, in Mecklenburg-Vorpommern hingegen bei 13,9 % (15,6 % bei Frauen und 11,3 % bei Männern).

Entwicklungstrends zu mehr Altersarmut offenbaren sich schon heute im Zusammenhang mit dem defizitären Aufbau von Rentenanwartschaften in der Erwerbsphase. Vor allem die Verbreitung von prekären Arbeitsverhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern, die Ausweitung des Niedriglohnssektors im Lande sowie die langfristige Arbeitslosigkeit mit einem über Jahre um 70 % schwankenden Anteil der Langzeitarbeitslosen reißen erhebliche Lücken in die individuellen Rentenanwartschaften, die insbesondere für ältere Arbeitnehmer/-innen nicht mehr ausgleichbar sind und ein Armutsrisiko für das Alter begründen.

Über die individuelle Verarmung hinaus wird die Rentenentwicklung bundesweit vor allem durch die seit 1996 fortwährenden Veränderungen der rentenrechtlichen Regelungen in Richtung zunehmender Altersarmut geleitet. Die Einschränkungen in den Rentenzugangsbedingungen, die Anhebung der Regelaltersgrenze und die Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente sowie bei Erwerbsminderungsrenten (max. Abschlag 10,8 %) sowie die zur Absenkung des Rentenniveaus führende Implementierung des Riester- und des Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenanpassungsformel bewirken schon heute deutliche Wertverluste der gesetzlichen Renten. Dieser Wertverlust offenbart sich sowohl in den seit 2000 absinkenden Rentenzahlbeträgen des jährlichen Rentenzuganges zu Alters- und Erwerbsminderungsrenten als auch in der Verschlechterung der Einkommensposition der Neurentner/-innen gegenüber den Zahlbeträgen im Rentenbestand.

In Anbetracht der bis zum Jahre 2030 vorprogrammierten Absenkung des Rentenniveaus, der Fortwirkung aller anderen rentenmindernden Gesetzesänderungen sowie der Nachholung der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise infolge Reallohnsenkung bedingten, aber ausgesetzten Rentenkürzung bzw. Anpassungsdämpfung ab dem Jahre 2011 muss insgesamt von der weiteren Abkoppelung der Renten- von der Lohnentwicklung und damit vom weiteren Wertverlust der Renten ausgegangen werden.

Simulationen der künftigen Rentenentwicklung (DIW Berlin) zeigen, dass unter Fortbestand der aktuellen Beschäftigungslage und gesetzlichen Rahmenbedingungen bis 2038 vor allem in Ostdeutschland aufgrund des hohen Anteils an rentenrechtlichen Zeiten wegen Arbeitslo-

sigkeit bzw. Ausfall von Rentenanwartschaften wegen Langzeitarbeitslosigkeit mit einem starken Rückgang der Rentenzahlbeträge zu rechnen ist.

Die im Bericht der Bundesregierung „Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt“ in Aussicht gestellte Chance auf die Verbesserung der Alterssicherung durch weitere zwei Jahre des Erwerbs von Rentenanwartschaften bis zum vollendeten 67. Lebensjahr wird angesichts der minimalen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Älteren, insbesondere 60- bis unter 65-Jährigen, ebenso deutlich eingeschränkt wie durch die geringen Wiedereinstiegsquoten älterer Arbeitsloser auf dem 1. Arbeitsmarkt. Der nach wie vor hohe Anteil der Frühverrentung - in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland - bzw. die Verrentung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit unterstreichen die Schwierigkeiten des Erreichens der heutigen Regelaltersgrenze in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und machen zugleich auch auf die noch unzureichende gesundheitliche Versorgung älterer Arbeitnehmer/-innen sowie auf die bestehenden Defizite bezüglich einer altersgerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen aufmerksam.

Um gegenwärtig und künftig Altersarmut in Deutschland zu vermeiden<sup>54</sup>, erweist es sich als höchst dringlich, eine Abkehr von den bisherigen arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Strategien einzuleiten und diese an den Erfordernissen einer lebensstandardsichernden Alterssicherung auszurichten. Das erfordert Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die es jeder und jedem Erwerbsfähigen ermöglichen, durch eigene Arbeitsleistung nicht nur in der Erwerbsphase die eigene Existenz und Lebensqualität zu reproduzieren, sondern im Erwerbsverlauf zugleich Anwartschaften auf gesetzliche, den erworbenen Lebensstandard sichernde Alterssicherungsleistungen aufzubauen.

Neben den notwendigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitsmarktpolitik wird eine Umkehr aus der jetzigen Rentenpolitik zwingend notwendig. Der eingeschlagene Weg, einseitig auf Beitragsstabilität, Senkung der Lohnnebenkosten, Ausstieg aus der paritätischen Rentenfinanzierung, Abkoppelung der Renten- von der Lohnentwicklung zu setzen, führt zu einer Senkung des Rentenniveaus, die den Trend zu Altersarmut weiter befördert. Vielmehr bedarf es dringend der Reformierung zur Gewährleistung einer gesetzlich geregelten Absicherung der materiellen Alterssicherung durch eine armutsfeste und lebensstandardsichernde Rente.<sup>55</sup>

Um heute 40-Jährigen am Ende ihres Erwerbslebens einen nicht von Altersarmut bzw. Grundsicherungsniveau bedrohten, sondern einen materiell abgesicherten Ruhestand unter Aufrechterhaltung ihres durch eigene Leistungen erworbenen Lebensstandards zu gewährleisten, muss ihnen eine Erwerbsphase mit sozialversicherungspflichtiger Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Dazu müssten im Rahmen der Struktur- und Arbeitsmarktpolitik

- die Gesamtheit der prekären Arbeitsverhältnisse - Zeitarbeit, Leiharbeit, Midijobs, befristete oder geringfügige Beschäftigung - in reguläre Arbeitsverhältnisse überführt werden;
- durch die Einführung aller Bereiche umfassender gesetzlicher Mindestlöhne sowohl die aktuelle Existenzsicherung der in prekären Arbeitsverhältnissen stehenden Erwerbstäti-

---

<sup>54</sup> Der abschließende Abschnitt basiert auf: Hanna Haupt: Rentenentwicklung und Altersarmut - Probleme und Tendenzen, Berlin 2011, S. 24-25.

<sup>55</sup> Vgl. Dedrin, Klaus-Heinrich/Deml, Jörg/Döring, Diether/Steffen, Johannes/Zwiener, Rudolf: Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente, Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2010.

gen und deren individuellen Beitragsleistungen in die gesetzliche Rentenversicherung stabilisiert werden;

- die über Jahre immer wieder gekürzten Leistungen der Bundesanstalt bzw. Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose zurückgenommen und für diesen Personenkreis reale Pflichtbeiträge gezahlt werden;
- die Streichung jeglicher rentenrelevanter Leistungen für Langzeitarbeitslose ab 2011 unverzüglich zurückgenommen und durch eine armutsvermeidende Absicherung der Langzeitarbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung ersetzt werden.

Unter den hier genannten Bedingungen würden Erwerbstätige zwar in die Lage versetzt, durch lebenslange sozialversicherungspflichtige Vollzeiterwerbstätigkeit die für eine lebensstandardsichernde Rente notwendige Anzahl von Rentenanwartschaften zu erwerben. Allein unter den gegenwärtigen Bedingungen der gesetzlich festgelegten Absenkung des Rentenniveaus, die dazu führt, dass ca. 37 Versicherungsjahre mit Durchschnittsverdienst für eine Absicherung auf Grundsicherungsniveau führen, wird mehrheitlich eine wertmäßige Absicherung des erworbenen Lebensstandards durch Rente nicht realisierbar. Deshalb wird die Vermeidung von Altersarmut zwingend von folgenden grundsätzlichen Veränderungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung abhängen:

- Als Leistungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung muss die Lebensstandardsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung politisch festgeschrieben werden.
- Die Rentenentwicklung darf nicht länger von der Lohnentwicklung abgekoppelt werden. Um einen weiteren Wertverlust der Rentenanwartschaften der Versicherten und der aktuellen Rentenwerte auszuschließen, müssen die Dämpfungsfaktoren - Nachhaltigkeitsfaktor, Riesterfaktor und Nachholfaktor - aus der Rentenanpassungsformel entfernt werden.
- Die gesetzlichen Renten als nach wie vor wichtigste Quelle der Alterseinkommen müssen im Interesse der Vermeidung von Altersarmut wieder die Funktion des Lohnersatzes im Alter erhalten. Ihre Finanzierung darf auch nicht teilweise durch Privatisierung allein den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgezwungen werden, weil vor allem heute schon durch Armut Bedrohte zu privater Altersvorsorge aus existenziellen Gründen nicht in der Lage sind. Vielmehr kommt es den Betriebsrenten, der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und privater Altersvorsorge zu, die Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente zu ergänzen.
- Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zum vollendeten 67. Lebensjahr darf nicht zum Preis von ansteigender Altersarbeitslosigkeit, Zunahme von abschlagsbelasteten Renten und noch mehr Niedrigrenten führen. Die aktuelle Arbeitsmarktlage für Ältere und die Entwicklung der Arbeitsbedingungen für Ältere gestatten nur einem geringen Anteil der ab 60-Jährigen eine Erwerbsbeteiligung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (2009 = 23,4 %).
- Sowohl aus Gründen der Gerechtigkeit als auch in Anbetracht der höheren Gefährdung durch Altersarmut im Osten wäre eine zügige Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West ein Beitrag zur Dämpfung der massenhaften Gefahr von Altersarmut im Osten.



